HDI
HL 15L5 4

Fünfundzwanzigster

Rechenschaftsbericht

des

Regierungsrathes & Kantonsgerichtes

des

eidgen. Standes Sch[illegible]

über das

Jahr 1872.

Schwyz, 1873.

Druck von Aug. Eberle.

HARVARD
LAW
LIBRARY

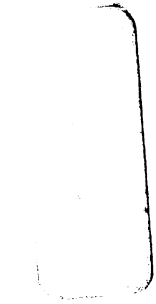

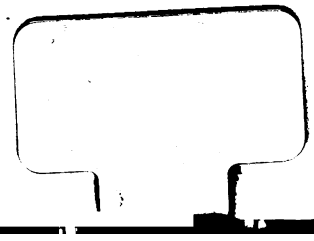

Fünfundzwanzigster

Rechenschaftsbericht

des

Regierungsrathes und Kantonsgerichtes

an den hohen

Kantonsrath

des

eidgenössischen Standes Schwyz

über das

Amtsjahr 1872.

(Vom 1. Januar bis 31. Dezember.)

Schwyz, 1873.

Druk von August Eberle.

de
ich

E
M
ho
ei
ich
ste
ne
ge
ich

B

Landammann und Regierungsrath

des

Kantons Schwyz

an den hohen

Kantonsrath.

Herr Präsident,

Hochgeachtete Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit gemäß der Bestimmung des §. 80 der Verfassung unsern fünfundzwanzigsten Rechenschaftsbericht, das Jahr 1872 umfassend, vorzulegen.

I. Auswärtiges.

In der auswärtigen Politik war dieses Jahr wenig Erregung und die Eidgenossenschaft wurde davon in keiner Weise influenzirt. Dagegen vollzieht sich außerhalb und innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes, eine Entwikelung, die eine neue Periode vorzubereiten scheint. In der Eidgenossenschaft ist die Bundesrevision das nächste Ziel, wenn auch bestimmte Vorschläge im Verlauf des Amtsjahres nicht erschienen sind. Der Kanton Schwyz beobachtete im Allgemeinen gegen alles Außerkantonale ein passives Verhalten und beschäftigte sich mit seinen häuslichen Angelegenheiten.

Aus dem außerkantonalen Leben haben wir jedoch ein Fest zu registriren, welches auf den Kanton Schwyz eine

mächtige Anziehung ausgeübt hat. Es war dies die Einweihung des von Schlöth, Bürger von Basel, in tiefer Auffassung und vollendeter Form ausgeführten St. Jakobsdenkmals, welche am vierhundert und achtundzwanzigsten Jahrestag der Schlacht, als am 26. August, stattfand. Basel lud in dankbarer Erinnerung die Söhne derjenigen, welche ihm damals in seiner häuslichen Noth Hülfe gegen die Armagnaken geleistet, und dadurch zugleich einen wesentlichen Grundstein zur Existenz der erweiterten Eidgenossenschaft gelegt hatten, zu diesem schönen Feste ein. Schwyz leistete dieser Einladung Folge und ließ sich durch seine zwei ersten Landesbeamteten vertreten. Es war ein von brüderlicher Gesinnung getragenes Fest, ausgezeichnet in der Anordnung, gehoben durch das spontane Zuströmen von mehr als 30000 Personen, und durch einen Abgeordneten des Bundesrathes in ergreifender Rede geweiht als Symbol, daß jeder Eidgenosse, in welcher Lebensstellung er sich befinde, dem Vaterlande sein Opfer schuldig sei, wie einst jene Helden zu St. Jakob ihr Leben dargebracht.

Die Einleitung zur Wiener Weltausstellung des Jahres 1873, welche Dimensionen anzunehmen verspricht, wodurch alle frühern Ausstellungen in Schatten gesezt werden dürften, fassen wir mehr als häusliche Angelegenheit auf. Ist auch der Schauplaz derselben im Ausland, so ruht doch von unserm Standpunkt aus die Erprobung der Kräfte und Leistungen, die dort zur Anschauung gelangen sollen, auf den Produkten des Kantons. In dieser Beziehung kann bereits soviel constatirt werden, daß sich nicht nur die Industrie im engern Sinn, sondern auch die landwirthschaftliche Bevölkerung zu Betheiligung entschlossen hat. Auch für die Darstellung des Unterrichtswesens sind von amtlicher Seite die nöthigen Einleitungen getroffen. Die Wienerweltausstellung hat den Regierungsrath das ganze Jahr hindurch wohl in allen Versammlungen beschäftigt.

Von hervorragender Bedeutung war in diesem Jahr das Eisenbahnwesen.

Während ein Subventionsgesuch der vereinigten Schweizerbahnen für das Eisenbahnprojekt Chur-Lecco über den Splügen auf den motivirten Antrag der Regierung am 27. November vom Kantonsrath abgewiesen wurde, begann am 1. October der Bau des Gotthardtunnels, welcher bis zum Ende des Amtsjahres auf der Seite von Göschenen um 189, uud auf der Seite von Airolo um 120 Meter vorrükte. Wegen des beschränkten Raums beim Eindringen in den Berg konnten an der ersten Stelle nur 100—120, und an lezterer nur 170—200 Arbeiter verwendet werden. Auch waren die Fortschritte anfangs um so weniger ergiebig, weil die Maschinen erprobt und die Arbeiter eingeschult werden mußten, so daß der Erfolg der ersten drei Monate durchaus keinen Maßstab für die Zukunft abgeben kann.

An der Arther-Rigibahn, beziehungsweise an der Streke Staffelhöhe-Kulm wurde im Verlauf des Sommers mit aller Energie gearbeitet. Die Hoffnung, sie noch im Spätjahr bis auf den Staffel dem Betrieb übergeben zu können, wurde aber durch das Einstürzen einer hohen Stüzmauer vereitelt. Die ganz solide Herstellung derselben wurde noch im gleichen Jahre vollendet, beinebens aber auch die Streke von Stafel bis Kulm bedeutend gefördert.

Die Bundesgenehmigung vom 22. Dec. 1870 für die Streke Rigi-Staffel bis Arth-Goldau war an die Bedingung des Anfangs der Erdarbeiten innerhalb der Frist von 2 Jahren geknüpft. Diese Frist wurde jedoch auf das Gesuch der Baugesellschaft und die daherige Empfehlung der Regierung von dem hiezu bevollmächtigten Bundesrath am 30. October bis zum 22. Juni 1873 verlängert. Der weitere Bericht fällt in's folgende Amtsjahr.

In Betreff der Wädensweiler-Einsiedlerbahn haben wir zunächst über diejenigen Aufträge Bericht zu erstatten, welche uns der Kantonsrath bei Anlaß des Subventionsbeschlusses vom 20. Juni 1871 ertheilt hat. Für die Errichtung einer Haltstelle zwischen Samstagern und Schindellegi zur Bequemlichkeit der Gemeinde Wollerau, wie sie im Wunsche

des Kantonsrathes gelegen war, zeigten sich so enorme technische Schwierigkeiten, daß wir am 28. Februar nach eingeholtem technischem Gutachten von weitern diesfälligen Schritten gegenüber der Baugesellschaft abstehen zu sollen glaubten und uns an das Versprechen derselben hielten, nach Möglichkeit dafür sorgen zu wollen, daß von der Samstagern in der Richtung nach der Fürti eine Straße angelegt werde, um Wollerau eine annehmbare Verbindung mit jener Station zu verschaffen.

Die vom Kantonsrath dem Regierungsrath ertheilte Direction, die Ratazahlungen der Subvention von 80,000 Fr. nur nach vorangegangener Constatirung der Vertrauenswürdigkeit des Wetlischen, oder eines andern in Anwendung zu bringenden Systems und je nach den Fortschritten der Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons Schwyz zu leisten, führte zu einigen Anständen mit der Baugesellschaft, beziehungsweise mit dem Bezirksrath von Einsiedeln. Da nämlich die Subventionssumme 160 Actien repräsentirt, so wurde die Regierung schon bei den ersten Einschüssen durch Cirkular der Direktion eingeladen, auch ihre 20% mit Fr. 16000 einzuzahlen. Dieses Ansinnen wurde vom Regierungsrath am 1. Juni abgelehnt, theils weil sie rükfichtlich der Subvention nicht direct der Eisenbahndirection, sondern dem kantonalen Baucomite, beziehungsweise dem Bezirk Einsiedeln, verpflichtet und daher nicht als gewöhnliche Actionärin zu betrachten sei, theils und besonders aber, weil die Leistung der Subvention an zwei Bedingungen geknüpft sei, deren Zutreffen nicht nachgewiesen vorliege. Durch schriftliche Vorstellungen und persönliche Abordnung bemühte sich aber der Bezirksrath von Einsiedeln im Monat August, die ratenmäßige Subvention flüssig zu machen. Nachdem ein annehmbarer Ausweis über das Vorrüken der Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons geleistet worden war, wurde ein Gutachten von zwei anerkannten Fachmännern über die Frage verlangt, ob, sofern das Wetlische System nicht angewendet werde, mit einem andern eine Maximalsteigung von 5%

überwunden werden könne, und welches Vertrauen dem einen oder andern dieser Systeme vom technischen Standpunkte aus beizumessen sei. Dieses Gutachten wurde dem Regierungsrath am 18. October vorgelegt und enthielt auf Grund einläßlicher Erörterungen die Schlußfolgerung, daß die Wädensweiler-Einsiedlerbahn, sofern das System Wetli nicht zur Anwendung komme, mit eigens hiefür construirten Locomotiven troz einer Maximalsteigung von 5% wohl befahren werden könne, und daß Bahnen mit ähnlicher und noch stärkerer Steigung an verschiedenen Orten in Betrieb seien. Auf Grund dieses Gutachtens glaubte die Regierung den Vorbehalten des Kantonsrathes ein Genügen geleistet zu haben, und beschloß die Auszahlung der zwei verfallenen Raten mit Fr. 32,000. Ein späteres Gesuch um Einzahlung der dritten Rate kam in diesem Amtsjahr nicht zur Erledigung.

Günstiger, als bei der Wädensweiler-Einsiedlerbahn, stellten sich die Auspicien bei der linkufrigen Zürichseebahn durch die Bezirke Höfe und March. Schon in den ersten Monaten des Jahres wurden zwischen den Concessionären und der Nordostbahngesellschaft über eine Abtretung der Concession an leztere Gesellschaft Unterhandlungen angeknüpft, die bereits am 24. Mai auf einen Grad der Wahrscheinlichkeit des Gelingens gestiegen waren, daß der Kantonsrath dem Regierungsrath die eventuelle Vollmacht ertheilte, jene Abtretung zu bewilligen, und nach dem Wunsch des kantonalen Comite in der March die Subvention der 250,000 Franken, welche ursprünglich auf Fr. 100,000 als Darlehen und 150,000 Fr. in Actien stipulirt war, zu Gunsten der Nordostbahngesellschaft ausschließlich in Obligationen umzuwandeln. Der Abtretungsvertrag fand denn wirklich am 4. Juli statt und der Verpflichtungsschein für die Subvention wurde am 4. September der Nordostbahngesellschaft zugestellt. Es darf hier auch bemerkt werden, daß der Bundesrath am 13. Januar 1873 die obige Uebertragung der Concession genehmigte und zugleich eine Fristverlängerung für den Beginn der Erdarbeiten bis zum 20. Juli 1873 einräumte.

Schon im Anfang des Jahres 1870 hatte das Comite der aargauischen Südbahn unter Empfehlung der dortigen Regierung die Bewilligung zur Aufnahme von Plänen auf dem Gebiete des Kantons Schwyz nachgesucht und erhalten, um die genannte Südbahn von Rothkreuz her bei Immensee in die Gotthardbahn einmünden zu lassen. Am 16. Februar 1871 wurde vom Executivcomite das Gesuch um Bewilligung zum Bau und Betrieb der projectirten Eisenbahn angemeldet, und nachdem es durch die Kriegsereignisse wieder in den Hintergrund gedrängt worden war, am 4. Dec. 1871 mittelst Einreichung eines Concessionsentwurfes definitiv erneuert. Bevor dieser Gegenstand in Behandlung genommen werden konnte, nämlich schon am 31. Januar 1872, suchte auch die Nordostbahngesellschaft die Concession für die gleiche Bahnlinie nach, so daß sich die Regierung in eine unangenehme Alternative versetzt sah. Diese löste sich jedoch schon am 13. Mai, indem sich die Directionen der schweizerischen Centralbahn und der schweizerischen Nordostbahn als Cessionare der aargauischen Südbahn auswiesen und nun die erwähnte Concession für sich verlangten. Nachdem auf einer mit den Concessionären gehaltenen Conferenz die wenigen Anstände beseitigt worden waren, wurde von der Regierung der Antrag auf Ertheilung der Concession gestellt und am 30. November vom Kantonsrath unverändert genehmigt. Die Genehmigung des Bundes erfolgte am 20. Januar 1873.

Die Erfolge, welche die Bergbahn Viznau-Staffelhöhe während ihres kurzen Bestandes errungen, und welche durch die Arther Rigibahn voraussichtlich noch eine Steigerung erwarten ließen, veranlaßte die Herren N. Riggenbach von Basel, Olivier Zschokke von Aarau und Joseph Müller von Gersau am 8. Juni mit einem Gesuche um die Concession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von der Luzerner-Schwyzergrenze auf der First bis Rigi-Scheidegg einzukommen. Der daherige Concessionsentwurf wurde vorläufig ebenfalls auf einer Conferenz mit den Concession-

ären vorberathen und dem Kantonsrath vorgelegt. Nachdem er daselbst mehrere Modifikationen erlitten, enthielt er am 30. Nov. die kantonale und am 12. Februar 1873 die Bundesgenehmigung.

So hatte der Kanton Schwyz am Ende des Amtsjahres die Aussicht auf die allmälige Inbetriebsezung von 6 Eisenbahnen, von denen 2 bereis im Bau begriffen waren.

Da die ökonomischen Kräfte des Kantons nicht blos durch die an die Gotthardbahn zu leistende Million, sondern auch durch die der Bahn Wädensweil-Einsiedeln und der linkufrigen Zürichseebahn zugesagten Subventionen auf längere Zeit und in bedeutendem Maße in Anspruch genommen waren, so fand sich die Regierung veranlaßt, für die Beschaffung der nöthigen Gelder eine allgemeine gültige Norm aufzustellen. Auf ihren Antrag faßte der Kantonsrath am 24. Mai folgenden Beschluß:

1. „Der Regierungsrath ist in Fällen der Dringlichkeit ermächtigt, die zu leistenden Summen sich durch das Mittel von Staatsanleihen zu verschaffen.
2. Der Regierungsrath ist beauftragt, so weit es nach den Acten und Verträgen möglich ist, jeweilen bei der Budgetberathung in gesonderter Vorlage die daherigen Vorschläge und botschaftlichen Aufschlüsse dem Kantonsrathe einzutheilen.
3. Der Regierungsrath hat darauf Bedacht zu nehmen, zum Zweke einer allmäligen Amortisation dieser Passivsummen eine mäßige jährliche Quote an directen Steuern an den Kantonsrath zu beantragen und für dieselbe besondere Rechnung zu führen.
4. Der Regierungsrath hat darauf zu achten, daß die Anleihen zu möglichst billigem Zinsfuße erhoben werden können, daß sie den fixen Betrag der benöthigten Summen nicht überschreiten, und daß die Zeit der Anhandnahme der Gelder contractlich so geordnet werde, daß dem Kanton aus diesem Umstande der möglichst geringste Zinsfuß erwachse."

Im Postwesen ist vom schweizerischen Postdepartement der Versuch gemacht worden, auf dem Wege der Uebereinkunft den Postbeiwagendienst auf der Route Brunnen-Einsiedeln den beiderseitigen Lohnkutschern zu übertragen, dann aber gleichzeitig für die Kutscher in Brunnen, Einsiedeln und Richtersweil ein Reglement aufzustellen und namentlich das lästige Anwerben von Reisenden abzuschaffen. Von der Regierung von Zürich und von den Kutschern des Bezirkes Einsiedeln wurde aber jede Betheiligung abgelehnt. Unter diesen Umständen beschränkte sich die Thätigkeit der Regierung einzig mehr auf die Aufstellung eines Kutscherreglements für die Ortschaft Brunnen, welches mit Vollmacht des Kantonsrathes am 27. Juni erlassen wurde.

Im Verlaufe des Amtsjahres wurden Telegraphenbüreaux errichtet auf dem Kurort Stooß, Gemeinde Morschach, und in Wollerau und Freienbach.

Von den beiden Freiplätzen im Collegium Borromäum wurde der eine für das Schuljahr 1872/73 einem hiesigen Angehörigen, Joseph Sidler von Küßnacht, der andere einem vieljährigen Inhaber aus dem Kanton Tessin gegen die gewohnte Taxe verliehen.

Der vacant gewordene Freiplaz im Collegium Germanicum wurde dem Joseph Leonhard Gwerder von Muotathal, welcher das hiesige Collegium absolvirt hatte, zuerkannt.

Die alte Pendenz des Seeabflusses in Luzern tauchte dieses Jahr wieder auf, ohne jedoch ihre Erledigung zu finden. Nachdem, wie wir in unserm Rechenschaftsbericht von 1869 gezeigt haben, durch eine von Bundeswegen angeordnete Expertise constatirt worden war, daß die neue Seebrüke in Luzern eine Stauung der Reuß verursache, und der Bundesrath Lucern angewiesen, diese Stauung durch zweckmäßige bauliche Vorkehrungen zu compensiren, brachte es Uri, welches in dieser Sache Namens der Urkantone die Oberleitung hat, durch seine wiederholten Schritte dahin, daß die Regierung von Luzern den dortigen Stadtrath anwies, bis

den 20. October 1870 seine Vorschläge für die Compensations-vorschläge einzugeben. Da aber der Stadtrath dieser Weisung keine Folge leistete, so machte Uri im März 1873 der Regierung von Luzern neue Vorstellungen, mit denen wir uns einverstanden erklärten. Hierauf erwiederte Luzern, der Stadtrath anerbiete sich, zwei Querprofile, welche unterhalb der Seebrüke ein- und unterhalb der Reußbrüke wieder ausmünden, und, sei es wegen Anfüllung mit Schutt, sei es wegen zu hoch liegender Sohle, nur unbedeutenden Wasserabfluß gestatten, auszubaggern, beziehungsweise die Sohle tiefer zu legen. Wie Uri, so hielten auch wir diese Arbeit für zu unbedeutend, und ersterer Stand wandte sich nun direct an den Bundesrath und begehrte eine Expertise über die Frage der Zulänglichkeit dieser Arbeit, wobei auch für die Uferkantone eine Vertretung verlangt wurde. Allein dieser Schritt hatte während des ganzen Amtsjahres keinen weitern Erfolg mehr.

Ueber die Kantonskanzlei haben wir Ihnen nach dem Status von Mitte August 1873 folgenden Bericht zu erstatten:

Die Protokolle der Regierungscommission von 1846 und 1847, deren Vereinigung wir in unserm lezten Rechenschaftsbericht in nahe Aussicht stellen zu können glaubten, sind noch nicht eingegangen, sollen aber einigermaßen vorgerükt sein. Bei der Nacharbeitung des Regierungscommissionsprotokolls von 1845 zeigte sich auch, daß dem früher vollständig geglaubten Kantonsrathsprotokoll vom gleichen Jahre noch 5 Sizungen fehlten. Dieselben wurden nach den hierauf vorgefundenen Notizen ausgearbeitet und unter Verweisung an derjenigen Stelle, wo sie dem Datum nach hingehörten, dem Protokoll nachgetragen.

Sämmtliche von der Kantonskanzlei zu führenden Protokolle sind auf den Tag bereinigt. Der Stand der Reinschrift derselben ist folgender:

a. Kantonsrathsprotokoll bis 4. März 1873,
b. Regierungsrathsprotokoll bis Ende März 1873,
c. Erziehungsrathsprotokoll bis 11. Dec. 1872,

d. Seminardirectionsprotokoll bis Ende 1871,
e. Kriegsrathsprotokoll bis 25. Juni 1873,
f. Kantonsgerichtsprotokoll bis Ende 1869,
g. Justizcommissionsprotokoll bis Ende 1871,
h. Criminalgerichtsprotokoll bis 4. Februar 1873.

Beinebens bemerken wir, daß die Reinschrift des Kantonsrathsprotokolls von 1846 bis 1848 ebenfalls vollendet ist.

In dem Archiv wurden die Acten des Jahres 1843, 1844 und 1845 nach dem Archivplan ausgeschieden und eingereiht. Es wurden nebenbei verschiedene Actenschubladen des drittten Stokwerkes gesichtet und eingetheilt, so namentlich Acten aus der Zeit der Helvetik und der französischen Invasion. Eine besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, Acten, welche s. Z. als Beilagen zu eidgenössischen Abschieden gehörten, und zum großen Nachtheil des Archivzwekes von denselben getrennt und nach ihrem jeweiligen lokalen Charakter zerlegt worden waren, wieder mit denselben zu vereinigen. Außerdem war es möglich, noch eine Reihe bisher verborgen gebliebener Abschiede aus Actenfaszikeln heraus zu heben, welche in dem von der Eidgenossenschaft herausgegebenen monumentalen Drukwerk: „Sammlung der eidgenössischen Abschiede" zur Verwerthung kommen werden.

Die Kanzleibibliothek hat auch während dieses Jahres eine ansehnliche Vermehrung, namentlich an amtlichen Publikationen der Eidgenossenschaft und der Kantone erfahren. Dieser Zuwachs läßt hoffen, daß die bestehende Büchersammlung, die schon jezt vielfach benüzt wird, den Grundstok zu einer dereinstigen Kantonsbibliothek bilden wird. Es ist daher sehr zu bedauern, daß Bezirks- und Gemeindsbehörden, sowie Corporationen und Privaten, den wiederholten Einladungen im Amtsblatt, ihre amtlichen, beziehungsweise privaten Drukſachen dem Archiv oder der Kanzleibibliothek zuzuwenden, nicht durchgängige Aufmerksamkeit geschenkt haben.

II. Innere Angelegenheiten.

Behörden und Beamtete.

Rükſichtlich der in dieſes Berichtsjahr gefallenen verfaſſungsmäßigen Erneuerungswahlen ſämmtlicher Behörden haben wir die hierauf bezüglichen Decrete erlaſſen und es gingen ſelbe auch in Ruhe und Ordnung vor ſich. — Bezüglich zweier Wahlen hatte ſich die Wahlkaſſationsbehörde auszuſprechen.

Die Bezirksgemeinde Küßnacht wählte nämlich ein Mitglied des Kreisgerichts in den Bezirksrath. Der Gewählte behauptete, daß gemäß §. 12 der Verfaſſung das Amt eines Kreisrichters mit demjenigen eines Bezirksrathes nicht vereinbarlich ſei und er im fernern nach dem Zuſaz zum Amtszwanggeſez v. 17. Juli 1850 nicht angehalten werden könne, das im früher übertragene Amt vor deſſen Ablauf aufzugeben.

Die Wahlkaſſationsbehörde fand jedoch, daß verfaſſungsgemäß allerdings der Grundſaz der Trennung der richterlichen und der vollziehenden Gewalt anerkannt, der Bezirksrath aber eine adminiſtrative, und keineswegs eine vollziehende Behörde ſei, indem

a. die Vollziehung der Urtheile der Bezirks- und der Kreisgerichte gemäß §. 122 der Verfaſſung dem Bezirksammann beziehungsweiſe dem Statthalter, nicht aber dem Bezirksrathe obliege, und

b. der Bezirksammann, beziehungsweiſe der Statthalter die Vollziehung der gerichtlichen Urtheile nicht in ſeiner Eigenſchaft als Präſident, beziehungsweiſe Vicepräſident des Bezirksrathes, ſondern als Stellvertreter des Regierungsrathes beſorge.

Es wurde ſonach der Petent mit ſeinem Geſuche abgewieſen. Zu einem zweiten Gegenſtand der Berathung und Entſcheidung gab Veranlaſſung die an gleicher Bezirksgemeinde getroffene Wahl des Bezirksammann's.

Der Gewählte begründete sein eingereichtes Kassationsgesuch damit, daß er von 1863—1868 das Amt eines Sekelmeisters, von 1868—1870 dasjenige eines Bezirksammann's und von 1870--1872 dasjenige eines Statthalters und in diesen Eigenschaften dasjenige eines Mitgliedes des Bezirksrathes während zweier voller Amtsdauern bekleidet habe.

Die Wahlkassationsbehörde fand,

a. daß zwar jeder Landmann gemäß §. 27 der Verfassung pflichtig sei, die ihm auf verfaßungsmäßige Weise durch unmittelbare Volkswahlen übertragenen Beamtungen, jedoch nur auf eine Amtsdauer, anzunehmen;

b. daß, wenn auch die Uebertragung eines Statthalteramts nach niedergelegtem Amte als Bezirksammann nicht als der angeführten Bestimmung der Verfassung und dem Amtszwanggesetz vom 11. Oct. 1848 zuwiderlaufend angesehen werden könne, eine unmittelbar darauffolgende Wiederbeförderung zur Würde eines Bezirksammann's aber als unzulässig erscheine, weil dadurch das zeitweise Ausruhen von gleichen Amtsgeschäften, worauf jeder Landmann nach dem Sinn und Wortlaut der Verfassung und des bezüglichen Gesezes Anspruch habe, verunmöglicht würde, und kassirte gestüzt auf diese Anschauungen die angefochtene Bezirksammann'swahl von Küßnacht für die Amtsdauer von 1872/74.

Die Amtseinweise an die Bezirksämter wurden durch besondere Abgeordnete der Regierung vorschriftsgemäß vollzogen.

Folgende tabellarische Uebersicht gibt über ihre amtlichen Verrichtungen Aufschluß:

Bezirksämter.	Urtheilsvollziehungen.				Amtsbefehle.				Beschlagnahme.			Eingegangene Schreiben.	Erlassene Schreiben und Verfügungen.
	In Civilrechtsfällen.	In Administrativ-Rechtsfällen.	In Strafrechtsfällen.	Total.	Für Status quo.	In Schuldentriebsachen	In andern Fällen.	Total.	Gegen die Person.	Gegen das Eigenthum.	Total.		
Schwyz	13	9	118	140	22	18	35	75	—	4	4	202	271
Gersau	—	—	2	2	1	—	—	1	—	—	—	92	48
March	—	—	3	3	36	58	26	120	—	11	11	278	166
Einsiedeln	—	—	25	25	8	1	10	19	—	1	1	121	207
Küßnacht	—	—	16	16	7	3	—	10	—	4	4	48	32
Höfe	3	10	8	21	43	18	45	106	—	7	7	335	382
Total:	16	19	172	207	117	98	116	331	—	27	27	1076	1106
Vorig. Jahr	14	19	180	213	84	116	123	323	1	10	11	1087	1058

Anmerkung: Die Urtheilsvollziehungen des Bezirksamtes March beschlagen nur die ausgefällten Gefängnißstrafen, nicht aber die Urtheile auf Geldstrafen.

Bezirksverwaltung.

1. Bezirk Schwyz.

Die 1872 Rechnung dieses Bezirkes wurde am 4. Mai 1873 der Bezirksgemeinde vorgelegt und genehmigt. Wir entheben derselben folgende Hauptresultate:

Einnahmen.

1.	Kassabestand am 31. Dec. 1871		Fr.	4173. 15
2.	Rechtspflege		„	3820. 53
3.	Direkte und indirekte Abgaben			
a.	Kopf u. Vermögenssteuer 1‰ und Restanzen	Fr. 26500. 08		
b.	Getränkeabgabe	„ 14827. 60		
c.	Wirthschaftspatente	„ 5517. —		
d.	Hausirpatente	„ 924. 63	„	47769. 31
4.	Kapitalzinse		„	1127. 64
5.	Militärtaxen		„	2470. 95
6.	Zeughaus		„	4524. 45
7.	Salzauswäger		„	460. —
8.	Dampfschiffgesellschaft in Luzern		„	142. 85
9.	Hundesteuer per Hund à 4 Fr.		„	1764. 55
10.	Flößwesen		„	112. 55
11.	Kapitalbereinigung in Schwyz		„	169. 05
12.	Für Rükzahlungen vom Gotthard-Comite		„	500. —
13.	Anleihen wegen der Ibergstraße		„	5000. —
14.	Unbestimmtes		„	1367. 91
		Total:	Fr.	73402. 94

Ausgaben.

1.	Jahrgehalte und Besoldungen	Fr.	4200. —
2.	Rechtspflege	„	3096. 35
	Uebertrag:	Fr.	7296. 35

	Uebertrag:	Fr.	7296. 35
3.	Drukſachen und Inſerate	„	1516. 77
4,	Väter Kapuziner	„	2204. 92
5.	Zeughaus	„	25248. 45
6.	Wuhren	„	3238. 78
7.	Brükenbau	„	899. 18
8.	Straßenbau	„	12346. 70
9.	Zinſen	„	3626. 61
10.	Kapitalbereinigung	„	3809. 77
11.	Viehausſtellung	„	1229. 67
12.	Fixe Conti	„	101. 12
13.	Bittfahrten	„	326. 41
14.	Steuereinzug, Proviſion und Abſchriften	„	1938. 22
15.	Bezirkseinzüger	„	1129. 03
16.	Vorſchuß	„	300. —
17.	Kommiſſionen	„	283. —
18.	Flößweſen	„	80. 75
19.	Stempelgebühren	„	159. 84
20.	Inventar auf die Eichſtätte und andere Anſchaffungen	„	206. 76
21.	Liquidation an die Rükzahlung eines Obligo	„	1000. —
22.	Unbeſtimmtes	„	1628. 18
	Total:	Fr.	68570. 51

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	73402. 94
Ausgaben	„	68570. 51
Ueberſchuß der Einnahmen:	Fr.	4832. 43

Am 31. Dez. 1872 betrugen die Paſſiva dieſes Bezirkes	Fr.	96008. 58
deſſen Activa	„	54622. 60
	Fr.	41385. 98
Gegenüber den leztjährigen Paſſiva	„	36498. 50
Eine Vermehrung derſelben von	Fr.	4887. 48

Der Voranschlag pro 1873 nimmt in Aussicht als Einnahmen Fr. 58,726 und Ausgaben 146,486 Fr., sonach ein Deficit von 87,760 Fr. Unter den Ausgabeposten figuriren an die Gotthardsubvention bezüglich der ersten Ratazahlung 1/7 von Fr. 450,000. — Ebenso wurde der fernere Bezug der Consumo-Steuer von der Bezirksgemeinde bei Berathung dieses Voranschlages mit circa 12000 Fr. wegdekretirt.

Bezirk Gersau.

Die 1872er Rechnung des Bezirkes Gersau enthält folgende Hauptzahlen:

Einnahmen.

1.	Abzahlung vom Kanton	Fr.	5000. —
2.	Zinsenzahlung vom Kanton	„	5096. —
3.	Wirthschaftspatente	„	1685. 50
4.	Handelspatente pro 1872	„	135. 18
5.	Plazgeld	„	55. 50
6.	Rechtspflege	„	263. 15
7.	Militärwesen	„	869. 60
8.	Taxation Militäruntauglicher	„	232. —
9.	Kopf- und Vermögenssteuer	„	6155. 70
10.	Hundesteuer	„	49. 50
11.	Verschiedenes	„	297. 38
	Summa der Einnahmen:	Fr.	19839. 51

Ausgaben.

1.	Straßenwesen	Fr.	89. 15
2.	Bauten und Reparaturen	„	73. 75
3.	Reparaturen an Pfrundhäusern	„	149. 05
4.	Schulwesen	„	770. —
5.	Militärwesen	„	3706. 65
6.	Schreib- und Drucksachen	„	80. 65
7.	Sanitätspolizei und Viehsperre	„	76. 66
8.	Abzahlung an die Straßenschuld	„	5000. —
9.	Zinsenzahlungen	„	6438. 41
	Uebertrag:	Fr.	16384. 32

	Uebertrag:	Fr.	16384. 32
10.	Rechtspflege	„	270. 85
11.	Kanzlei und Angestellte	„	1240. 37
12.	Pfrundzulagen	„	591. —
13.	Feuerpolizei	„	111. 42
14.	Beholzung	„	344. 60
15.	Firmung	„	190. 80
16.	Diverse	„	477. 72
17.	An Saldo von 1871	„	884. —
	Summa der Ausgaben:	Fr.	20495. 08

Bilanz.

An Ausgaben	Fr.	20495. 08
An Einnahmen	„	19839. 51
Mehrausgaben	Fr.	655. 57

Am 31. Dec. 1871 betrugen die Passiva Fr. 30397. 93
Am 31. Dec. 1872 betrugen die Activa „ 28899. 28

Verminderung der Passiva während 1872 Fr. 1498. 65

Der Voranschlag für 1873 nimmt in Aussicht als Einnahmen Fr. 21422. 22 und Ausgaben Fr. 21405. 81, somit eine muthmaßliche Mehreinnahme von Fr. 17. 41.

3. Bezirk March.

Die am 4. Mai 1873 von der Bezirksgemeinde March genehmigte Bezirksrechnung vom Jahr 1872 enthält folgende Hauptziffern:

Einnahmen:

1.	Zinse ab dem Landeskapital		Fr.	928. 22
2.	Gefälle		„	696. 50
3.	Mittelbare Abgaben			
a.	Hausir- und Handelspatente	Fr. 517. 40		
b.	Ertrag der Wirtschaftsabgabe	„ 3645. —		
c.	„ „ Hundesteuer	„ 1065. —		5227. 40
	Uebertrag:		Fr.	6852. 12

	Uebertrag:	Fr.	6852. 12
4.	Strafrechtspflege	„	2245. 01
5.	Militärwesen und Zeughaus	„	2549. 62
6.	Tuggner-Straßen-Anleihen	„	320. —
7.	Capitalbereinigung	„	2224. 30
8.	Verschiedenes	„	403. 57
9.	Steuern	„	45068. 46
	Total:	Fr.	59663. 08

Ausgaben.

1.	Verwaltung	Fr.	5546. 25
2.	Strafrechtspflege	„	4160. 47
3.	Polizeiwesen	„	288, 35
4.	Militärwesen und Zeughaus	„	14387. 87
5.	Erziehungswesen	„	933. 05
6.	Archiv	„	106. —
7.	Landwirthschaft	„	686. 61
8.	Bauwesen	„	6863. 37
9.	Vergabungen	„	441. —
10.	Tuggner-Straßenanleihen	„	1440. —
11.	Einzugs-, Betreibungs- und Prozeßkosten	„	2602. 33
12.	Verzinsung der Landesschuld	„	6184. 12
13.	Beitrag a. d. Telegraphenbüreau Siebnen	„	80. —
14.	Kosten der Kaitalbereinigung	„	1654. 96
15.	Nachträge aus frühern Jahren	„	12. —
16.	Rükerstattungen	„	210. 07
17.	Abzahlungen	„	20178. 55
18.	Verschiedenes	„	362. —
19.	Wäggithalerstraße	„	4012. 90
	Total:	Fr	70149. 90

Bilanz.

Ausgaben	Fr.	70149. 90
Einnahmen	„	59663. 08
Ueberschuß der Ausgaben	„	10486. 82

Der Vermögensbestand des Bezirkes March auf 31. Dec. 1872 erzeigt an Passiva Fr. 149927. 41
Activa „ 44434. 38

Mehrbetrag der Passiva Fr. 105493. 03

Am 31. Dec. 1871 betrugen die Passiven dieses Bezirkes Fr. 114271. 66, mithin auf 31. Dec. 1872 eine Verminderung derselben um Fr. 8777. 61, wogegen jedoch zu bemerken ist, daß die zur Amortisation der ältern Passiva bestimmte Steuer à 1‰ ebenfalls in die laufende Bezirksverwaltung verwendet wurde. Die im Voranschlag für 1873 projektirten Ausgaben betragen Fr. 52165. 86
die Einnahmen „ 13506. 65

Ueberschuß der Ausgaben Fr. 38659. 21

Zur Dekung dieses Ausgabenüberschußes decretirte die Bezirksgemeinde eine Steuer von 2 per mille.

4. Bezirk Einsiedeln.

Die genehmigte Rechnung dieses Bezirkes von 1872 erzeigt an Einnahmen und Ausgaben folgende Hauptresultate:

Einnahmen.

1.	Activzinse	Fr.	1500. 35
2.	Hundesteuer	„	712. —
3.	Bezirkssteuer à 2½‰	„	29633. 50
4.	Wirthschaftspatente	„	4066. —
5.	Patentgebühren	„	797. 42
6.	Plazgelder	„	195. 35
7.	Gerichtskonto	„	530. 57
8.	Militärkonto	„	858. 65
9.	Bezirksgefälle und besondere Beiträge	„	9254. 35
10.	Zeughauskonto	„	1527. 25
11.	Straßenkonto	„	200. —
12.	Bau-Conto	„	111. 50
13.	Brükenkonto	„	15. —
	Uebertrag:	Fr.	49401. 94

	Uebertrag:	Fr.	49401. 94
14.	Viehschau	„	83. —
15.	Capitalbereinigung	„	1420. 22
	Total:	Fr.	50905. 16

Ausgaben.

1.	Verwaltungskosten	Fr.	3819. 50
2.	Polizeiwesen	„	1591. 80
3.	Feuerwesen	„	2473. 30
4.	Bauwesen	„	1467. 33
5.	Gerichtswesen	„	604. 04
6.	Militärwesen	„	517. 25
7.	Zeughauskonto	„	9354. 81
8.	Gesundheitspflege	„	367. 60
9.	Feierlichkeiten	„	1244. 47
10.	Passivzinse	„	7016. 28
11.	Kirchhof=Conto	„	200. —
12.	Brennmaterialien	„	460. —
13.	Beleuchtungskonto	„	1151. 36
14.	Straßenkonto	„	9716. 44
15.	Brükenkonto	„	1541. 72
16.	Steuerkonto resp. Einzugsgebühren	„	1029. —
17.	Drukkosten	„	823. 45
18.	Unkostenkonto	„	551. 96
19.	Viehschau	„	697. 80
20.	Außerordentliches	„	259. 90
21.	Kapitalbereinigung	„	3686. 34
22.	Gewinn und Verlurstkonto	„	646. 40
	Total:		49220. 75

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	50905. 16
Ausgaben	„	49220. 75
Mehrbetrag der Einnahmen	Fr.	1684. 41

Die Bezirksschuld bestund am 31. Dec. 1871
in Fr. 130927. —
Die Mehreinnahmen von 1872 abgezogen „ 1684. 41

Es beträgt demnach die Bezirksschuld am
31. Dec. 1872 Fr. 129242. 59

Das Vermögen des Straßenfonds besteht am 31. Dec. 1872 in Fr. 15020. 50, somit in Fr. 117. 03 weniger, als Ende Dec. 1871.

Die dortige Rechnungskommission bemerkt in ihrem Berichte, daß es troz dieser kleinen Verminderung wünschenswerth sei, daß künftig nur der Netto-Ertrag dieses Fonds verausgabt werde.

Der 1873er Voranschlag zeigt an Einnahmen Fr 19806. 15, an Ausgaben 55545. 17, mithin einen Ausfall von Fr. 35739. 02, für dessen Dekung die Bezirksgemeinde eine directe Steuer von 2½ per mille bewilligte.

5. Bezirk Küßnacht.

Die 1872er Rechnung dieses Bezirkes zeigt folgende Hauptposten:

Einnahmen.

1.	Indirekte Steuern	Fr.	2012. 75
2.	Direkte Steuern	„	7913. 34
3.	Strafen und Prozeßkosten	„	177. 05
4.	Militärwesen	„	1251. 46
5.	Zinsen	„	1810. 85
6.	Rükzahlungen	„	26000. —
7.	Polizeiwesen	„	378. 80
8.	Rechnungssaldo von 1871	„	297. 96
9.	Telegraphenwesen	„	194. —
10.	Verschiedenes	„	264. 25
		Total: Fr.	40309. 46

Ausgaben.

1.	Verwaltungskosten	Fr.	2113. 75
2.	Straßenwesen	„	184. 30
3.	Gebäude-Reparaturen	„	1893. 34
4.	Militärwesen	„	4977. 84
5.	Polizeiwesen	„	312. 02
6.	Rechtspflege	„	505. 70
7.	Zinse	„	2360. —
8.	Rükzahlungen	„	18700. 80
9.	Telegraphenwesen	„	265. 52
10.	Schulwesen	„	1238. 36
11.	Löschwesen	„	501. 64
12.	Kapitalbereinigung	„	3490. 17
13.	Verschiedenes	„	889. 07
	Total:	Fr.	37432. 51

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	40309. 46
Ausgaben	„	37432. 51
Mehreinahmen	Fr.	2876. 98

Die Aktiven des Bezirkes erreichten am 31. Dec. 1872 die Summe von Fr. 97605. 70

Die Passiva dagegen „ 22700. —

Reines Guthaben von Fr. 74905. 70

und während dem Verwaltungsjahr 1872 eine Vermögensvermehrung von Fr. 6926. 40.

Es ist jedoch zu bemerken, daß in obiger Aktiva-Summe der Werth der Mobilien- und Immobilien einbegriffen ist.

Ein Voranschlag pro 1873 wurde uns auch dies Jahr nicht eingereicht.

Bezirk Höfe.

Die 1872er Rechnung dieses Bezirks enthält in summarischem Zusammenzuge folgende Hauptposten:

Einnahmen.

1.	Beiträge der Salzauswäger	Fr.	70. —
2.	Bezirksamtlich ausgefällte Bußen	„	201. 92
3.	Vermittleramtlich ausgefällte Bußen	„	28. 60
4.	Gerichtliche Strafen und Ordnungsbußen	„	171. 40
5.	Untersuchungs- und Gerichtswesen	„	171. 50
6.	Verkaufte Militär-Effekten	„	1715. 30
7.	Untersuchungskosten in Kriminalfällen	„	168. 50
8.	Militärpflichtersazgebühr und Militärbußen	„	1130. —
9.	Hausirpatente	„	208. 62
10.	Kapitalbereinigungsgebühren	„	1668. 30
11.	Ertrag der Hundesteuer	„	343. 20
12.	Ertrag der Wirthschaftsabgaben	„	2660. —
13.	Ertrag der erhobenen Bezirkssteuer zu 1‰ sammt Kopfgeld	„	5834. 80
14.	An Verschiedenem	„	28. 20
	Total Einnahmen:	Fr.	14400. 34

Ausgaben.

1.	Allgemeine Verwaltung	Fr.	2855. 30
2.	Rechtspflege	„	817. 80
3.	Zeughaus (Anschaffungen u. Unterh.)	„	7487. 32
4.	Zinsen	„	557. 83
5.	Miethzinsen (Zeughaus, Archiv und Gefangenschaftslokale)	„	295. —
6.	Bezirksschule	„	600. —
7.	Kapitalbereinigung	„	1524. 01
8.	Beitrag an die Viehausstellung in Lachen	„	93. 33
9.	Eisenbahnsache und Beitrag an die Telegraphenbüreaux	„	104. 70
10.	Inkassogebühren	„	336. 21
11.	Verschiedenes	„	32. 80
		Fr.	14704. 30

Bilanz.

Die Ausgaben betragen	Fr.	14704. 30
Die Einnahmen betragen	„	14400. 34
Ueberschuß der Ausgaben:	Fr.	303. 96

Uebertrag:	Fr.	303. 96
Am 31. Dec. 1871 schuldete dieser Bezirk	„	9390. 62

somit ergeben sich am 31. Dec. 1872
als Passiva Fr. 9694. 58

Der Voranschlag pro 1873 vermuthet an Einnahmen Fr. 13650 und an Ausgaben Fr. 16850, demnach muthmaßliche Mehrausgaben Fr. 3200. —

Verschiedenes.

Mit Zuschrift vom 7. Mai machte uns das bischöfliche Kommissariat die Eröffnung, daß es allgemeiner Wunsch sei, daß nach Ablauf von 12 Jahren das hl. Sakrament der Firmung in unserm Kanton wieder gespendet werde und der Hochw. Weihbischof bereit sei, auf erhaltene Anzeige unseres Einverständnisses seine Firmungs- und Visitationsreise in unserm Kanton anzutreten. Wir verdankten bestens diese Anregung und ertheilten die Rükantwort, daß es auch in unserm Wunsche liege, daß die Firmungs- und Visitationsreise des Hochw. Weihbischofs dieses Jahr stattfinde.

Wenn auch vom Decanate des äußern Kapitels mit Zuschrift vom 12. Juni versichert wurde, daß der Hochw. Weihbischof Caspar Willi, welcher seine Firmungsreise in unserm Kanton laut Zuschrift des Ordinariates in Chur vom 3. Juni auf die Monate Juli und August festgesezt hatte, keinen offiziellen Empfang, außer dem kirchlichen in jeder Gemeinde, erwarte, nahmen wir dennoch Bedenken, von dem alten Herkommen, an welches unser Volk gewöhnt ist, abzuweichen und trafen die zwekdienlichen Anordnungen, daß Hochderselbe beim Eintritt in unsern Kanton und während dessen Firmungsreise in angemessener Weise beehrt werde.

In Folge des Erlasses des Bundesgesezes vom 19. Juli 1872, betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, war nicht nur eine Revision der kantonsräthlichen Verordnung vom 14. Juli 1851, betreffend die Wahl der schwyz. Mitglieder des Nationalrathes und der Geschwornen

geboten, sondern eine solche auch für andere eidgenössische Abstimmungen überhaupt nothwendig. Der Regierungsrath nahm die daherige Arbeit zur Hand und es gelangte der bezügliche mit Rüksichtnahme auf das angeführte Bundesgesez ausgearbeitete Entwurf als Vollziehungsverordnung an den hohen Kantonsrath.

Zwischen den Gemeinden Arth und Lauerz, sowie Lachen und Galgenen, walteten schon seit Jahren Grenzstreite, weßhalb wiederholt unsere Intervention in Anspruch genommen wurde. Wir hielten namentlich mit Rüksichtnahme auf die angeordnete Güteraufnahme, beziehungsweise um den Fortgang der Kapitalbereinigung nicht zu hindern, den Erlaß einer bezüglichen Verordnung für nothwendig, worin die Competenz zur Regulirung streitiger Gemeindegränzen, weil solche Fragen staatlicher Natur sind, den Administrativbehörden zugeschieden werde, und beauftragten mit dieser Direktion unser Justizdepartement, einen daherigen Entwurf auszuarbeiten. Es gelangte ein solcher an den h. Kantonsrath und besteht nun in Kraft.

Ehereкurse hatten wir während dieses Berichtjahrs nur 4 zu beurtheilen, wovon 2 Ehebewilligungsgesuchen entsprochen, 2 jedoch abgewiesen wurden.

Rekurse in Bürgerrechtsangelegenheiten kamen zwei vor.

Das Kantonsbürgerrecht wurde von Ihrer h. Behörde am 27. Nov. 1872 einem Herrn Josef Outry von Wasselnheim (Elsaß), seiner Frau und seinen zwei Kindern gegen eine Gebühr von 400 Fr. an die Staatskasse ertheilt.

Dem löbl. Stift Einsiedeln wurde die Aufnahme von 4 Ordenscandidaten und dem Frauenkloster auf der Au bei Einsiedeln von 2 Noviziнen gestattet.

Ueber den Stand der Liquidation des ehemaligen Bezirks Wollerau erstattete das Bezirksamt Höfe auf unsere Aufforderung mit Schreiben vom 21. März den Bericht, daß dessen Finanzzustand nunmehr Fr. 5200. 22 an Passiven

und Fr. 3419. 84 an Activen, mithin noch einen Passivsaldo von Fr. 1780. 38 erzeige. Durch Erhebung einer Steuer könne die endliche Liquidation erzwekt werden.

Linthwesen.

1. Fällung des Zürichseespiegels.

Diese Angelegenheit ist im vorjährigen Bericht weitläufig auseinandergesezt und erörtert worden.

Eine Wiederholung der dort angeführten Facta ist nicht wohl am Plaze und es genügt für diesmal die Bemerkung, daß diese Angelegenheit um keinen Schritt ihrem Ziele näher gerükt ist.

2. Hauptkorrection Grynau-Zürichsee.

Die drei lezten linkseitigen Damm- und Grabenabtheilungen sind bis auf geringe Nacharbeiten vollendet, und es ist dadurch der Abfluß der linkseitigen Gewässer unmittelbar in den Zürichsee gesichert.

Wie im vorjährigen Bericht schon angeführt, bildet einzig noch die zu enge alte Hintergrabenbrüke bei Grynau ein Abflußhinderniß, welches zu beseitigen dringende Nothwendigkeit ist. Gegenwärtig ist noch nicht ausgemittelt, wem die Erstellung einer neuen dem Hintergraben-Kanal entsprechenden Brüke und der Unterhalt derselben obliegt, ob der Linthverwaltung oder der allgemeinen Korporation Schwyz. Angenommen aber nicht zugegeben, es läge diese Pflicht auf der besagten Korporation, so kann doch gewiß mit Recht zum mindesten gefordert werden, daß die durch das Linthwerk herbeigeführten Mehrkosten von der eidgenössischen Linthverwaltung getragen werden müssen.

Dieser Gegenstand ist bei der Linthkommission auf's Neue angeregt und auf baldige Erledigung gedrungen worden, weil beim gegenwärtigen Zustand die im Linthgebiet befindlichen Liegenschaften stetsfort mit Schaden bedroht sind.

Im Berichtsjahr wurden auf die Korrektion unter Grynau verwendet Fr. 16093. 76

die frühern Korrektionskosten von 1865—1871 betragen „ 238858. 48

Gesammtkosten einschl. 1871 Fr. 254952. 24

Diese wurden bestritten:

1/3 durch Beiträge von den Linthgenossamen, d. h. von den Besitzern der in der Mehrwerths-Linie liegenden Rieter Fr. 84984. 09

2/3 aus dem Linthfond, und zwar:

a) aus dem Ueberschuß der Currenteinnahmen Fr. 71704. 97

b) aus d. Kapitalvermögen „ 98263. 18

Fr. 169968. 15

Total: Fr. 254952. 24

3. Schifffahrtsverkehr auf dem Linthkanal.

Nach der geführten Kontrolle wurden im Berichtsjahr in 228 Tagen mit 353 Rekzügen 642 Schiffe und 8334 Ctr. Kaufmanns-Güter und Landesprodukte durch die Linth hinauf spedirt.

Die Rekertaxen betrugen Fr. 7177. 88. Bei Vergleichung der vorjährigen Zahlen ergibt sich, daß im Berichtsjahr 25 Rekzüge und 13 Schiffe weniger waren, die Rekertaxen Fr. 475. 86 weniger, und die Kaufmannsgüter 2551 Ctr. mehr betrugen als im Vorjahr.

4. Ausgaben für das Linthwerk.

Ordentliche Ausgaben.

1. Bau- und Unterhaltungskosten:

a. Escherkanal Fr. 15513. 24

b. Linthkanal „ 20413. 21

Uebertrag: Fr. 35926. 45

	Uebertrag:	Fr. 35926. 46
2. Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	Fr. 5500. —	
b. Allgemeine Ausgaben	„ 6217. 79	„ 11717. 79
		Fr. 47,644. 24

Aufferordentliche Ausgaben.

3. Korrektion unter Grynau	Fr. 16093. 76	
4. Beitrag an die linkseitigen Hintergraben-Arbeiten	„ 5380. 83	„ 21474. 59
		Fr. 69118. 83

Der Vermögensbestand beträgt auf Ende 1872 Frk. 446963. 95. Es ergibt sich somit gegenüber dem Vorjahr eine Vermögensverminderung von Fr. 20179. 79, welche der Grynauer-Korrektion zur Last fällt.

III. Erziehungswesen.

Chef des Departementes: bis Nov. 1872 Herr Landammann Stähli, seither Herr Regierungsrath N. Benziger.

I. Erziehungsbehörden.

1. Der Erziehungsrath.

Durch die periodischen Neuwahlen im Mai 1872 gelangte an die Stelle des frühern Kanzleidirektors Eberle als neues Mitglied in diese Behörde Herr Altnationalrath Benziger-Reding. Als Vice-Präsident derselben und auch als Vice-Präsident der Section für höhere Anstalten wurde Herr Ständerath J. v. Hettlingen ernannt. An die Stelle des demissionirenden Alt-Seminardirektors Schindler wurde der jezige Seminardirektor Marty zum Schulinspektor des 2. Kreises Arth erwählt.

Durch Neuwahlen zweier Regierungsräthe im November 1872 und durch neue Departements-Vertheilung wurde Herr Regierungsrath Nicolaus Benziger Chef des Departe-

mentes und als solcher Präsident des Erziehungsrathes. Der Erziehungsrath behandelte in 6 Sizungen 52 Geschäfte.

Als neue Verordnungen wurden in dieser Amtsperiode erlassen eine bezügliche Staatsunterstüzung für Schulhausbauten (3% der Baukosten als Norm, nebst 100 bis 500 Fr. Zulage je nach Vermögenszustand) und ein Reglement für fakultative Maturitätsprüfung austretender Gymnasiasten. Ein einheitlicher Unterrichtsplan für Sekundarschulen soll vor Erlaß noch in einer Conferenz der Sekundarlehrer vom Herrn Seminardirektor Marty erklärt und gegenseitig erörtert werden.

Vom Erziehungsrathe giengen einige Mahnungen wegen bedeutenderer Schulversäumnisse aus an die Schulräthe Wangen, Vorderthal, Wollerau, Alpthal, Steinen und Arth für Knaben-Wiederholungsschulen, nebst Höfe für die Sekundarschule.

Ein Conflikt zwischen der Zehnten-Commission Immensee und dem Bezirksrathe Küßnacht wegen der Lehrerwahl wurde beigelegt und für die Uebertragung der unangenehmen Vorrechte einer Zehnten-Commission gegenüber dem Bezirksrath in Schulfragen werden die Unterhandlungen fortgesezt.

Dem Auftrage des h. Kantonsrathes, zu untersuchen, ob bei herrschendem Aufschlag der Lebensmittel auch ein zeitweiser Aufschlag der Kostgelder im Lehrerseminar möglich sei, wurde nachgelebt. Die Seminardirektion, der Erziehungsrath, wie der Regierungsrath überzeugten sich von der Unmöglichkeit gegenüber den noch billigern Preisen in andern kantonalen Seminarien, gegenüber der ohnehin zu kleinen Zahl Schüler aus dem Kantone und von andern Kantonen und in Hinsicht, daß ohne die unzureichende Jüzische Stiftung andere nöthige Fonds zur Unterstüzung unbemittelter Lehramts-Candidaten uns mangeln.

2. Die Inspektorats-Commission.

In dieser Amtsperiode mit vorbenanntem neuem Präsi-

denten und neuem Schulinspector des 2. Kreises, auch mit einem neuen Aktuar in der Person des Herrn Inspektor Marty hielt die Inspectoratskommission 22 Sizungen und erledigte 129 Geschäfte.

Rundschreiben erließ diese Commission:

a. Im Nov. 1872 die Einladungen zur Ausfüllung der vom eidgen. Departemente des Innern für die Wiener Weltausstellung auszufüllenden Formulare.

Diese Sammlung gelangte vollständig und als eine der ersten an den eidg. Sammler, Hrn. Professor Kinkelin in Basel. Da wir aus später zu erwähnenden kantonalen Tabellen die gleichen und weitern Resultate erhalten, so haben wir von gedrukter Mittheilung der speziellen Zusammenstellung dieser schweizerischen Schul-Statistik für die Wiener Weltausstellung Umgang genommen. Dieselbe erscheint ohnehin nächstens vom Bunde aus in besonderem Druke.

Das Ergebniß genauer Vermessung aller Schulzimmer haben wir im zu vergleichenden Endresultate, wie viel Cubikfuß Raum auf ein Kind als einzig speziell in dieser Statistik ihr entnommen und auf Tabellen Nr. 5 bis 9 gebracht.

Die Zusammenstellung der Schulstatistik für die Wiener-Weltausstellung, von der eine Copia für den Kanton behalten wurde, weist:

sub A. Höhere Lehranstalten keine;

„ B. Gymnasien mit Lyceen 2 (Einsiedeln und Schwyz);

„ C. Industrie- und Sekundarschulen 11, nämlich im Collegium Schwyz Industrie-Schule und Sekundarschule, im Frauenkloster St. Peter eine Töchtersekundarschule und weitere Sekundarschulen in Arth, Gersau, Lachen, Tuggen, Einsiedeln, Küßnacht und Wollerau. Lachen hat noch eine gesonderte Sekundarschule für Mädchen.

„ D. Primarschulen 99, nämlich 27 im I., 16 im II., 26 im III. und 30 im IV. Inspektoratskreise;

sub E. Gemeinnüzige Spezialschulen 1 für Waisen in Maria End bei Einsiedeln;

„ F. Lehrerseminare zwei, in Rikenbach und Ingenbohl;

„ G. Kleinkinderschulen, keine;

„ H. Archiv und Sammlungen, Museen:

a. Stift-Bibliothek Einsiedeln mit 32,000 Bänden und 6000 für die Schülerbibliothek, mit 1016 Inkunabeln, 1200 Manuscripten, 1100 Musikalien nebst Münzsammlung, Herbarium 1680, Mineralien 2982, Archiv ꝛc. ꝛc.

b. Seminar Rikenbach. Bibliothek von 400 Bdn. Mineraliensammlung 1100, Conchylien 200, Schmetterlinge 150, Herbarien 300, Physikalische Instrumente 40;

c. Kantons-Archiv mit 210 Münzen;

d. Collegium Maria Hilf. 6200 Bde. Bibliothek, 1800 Schülerbibliothek, 76 physikalische Instrumente, 810 Stük zoologischer Sammlung, Herbarium von 1733 St., 6200 Mineralien ꝛc.

„ J. Staatsprüfungen für Mediziner;

„ K. Waisenhäuser 9: in Schwyz 2 und je 1 in Arth, Ingenbohl, Sattel, Gersau, Schübelbach, Einsiedeln, Immensee.

b. Im Dezember 1872 ergieng an die Gemeinderäthe ein Circular mit Mahnung, die Schulbußen rascher einzuziehen und die berichtigte Controlliste zur Einsicht zu senden.

c. Im December 1872 ein Schreiben an die Schulräthe, die Dispense vom Schulbesuche gesezlich zu normiren, Mahnungen und Bestrafung für saumselige Eltern zu üben und Schultabellen und Absenzlisten zur Prüfung zu senden.

d. Im December 1872 ergieng auch ein Circular an die Lehrerschaft, deren Einfluß auf die Schulabsenzen anspornend und Einsendung von Tabellen und Tagebuch zur Revision verlangend.

e. Am 24. Januar 1873 ein Rundschreiben an die Schulräthe nach Prüfung der einverlangten Tabellen ꝛc., mit einer Mahnung, die gesezlichen 30 Stunden wöchentlichen Unterrichtes nur mit spezieller Erlaubniß des Erziehungsrathes zu reduziren, auch die 4 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in den Wiederholungsschulen einzuhalten. Leider war diese Mahnung an zu vielen Orten nöthig; fast überall aber zeigte sich sofort williges Einlenken. Ein regelmäßiges Aufsteigen der Kinder in höhere Klassen und nur ein seltenes Zurücklassen in gleichen Kursen wurde empfohlen und die Anzeige vakanter Lehrstellen und der Lehrerwahlen verlangt.

f. In Ermanglung eines bestimmt normirten Stundenplanes wurde die Eingabe der vom Lehrer und den Schulräthen für die Sommer- und Winterzeit aufgestellten Stundenpläne zur Prüfung der Inspektorate verlangt, sowie das Aufhängen eines Doppels in jeder Schule.

g. Vor Ende des Schuljahres Mai 1872/73 wurden von der Inspektoratskommission Berichtbogen über den Stand der Schule zur Ausfüllung durch die Lehrer, dann von den Inspektoren in 4 seitigen Formularen aufgestellt und eine Total-Zusammenstellung damit erlangt, welche jeder Zeit rasche Einsicht in die einzelnen Schulen bietet, jährlich die Fortschritte aufweist, namentlich auch die ungesezlichen Verhältnisse offenkundig macht und die Aufsicht der Inspektorats-Commission ermöglicht. (Auszüge in Tabelle Nr. 5 bis 14).

Unangenehm für die gleichmäßige, rechtzeitige Zusammenstellung ist das Beginnen des Schuljahres im Herbst, anstatt gesezlich im Mai, in den Gemeinden Schwyz und Gersau, worüber Unterhandlungen schweben.

h. Ein ähnlicher Berichtbogen wurde von den Schulräthen nach gegebenem Formulare verlangt über die Fonds- und laufende Rechnung der Schule. (Einen Auszug zeigen beiliegende Tabellen Nr. 1 bis 4.)

i. Endlich wurde noch ein einheitliches Formular zum Nachsuchen der Staatsbeiträge für die Sekundar-

schulen aufgestellt, damit die vom Regierungsrath unterm 18. Nov. 1870 verlangten gleichzeitigen Berichte über den Stand dieser Schulen sich dabei befinden, um die Eingaben je begutachtet von den Schulräthen, der Inspektorats-Commission und dem Erziehungsrathe an die Regierung gelangen zu lassen.

Ihre weitere Thätigkeit legte die Inspektorats-Commission in dreimalige spezielle Revision der Schultabellen, der Absenzlisten und der Strafkontrollen sämmtlicher Schulen, in daraus entspringenden vielen schriftlichen Mahnungen, namentlich wegen Schulversäumnissen, wegen ungenügenden Schullokalen, wegen zu kurzer Schulzeit, zu großem Schulgelde, auch die ernste Aufforderung an die Gemeindspräsidenten zu rascherem Einzug der Schulbußen.

Wir dürfen auch die spezielle Thätigkeit, die Umsicht und den wohlthätigen Einfluß der Hochw. Herren Schulinspektoren nicht vergessen, in regelmäßigem Besuche der Sizungen, in Rundreisen und in persönlicher Vermittlung mit Schulräthen und Lehrern.

3. Die Section für höhere Anstalten.

Sie hat seit deren gesezlichem Bestand ihre erste Thätigkeit in 3 Sizungen zur Vornahme später zu erwähnender Maturitäts-Prüfungen der Abiturienten der Gymnasien beurkundet.

4. Die Seminardirection.

Die Seminardirektion hat im Jahr 1872 in 6 Sizungen 24 Geschäfte erledigt.

Das Lehrerseminar war im Schuljahr 1871/72 von 28 Zöglingen besucht, wovon 9 auf den I., 12 auf den II. und 7 auf den III. Curs fallen. Davon waren 15 Nichtkantonsbürger, nämlich 4 von Uri, 2 von Obwalden, 6 von Zug, 1 von Glarus und zwei von Freiburg. Die 13 Kantonsbürger vertheilen sich nach den Cursen auf folgende Bezirke.

	I.	II.	III.
Schwyz	—	3	2
Gersau	1	—	—
March	—	1	1
Einsiedeln	2	—	2
Küßnacht	—	—	1

Alle diese schwyzerischen Zöglinge erhielten Stipendien aus dem Jützischen Legat, dazu ein Sekundarschüler ein Präparandenstipendium und zwei bereits in Wirksamkeit gestandene Lehrer zu ihrer weitern Ausbildung als Sekundarlehrer noch weitere Stipendien.

Leider ist zu konstatiren, daß ein Angehöriger des Kantons Zug und ein solcher aus dem Kanton Schwyz aus dem Seminar weggelaufen und in Folge dessen ausgeschlossen worden sind.

In Rücksicht auf das sittliche Betragen gebührt den 12 schwyzerischen Zöglingen sämmtlich die erste, in Rükficht auf Fleiß und disciplinäres Betragen dem zweiten und dritten Kurse die erste, dem ersten die zweite Note. In Bezug auf die Fortschritte verdiente der erste Kurs die erste, und der zweite und dritte Curs die zweite Note.

Das physikalische und chemische Armarium ist im steten Wachsen begriffen. Die Bibliothek wurde durch den hochw. Herrn Commissär Tschümperlin mit einer Reihe pädagogischer Werke bereichert, der Studiensaal durch den hoch. Herrn Dekan Rüttimann mit einem Gemälde des hl. Aloysius, dem Vorbilde der studirenden Jugend, geschmückt, wofür den beiden Freunden des Seminars der gebührende Dank abgestattet wird.

Schon früher hatte die Seminardirection viel zu kämpfen, um gegen Zöglinge anderer Kantone den vollständigen Besuch aller drei Seminarcurse aufrecht zn halten, indem ein unvollständiger Besuch nur geeignet ist, außer dem Kanton die Leistungen des Seminars als ungenügend erscheinen zu lassen. Unter diesen Kantonen befand sich auch Freiburg,

dessen Zöglinge öfters nach Erledigung von zwei Cursen wieder austraten. Den Bemühungen der Direction ist es im Verlaufe dieses Jahres gelungen, von den Erziehungsbehörden dieses Kantons die Zusage zu erhalten, daß die dortigen Zöglinge künftig angehalten werden sollen, die Seminarcurse vollständig durchzumachen.

Mehrfach geäußerten Wünschen gemäß wurde in dem am Ende des Schuljahres für das Jahr 1872/73 aufgestelltem Lehrplane eine Erweiterung des Unterrichtes im Französischen vorgesehen.

Ueber das Resultat der Schlußprüfungen vom 27. und 28. August hat sich die Jützische Direction mit Schreiben vom 26. März 1873 sehr befriedigt ausgesprochen. „Die Abgeordneten constatiren," so schreibt sie, „daß noch bei keinem ihrer frühern Besuche sie so ausgezeichnete Leistungen getroffen haben, wie dieses mal, was besonders der Anstellung eines dritten Hauptlehrers, der Wiedergewinnung des bewährten Herrn Winet, und der tüchtigen Wirksamkeit des Herrn Director Marty zuzuschreiben ist."

5. Die Schulräthe.

Die Anzahl Sizungen sind in Tabelle Nro. 1 und 2 ersichtlich. Die Thätigkeit der Schulräthe, welche mit einigen sehr löblichen Ausnahmen, wie in Einsiedeln und Lachen, sehr zu wünschen läßt, hängt zunächst von der Initiative der Präsidenten ab, als welche meistens hie Hochw. Herren Pfarrer gewählt sind. In den kleinern Ortschaften ist es eine nicht zu verkennende Wohlthat, daß die Pfarrherren sich dieser Arbeit unterziehen, während es in den größern Gemeinden bei einer Auswahl entsprechender Beamteter oft geeigneter sein dürfte, das Präsidium seiner energischen Exekutive halber in weltliche Hände zu legen.

Ein Mißverhältniß zwischen dem Gemeinderathe und dem Schulrathe kömmt nur in Iberg uod Lauerz vor, welche Verhältniße höchst bedauerlich sind, und wo die Schulen durch Mißtöne unter den Beamteten schwer leiden. Möchten

die Vorsteher das Unwürdige wie nachtheilige Benehmen bald erkennen, oder die Wähler sie ehemöglichst ersezen.

Wenn auch Mahnungen an Schulräthe und an deren Präsidenten nicht selten waren, so gebührt im Ganzen dem willigen Nachkommen derselben Anerkennung. Sie haben in pekuniärer Hinsicht oft schwere Hindernisse, mehr noch in der mangelhaften Einsicht der Eltern für die segensreichen Früchte der Schulen auf ihre Kinder.

Die Protokolle einiger Schulräthe sind musterhaft, andere und leider mehrere sind zu kurz, unverständlich und ungeordnet. Eine jährliche Prüfung wird deßhalb durch die Inspektoren nöthig.

Zeitweise unbesezte Lehrstellen wegen allgemeinem Lehrermangel im Kanton störten die Schulen in Rickenbach, Ingenbohl, Wangen, Reichenburg, Immensee, Illgau, Groß und Euthal.

II. Die Schulverwaltung.

Die Prüfung dieses Theils und namentlich ein jährlicher Vergleich, eine Statistik in der Aeufnung der Fonde, in dem Werthe der Schulhäuser und Schulmobilien und in den gleichartigen Einnahmen und Ausgaben erschien uns von Interesse.

Die Schulräthe, mit Ausnahme von Illgau, woher alle Skripturen fehlen, haben die eingeführten Formulare meistens zur Befriedigung ausgefüllt und es werden dieselben eine oft eigenthümliche Gliederung der Rechnung künftig selbst mehr dem einheitlichen Schema anpassen. Gersau wollte die Beendigung der Neubaute vor deren Taxation abwarten.

Gedruckte Schulrechnungsabgabe an die Mitbürger sollen bloß in Gersau, Einsiedeln, Küßnacht, in der Gemeinde Schwyz und in Lachen bestehen; eingegeben wurde solche nur von Einsiedeln und Küßnacht.

Die Zusammenstellungen auf Tab. Nro 1 bis 4 sprechen von selbst.

Das Total der Schulfonde betrug
Ende 1872 Fr. 409,338. 52
Das Total der Schulfonde betrug
Ende 1871 „ 396,729. 91

die diesjährige Vermehrung zeigt Fr. 12,608. 61.
Verminderung zeigt sich nirgends.

Die gesezliche Aeufnung des Schulfondes, namentlich durch die Hochzeitstaxen, begann in einzelnen Gemeinden erst später als 1848 und erlitt in einigen Gemeinden zu Zeiten der Theuerung Unregelmäßigkeit. Ob in lezten Jahren im allgemeinen eine befriedigendere Regelmäßigkeit eingetreten, muß ein künftiger jährlicher statistischer Vergleich als die sicherste Controlle zeigen; denn wir finden im 1861er Amtsbericht folgende Resultate:

Das Total aller Gemeindeschulfonde zeigte Ende 1860 Fr. 298,667. 23 und Ende 1861 Fr. 309,661. 91 seither schweigen die Berichte des Erziehungswesens darüber.

Unter 11 Jahren erscheint uns aber die Vermehrung von bloß Fr. 99,676. 61 wohl klein, da einzig die jährlichen Hochzeitstaxen diesen Betrag erreichen sollten. — Eine Prüfung in dieser Richtung ist daher angezeigt, und ein Vergleich folgt anbei:

Der Stand der Schulvermögen war

	anno 1861	anno 1872	Vermehrung.
Bez. Schwyz	Fr. 96003. 20	Fr. 147049. 23	Fr. 51046. 03
„ Gersau	„ 6849. 64	„ 17241. 23	„ 10391. 59
„ March	„ 116623. 84	„ 134209. 92	„ 17586. 08
„ Einsiedeln	„ 25242. 65	„ 45881. 39	„ 20638. 74
„ Küßnacht	„ 53559. 20	„ 38349. 22	„ — —
„ Höfe	„ 11383. 38	„ 26607. 53	„ 15224. 15
Total:	Fr. 309661. 91	Fr. 409338. 52	Fr. 114886. 59
		ab Minderung v. Küßnacht	„ 15209. 98
		Total der Vermehrung	Fr. 99676. 61

Nimmt man die jährlichen Hochzeitstaxen wohl als sicherste durchschnittliche Norm, so erscheint die Vermehrung sehr günstig in Gersau, Einsiedeln, Höfe, zu gering in den Bezirken Schwyz und March und bedauerlich in seiner Verminderung in Küßnacht.

Arth steht im Schulfond glänzend oben an.

Die gesezlichen Kirchenkollekten für den Schulfond unterblieben in 18 Gemeinden und fanden bloß in 11 statt. Bei diesem kleinlichen Resultate wird es angezeigt sein, dieselben besser zu ordnen.

Grundeigenthum (Schulhaus mit Garten) und Fahrnißе (Schulbänke ꝛc.) haben nur wenige Gemeinden nicht angegeben. Hoffentlich wird das Ehrgefühl der Gemeinden nicht erlauben, nächstes Jahr wieder ein ? im Bericht zu lassen, noch unrichtige Angaben in deren Schulrechnung zu dulden.

Fr. 510,390. — ist die Gesammtsumme des Grundeigenthums nnd Fr. 35,123. 05 die der Fahrnisse und die Taration erscheint überall sehr billig.

Die laufende Schulrechnung scheint in den großen „außerordentlichen" Einnahmen oft die Gemeindsbeiträge zu bergen, welche in die Rubrik Steuern gehören, das heißt als Beisteuer an die Schulausgaben. Sind aber in diesen außerordentlichen Einnahmen selbst Defizite zwischen Einnahmen und Ausgaben, so sind das Selbsttäuschungen.

Mit Fr. 35,641. 22 zeigen sich die Haupteinnahmen in den jährlichen Steuern, wobei Einsiedeln mit Fr. 20,643. 20 freilich weit die größten Opfer bringt mit einer der Schule wohlgewogenen Bevölkerung.

Die Zinse ertragen bloß Fr. 17,771. 99 im Kanton und die Schulgelder Fr. 10,667. 59, worüber später ein Wort.

Unter den Fr. 77,841. 72 Total laufender Ausgaben bildet mit Fr. 63,984 die Besoldung den Hauptposten. In derselben weist

der Bezirk	Schwyz	mit	41	Lehrern	Fr.	18445. 22
„ „	Gersau	„	6	„	„	2385. —
„ „	March	„	31	„	„	16979. —
„ „	Einsiedeln	„	23	„	„	15179. 28
„ „	Küßnacht	„	5	„	„	3855. 60
„ „	Höfe	„	10	„	„	7140. —
Der Kanton mit			116	Lehrern	Fr.	63984. 10

Wir kommen auf die Gehalte der Lehrer später zurück und wollen über die Rubrik der Schulgelder hier noch eine Betrachtung anfügen, da uns diese Frage eine sehr zeitgemäße erscheint, über welche mancher Mitbürger ein Näheres zu wissen wünscht.

Gar kein Schulgeld von den Kindern sowohl der Primar- als der Sekundarschule verlangt Einsiedeln.

Das Schulgeld in den Primarschulen haben beseitigt die Gemeinden Schwyz, Arth, Mutathal und alle Gemeinden der March ohne Lachen, Galgenen und Reichenburg.

In den übrigen Gemeinden wechseln die Beträge der Schulgelder zwischen 3 bis 6 Fr. jährlich per Kind und es kommen im Weitern noch tägliche Holzleistungen (1 Scheit per Kind) hiezu in Iberg, Steinerberg, Morschach und Innerthal.

Einerseits besteht im gleichen Kantone große Ungleichheit im Schulgeld, andernseits hört man oft die Frage, ob gegenüber dem Schulzwang ein Schulgeld gerechtfertigt erscheint. Hören wir aber vorerst, wie es in andern Kantonen hierin stehe:

Zürich hat keines seit 1870 und die Kosten des Schulunterrichts sind Staatssache mit Gemeindebeiträgen.

Bern Fr. 2. (Sekundarschule Fr. 60.) Gemeindesache mit Staatsbeiträgen.

Luzern keines, Gemeindesache mit Staatsbeiträgen.

Uri Fr. 3½ bis Fr. 5 (Sekundarschule Fr. 20); nur Gemeindesache.

Schwyz Fr. 3 bis 6 in den meisten Schulen; Gemeindesache.

Obwalden Fr. 1 bis 5, die Kosten des Schulunterrichtes sind Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Nidwalden Fr. 2 bis 6. 60; Gemeindesache mit Staatsbeiträg.;
Glarus keines; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen:
Zug kein Schulgeld; " " "
Freiburg kein Schulgeld; " " "
Solothurn nur für Fremde; " " "
Baselstadt Fr. 6 (Sekundarschule Fr. 12) Staatssache;
Baselland Fr. 3. 60 bis Fr. 6 in den meisten Gemeinden; Staatssache mit Gemeindebeiträgen;
Schaffhausen Fr. 8 bis 12 (Sekundarschule Fr. 20) Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Appenzell A./Rhoden kein Schulgeld; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Appenzell J./Rhoden kein Schulgeld; Staatssache;
St. Gallen kein Schulgeld; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Graubünden Fr. 1 bis 10 (Sekundarschule Fr. 15 bis 45); Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Aargau nur für Fremde; " " "
Thurgau Fr. 3; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Tessin keines; " " "
Waadt Fr. 3; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Wallis kein Schulgeld; nur Gemeindesache;
Neuenburg kein Schulg.; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen;
Genf kein Schulgeld; Gemeindesache mit Staatsbeiträgen.

14 Kantone und Halbkantone beziehen von den Primarschülern ein meist billiges Schulgeld;
11 " beziehen kein Schulgeld;
3 " tragen die Schulkosten durch die Gemeinden allein;
18 " " " " " " " " mit Staatsbeiträgen;
2 " " " " " den Staat allein;
2 " " " " " " " " mit Gemeindebeiträgen.

Für Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes werden oft folgende Momente erwähnt:

a. Der Schulzwang rufe die Unentgeltlichkeit des Unterrichts als natürliche Folge;
b. es liege im Zug der Zeit, die meisten staatlichen Leistungen der Gesammtheit nicht dem Einzelnen zu überbinden;
c. der Schulzwang sei allgemein wie die Militärpflicht, und wie man strebe, diese zu erleichtern, soll man es bei der Schule auch thun;
d. das Schulgeld falle den Eltern in die ökonomisch schwierigste Lebensperiode;
e. der Staat habe ein größtes Interesse an guter Schulbildung und er soll solche erleichtern;
f. durch Schulbildung bewahre man vor den Unkosten der Armenunterstüzung;
g. der Schulgeldeinzug durch den Lehrer benehme ihm seine Würde;
h. das Ansuchen um Nachlaß des Schulgeldes falle ehrliebenden Eltern oft schwer;
i. den Schulkassieren werde ihr Amt leichter und annehmbarer;
k. der ungleiche Einzug von Schulgeldern verleze und die Ungleichheit werde selten vermieden.

Dann für Schulgelder-Bezug wird erwähnt:

a. Der Schulzwang und die Abschaffung des Schulgeldes seien nicht in nothwendigem Zusammenhang;
b. der Saz sei unrichtig; wo der Staat nöthige, soll er auch zahlen;
c. die Schul- und die Militärpflicht lasse sich nicht vergleichen; der Schüler empfange die Staatswohlthat und der Soldat leiste dem Staat seine Dienste;
d. das Schulgeld sei in der Regel niedrig und durch Verzicht enthebe man viele Bürger von einem Staatsbeitrag, der denselben sehr leicht falle;
e. in der Unentgeltlichkeit des Unterrichts sei kein

Hebel, ein Volk weder moralisch noch religiös zu fördern; der Mensch verwerthe eher seine Fähigkeit gut, wenn er sie selbst mit ökonomischer Anstrengung erwerbe;

f. die Unentgeltlichkeit habe nicht den bessern Stand der Schule zur Folge.

Dagegen werden viele dieser Gründe auch bestritten.

Ein Referent der gemeinnüzigen Gesellschaft, nach Erwägung für und gegen, endigt mit dem Folgerungssaz: „Die Frage über die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts ist noch keine absolut zu verneinende, oder zu bejahende; doch sprechen wichtigere Gründe gegen, als für die Unentgeltlichkeit."

In dieser Frage der Zeit werden je die kantonalen Verhältniße auch verschieden auf die Entscheide einwirken.

Nach dieser allgemeinen Abschweifung auf das Schulgeldverhältniß im Kanton Schwyz zurükkommend, hoffen wir durch eine künftige Gesezgebung die Regelung folgender Momente:

a. der Einzug der Schulgelder darf nicht mehr durch den Lehrer erfolgen;
b. die Holzlieferungen in Schulen durch die Kinder sind nicht gerechtfertigt und künftig unstatthaft;
c. höhere Schulgelder als Fr. 3 bis 4 jährlich in Primarschulen und als Fr. 20 bis 30 in Sekundarschulen seien ferner nicht zuläßig.

III. Die Primarschulen.

Wir stüzen uns in nachfolgenden Berichten meistens auf die neuen von den Lehrern ausgefüllten und nachher von den Inspektoren mit Bemerkungen versehenen Fragebogen und auf deren Auszüge in Tabelle Nr. 5 bis 14.

Diese Berichtbogen sind ohne Illgau, wo nun seit Mai 1873 eine eigentliche Lehrerin an die Stelle des Provisoriums tritt, alle eingegangen und in einen Band gesammelt.

Zu wenig Schulstellen gegenüber der Schülerzahl finden

sich in Ingenbohl, in der Unterschule Lachen und in den Unterschulen des Dorfes Einsiedeln.

1. Lehrer und Lehrerinen.

Im Kanton Schwyz sind für die Primarschulen und für die Sekundarschulen der Zeit als Lehrer thätig:

9 geistliche Lehrer,
57 weltliche Lehrer,
43 Lehrschwestern, meistens im Bezirk Schwyz (22) und March (14).
7 weltliche Lehrerinen in Einsiedeln (davon 4 nur für Arbeitsschule)

116 Lehrer im Ganzen.

Die Dauer der Patente (gesezlich 1 bis 6 Jahr) zeigen die Tabellen 5 bis 9.

Die Lehrergehalte in den Primarschulen betragen nebst Wohnung laut Tabelle 5 bis 9 für:

	Minimum.	Maximum.	Durchschnittl.
46 weltliche Lehrer	455. —	1100. —	900. —
6 geistliche Lehrer	450. —	800. —	750. —
3 weltliche Lehrerinnen	850. —	850. —	850. —
42 Schulschwestern	300. —	400. —	400. —
4 weltl. Arbeitslehrerinnen	100. —	500. —	100. —

Gehalte über Fr.	100	350	400	500	600	700	800	900	1000	1100
beziehen Lehrer	—	—	2	2	6	10	15	12	6	1
Lehrerinnen	—	21	18	—	—	—	3	—	—	—
Arbeitslehrerin.	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Es scheint, daß in dem sehr bescheidenen Gehalte der Lehrschwestern einer der Hauptgründe liege zu deren vielen Anstellungen, nicht blos in Mädchenschulen, sondern auch in gemischten Unterschulen und selbst in wenigen Gesammtschulen, resp. in 6 kursigen gemischten Schulen, wie Steinerberg, Alpthal, Studen, Innerthal.

Der Einführung der Lehrschwestern verdanken wir aber, daß die meisten geistlichen Lehrerstellen, welche in den Händen

der so vielfach behinderten Kapläne lagen, eingiengen. Die 6 durch Geistliche besorgten Lehrerstellen betreffen meistens nur provisorische Aushilfe, worunter einige sehr ehrenwerthe. Mit den Lehrschwestern sind auch die sonst eigens zu bestellenden Arbeitslehrerinnen gleichzeitig und billig ersezt und es bringen die Lehrschwestern den Schulräthen weniger oder keine Sorge für zeitweise Vakaturen durch Personenwechsel, weil stets prompte Ersezung möglich ist. Die Lehrschwestern finden wir namentlich in den Bezirken Schwyz mit 22 gegenüber 16 weltlichen Lehrern und in der March mit 14 gegenüber 14 Lehrern.

In jeziger Zeit, wo die Sorge für gute Honorirung der Lehrer und namentlich bei bestehender Lebensmittelvertheurung die besondere Aufmerksamkeit der Behörden weckt, müssen auch wir erwägen, wie wir gegenüber andern Kantonen bestehen.

Mit wenigen Ausnahmen stellen sich die Lehrer auf 700, 800, 850 und 900 Fr. Gehalt; nur eine kleine Zahl noch etwas besser. Der Mangel von Lehrkräften im Kanton und in den Nachbarkantonen hat eine wenigstens hierin wohlthätige Konkurrenz geschaffen, welche viele Schulräthe zu höheren Gehalten nöthigte, ohne staatliche Vorschriften. In vielen Kantonen haben aber die Staatsbehörden den gerechten Verlangen nach bessern Gehalten für die Lehrer und zur Ermunterung, daß befähigte junge Männer sich diesem Stande widmen, durch Aufstellung von Minimal-Lehrergehalten Rechnung getragen. Ob solche Maßregel gegenüber zu engherzigen Schulräthen in unserm Kantone auch von Nuzen und ob dringlich, ersuchen wir reiflich zu erwägen. Solche Minimal-Gehaltsbestimmungen vom Staat aus verordnet gegenüber den Gemeindsbehörden, welche bis jezt alle und jede Last der Primarschulen aus sich bestritten, müßten, wie andern Orts, auch der unausweichlichen Folge rufen daß der befehlende Staat dagegen einen Antheil Kosten zu übernehmen hätte. Wer befiehlt, soll zahlen. Diese in mehrern Kantonen eingeführten Staatsbeiträge sind

zweierlei Natur, entweder in Uebernahme eines gewissen Antheils der Lehrerbesoldung gegenüber den Gemeinden, oder in Ermunterung der Lehrer durch Gehaltszulagen, steigend je nach 5 oder 10 oder bis 15 Dienstjahren im Kantone.

Betrachten wir, was die Behörden einiger Kantone im laufenden Jahre in dieser Richtung anstrebten, oder durchsezten:

Minimal-Besoldung an Primarschullehrer.

Luzern 800 bis 1000 Fr. nebst Wohnung und Holz, oder statt Wohnung 120 Fr.

Solothurn 900 Fr. und Wohnung und Holz, oder Wohnungsentschädigung.

Glarus 1000 Fr. und Wohnung, oder statt Wohnung Fr. 200.

Thurgau 1000 Fr. und Wohnung nnd Land.

Schaffhausen 1000 Fr., bei ungetheilten Schulen 1300 Fr., bei Winterschulen 500 Fr.

Zürich 1200 Fr. nebst Wohnung und 1½ Juchart Land.

Minimal-Besoldung für Arbeitslehrerinen.

Solothurn Fr. 100.

Glarus Fr. 25 per wöchentliche Stunde.

Thurgau Fr. 100 nebst Zulage 20 bis 50 Fr. vom Staate.

Alters-Zulagen vom Staate.

Thurgau	nach	6	bis	10	Jahren	Fr.	50.
	„	11	„	15	„	„	100.
	„	16	„	20	„	„	150.
	„			21	„	„	200.
Zürich	Fr.	100.					
	„	200.					
	„	300.					
	„	400.					

Staatsbeiträge gegenüber den Gemeinden.

in **Luzern** bei Primarschulen vom Staat ⅔, von der Gemeinde ⅓;

in **Solothurn** für jeden Lehrer oder Lehrerin Fr. 150, für Arbeitslehrerinen Fr. 50, ferner Zulage für Haltung der Repetierschule;

im **Thurgau** Unterstüzung armer Gemeinden über deren Leistung von Fr. 900 Minimal-Besoldung hinaus.

in **Zürich** zahlt der Staat ½, Gemeinde ½ Besoldung.

Für unsern Kanton mit reichen Genossamen ließe sich auch fragen, ob dieselben sich verstehen würden, im allgemeinen das Brennmaterial und genugsam Pflanzboden zu überlassen, was theilweise schon in einzelnen Gemeinden geschieht.

2. Schullokale und Schulapparate.

Die **Schulhäuser** sind, laut Tabelle Nr. 1 bis 4 mit Fr. 510390 Totalwerth notirt, alle Eigenthum der Gemeinden.

Mieth-Lokale für Schulzimmer finden sich nur auf Stöken, Gemeinde Iberg, in Siebnen, Pfäffikon, Freienbach, Feusisberg und Schindellegi.

Die Schullokale befinden sich in den Pfrundhäusern der Geistlichen in Steinerberg, Iberg, Illgau, Morschach, Riemenstalden, Nuolen, Innerthal, Wollerau, Rothenthurm und Seewen.

Am glänzendsten erscheint in Schulhausbauten der Bezirk Einsiedeln. Möchte der Bezirk Schwyz, und zunächst der Hauptort Schwyz mit gutem Beispiel bald in Neubauten und in Erweiterungen folgen! Das Schulhaus ist zwar nicht die Hauptsache, aber es hat sich in Einsiedeln, Lachen und andern Orten klar gezeigt, daß nach erstellten staatlichen Neubauten die gleichen Behörden mit Anstellung der besten Lehrer folgten und der Schule beständig rege Sorge und Liebe zuwandten.

Ferner befinden sich neue, schöne Schulhäuser in Galgenen, Lachen, Steinen. Auf Iberg, Gemeinde Schwyz, ist ein neues Schulhaus unter Dach gebracht.

Ab Seite der Behörde ergiengen Mahnungen zu Neubauten oder zu Erweiterungen der Schulhäuser in Schwyz, Ibach, Sattel, Pfäffikon, Schindellegi, Seewen und Wollerau. Bisanhin folgten nur Versprechen.

Die Ausrechnung der Größe aller Schulzimmer auf Cubicfuß Inhalt je auf ein Kind gibt eine vergleichende Norm, welche wir der statistischen Aufnahme für Wien ent-

hoben und auf Tabellen Nr. 5 bis 9 brachten. Die gleichen Tabellen der Lehrerberichte erklären von den Schullokalen folgende Anzahl **Schulzimmer** für genügend, für ungenügend:

im Bezirk	Schwyz	20	20
„ „	Gersau	1	5
„ „	March	27	2
„ „	Einsiedeln	15	2
„ „	Küßnacht	4	1
„ „	Höfe	5	5
	also im ganzen genügend	72	gegen 35 ungen.

Diese Zahlen bedürfen keines Commentars.

Den Werth der Mobilien in den Schulhäusern geben die Tabellen Nr. 1 bis 4 nach Eingabe der Schulräthe an. Laut diesen Berichten sind die Schulbänke vielfach nicht mehr wohl gebrauchbar und mitunter in zu kleiner Zahl. Bei Anschaffung neuer Schulbänke, deren Einfluß auf die Gesundheit der Kinder zu sehr unterschäzt wird, ist den Schulräthen eine Berathung des Seminar-Direktors zu empfehlen, um nicht unkundigen Schreinern willkührliche Freiheit zu lassen.

In vielen Schulen fehlten die früher eingeführten und obligatorischen Zeichnungs-Wandtabellen. Diese sowie die Wandtabellen für den ersten Leseunterricht dürfen in keiner Schule fehlen.

Noch fataler steht es mit den Schönschreibvorlagen Die obligatorischen sind leider nicht mehr erhältlich und es wird die Aufgabe der Erziehungsbehörde, bald eine weitere einheitliche Norm vorzuschreiben.

Die Revision einzelner der gegenwärtigen Schulbücher ist mit Hinsicht auf die fortschreitende Methodik ein dringendes Bedürfniß. Der Erziehungsrath hat für nöthige Umarbeitung bereits einleitende Schritte gethan.

Für den Anschauungsunterricht fehlen geeignete Vorlagen, resp. Lehrmittel, was eine zu lösende Aufgabe der Behörde wird.

3. Schulzeit und Schülerzahl.

Die Schulpflicht ist durch unsere Schulorganisation bestimmt und durch die gleiche sind die Halbtagschulen nur ausnahmsweise gestattet. Letztern begegnen wir fast nur im Bezirke Schwyz mit 20 gegen 22 Ganztagschulen, ein bedauerliches Verhältniß, das meistens zu kleinen Schullokalen, zu wenig Lehrkräften, kurz zu kärglichen Ausgaben für die Schule zuzuschreiben ist, und weniger den allgemeine= zu weit entlegenen Wohnungen oder klimatischen Schwierigkeiten. Ohne eine Anstrengung in ökonomischer Hülfeleistung des Gesammtbezirkes an einige ärmere Berggemeinden werden die Schulen im Bezirke Schwyz noch lange zurükbleiben.

Nur die Waisenanstalt Maria End bei Einsiedeln hat Bewilligung zu einer Halbtagschule in Ansehen des Conviktlebens, der kleinen Zahl Schüler bei dennoch 24 Stunden Unterricht in der Woche und mit Rükficht auf die Zwekmäßigkeit theilweiser Handarbeit zur Angewöhnung der versorgten Knaben.

Ueber die Schulzeit nach Jahren (im Kanton Schwyz 6 Jahre Primarschule) ließe sich auch ein nicht uninteressanter Vergleich mit andern Kantonen anstellen. Es genüge diesmal der Aufschluß, daß wir mit diesen 6 Jahren den meisten Kantonen von ausgedehntester Schulpflicht nahe kommen. Eine zu erwägende Frage dürfte aber sein, ob ein 7tes Jahr Primarschulunterricht nicht einer zweijährigen Wiederholungsschule mit 4 wöchentlichen Stunden vorzuziehen wäre. Damit bedürfte es aber noch mehr Lehrkräfte und Schullokale.

Auf diese Frage kommen wir bei den Repetirschulen einläßlicher zurück.

In der Schulzeit nach wöchentlichen Stunden finden wir auf Tabelle Nr. 5 bis 9 zu viele Verschiedenheit. Ueber oder unter gesetzlichen 30 Stunden bedarf es der Erlaubniß des Erziehungsrathes. In den höher angegebenen Stunden dürften sich einige irrige Ausrechnungen (z. B. die 2

Ferien-Halbtage) bergen. Nur bei den Halbtagschulen ist eine größere Zahl Stunden gerechtfertigt, weil auch mit 30 Stunden für den Lehrer doch nur 15 Stunden auf das Kind fallen. Die Halbtagschulen im Bezirke Schwyz bestehen meistens aus Mangel an Plaz für alle sechs Klassen; daher nur je die halben Kurse vor und die andern nach Mittag Unterricht erhalten können.

Es ist hier am Orte auch der Ferienzeit zu gedenken, sowohl der normalen von 8 Wochen (gleich 56 Tage) als der außerordentlichen Ferientage. Tabelle Nr. 5 bis 9 bieten hierin ein sehr variirtes Bild. Leider fehlen vielfach die Angaben. An mehreren Orten scheinen unter den gewohnten Ferientagen auch außerordentliche vermengt. An manchen Orten überschreiten die Schulräthe zu sehr das Maß gesezlicher Ferienzeit, so in Schwyz, Arth, Lauerz, Alpthal, Iberg, Tuggen, Reichenburg, Einsiedeln, Küßnacht und in den Höfen. Eine genauere Beachtung des Gesezes hierin darf wohl allgemein in Erinnerung gebracht werden.

Die **Schülerzahl** bieten uns die Tafeln 5 bis 9 mit total 3343 Knaben und 3226 Mädchen mit Ausscheidung nach den Kursen.

In dem Verhältnisse von

1754 Kindern in der ersten Klasse,
1245 „ „ „ zweiten „
1211 „ „ „ dritten „
1098 „ „ „ vierten „
742 „ „ „ fünften „
529 „ „ „ sechsten „

begegnen wir, wenn auch Sterbefälle eingerechnet, dem betrübenden Ergebnisse, daß nicht 1/3 in die lezte, nicht 1/2 in die fünfte, und nicht 2/3 in die vierte Klasse gelangen. Wenn auch dieses Mißverhältniß, Sterbefälle eingerechnet, sich mehr oder weniger in allen Bezirken findet, so erscheint es doch weit am größten im Bezirke Schwyz und am geringsten in der March und in Einsiedeln. Die Mahnung der Inspektorats-Commission, daß ein regelmäßiges Aufsteigen in den

Klassen jährlich stattfinde und seltene Ausnahmen der Prüfung und Genehmigung der Schulräthe bedürfen, war, wie es sich ergiebt, höchst gerechtfertigt.

4. Die Schulversäumnisse.

Zusammenstellungen für entschuldigte und unentschuldigte Schulversäumnisse, im Total und im Durchschnittsergebniß auf ein Kind, wie solche von jeder Schule in Tabelle Nr. 10 bis 14 für das Schuljahr 1872/73 ersichtlich sind, wurden schon seit 1855/56 im Amtsbericht speziell aufgenommen. Leider hatte diese Controlle bei einem nachläßigen Theile des Lehrpersonals und durch Veranlassung einiger unthätiger Schulraths-Präsidenten die betrübende Folge, daß die Einzeichnungen absichtlich verkleinert oder ausgelassen, somit entstellt wurden. Hierüber gelangten selbst offizielle Andeutungen bis zu unserer Stelle. Eine verschärfte Mahnung der Inspectorats-Commission an die Schulräthe und an die Lehrer zu gewissenhafter Einzeichnung und Controlle war deßhalb rechtzeitig ergangen.

Zu viele Entschuldigungen, 14 bis 29 auf ein Kind, wurden ertheilt in den Schulen im Flecken Schwyz Unterschulen, Rickenbach, Ingenbohl, Muotathal, Alpthal, Stöcken, Lachen Sekundarschule und Unterschule Gersau, Willerzell, Wyhlen, Schübelbach; und unentschuldigte Absenzen weisen am meisten (nämlich über 10 bis 18 auf ein Kind) Unterschule der Mädchen in Schwyz, Muotathal, im Ried (35), Sattel, Alpthal, Stöcken, Studen, Galgenen, Schübelbach, Vorderthal (18), Euthal, Freienbach obere Knabenschule und Wylen.

Die Genauigkeit der Angabe dürfte bezweifelt werden in folgenden Schulen:

Dorf Schwyz mittlere Knaben, Lauerz, Steinen Mädchenschulen, Iberg, Steinerberg, Galgenen Unterschule, Trachslau, Einsiedeln untere Mädchen- und untere Knabenschule; oder wenn richtig, so wären Steinerberg und Galgenen mit Vorzug zu nennen.

Die wenigsten Absenzen lobend zu erwähnen lag in unserer Absicht, welche wir diesmal nicht erreichen; weil einige mit den Zahlen sonst hieher gehörige Schulen nicht den Glauben der Richtigkeit zu erlangen vermögen.

Auf die Absenzen der Repetirschulen, Arbeitsschulen und Sekundarschulen kommen wir bei besonderer Besprechung dieser Schulen.

Aus frühern Amtsberichten ersehen wir im Total der Absenzen im ganzen Kanton in den Schuljahren:

1872/73	entschuldigt	67957	unentschuldigt	38770
1871/72	„	78602	„	34454
1870/71	„	61706	„	36260
1869/70	„	81680	„	36400
1868/69	„	73172	„	35801
1867/68	„	70977	„	34336
1866/67	„	?	„	32754
1865/66	„	67440	„	36667
1864/65	„	?	„	39400

weiter zurück fehlen die Additionen.

Doch es genügen diese Zahlen zur Einsicht, daß in den neun lezten Jahren die Thätigkeit der Schulräthe nicht hinreichte, um hierin einige wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

5. Schulaufsicht.

Die Schulbesuche in Tabellen 10 bis 14 zeigen, daß sie der gesezlich vorgeschriebenen Anzahl fast von allen Seiten und an allen Orten nachstehen; dennoch bestehen löbliche Ausnahmen.

Die Zusammenstellung aus den Schulrathsberichten über die Anzahl Mahnungen, Geldstrafen und der im Einzug ausstehenden Schulstrafen müßen wir wegen mangelnden Ausfüllungen einem nächstjährigen Berichte vorbehalten. Diesmal genüge und wirke die allgemeine Einladung an alle Schulräthe, vielmehr zu mahnen und mitunter auch die renitenten Eltern vor Schulrath zu laden (wozu neue Formulare mit Strafandrohung im Fall des Ausbleibens gratis

zur Verfügung liegen). Auch bestehen Formulare für die Anzeige ausgefällter Bußen. Die Hauptsache aber bleibt, prompte Einweisung an die Gemeindspräsidenten und der rasche Einzug der ausgefällten Bußen dnrch diese; denn eine zu spät eingezogene Buße kann ihren wohlthätigen Zweck später nicht mehr ganz erfüllen.

6. Der Lehrerbericht.

Durch das Anhalten der Lehrer im neuen Berichtbogen, über den Umfang der Leistungen jeden Faches sich schriftlich zu erklären und auch detaillirte Stundenpläne für Sommer und Winter auszufüllen, sind manche Lehrer zum obligatorischen Unterrichtsplane und zu systematischer Behandlung aller Fächer zurückgeführt worden. Die spezielle Aufsicht über richtige Behandlung bleibt zunächst den Inspektoren und den Schulräthen anheimgestellt, von denen die Mittheilungen meistens direkt an die Lehrer gelangen.

Allgemein dürften folgende Andeutungen nicht überflüssig sein:

Im Religionsunterricht dürfte die direkte Betheiligung durch den Curat-Clerus genauer eingehalten werden.

Der Anschauungsunterricht zur Entwicklung der Denk- und Sprachkraft findet in einigen Schulen immer noch zu wenig Beachtung. Wie vorn bemerkt, trägt der allgemeine Mangel an Lernmitteln zum Theil Mitschuld.

Das Lesen nach dem alten Buchstabiersystem anstatt der Lautiermethode findet sich nur noch bei sehr wenigen ältern Lehrern. Die hinlängliche mechanische Lesefertigkeit mangelt in mancher Oberschule; weil zu wenig auf deutliche Aussprache aller Laute, richtige Dehnung der Silben und entsprechende Betonung der Worte geachtet wird und das eigene, richtige Vorlesen zu sehr mangelt. Die sachliche und sprachliche Erklärung des Gelesenen, ohne eine zu weite Ausdehnung des Sprachlehrunterrichtes, dürfte fleißiger vorkommen. Die Orthographie ist vielfach zurück und eine regelmäßigere Uebung der Schriftsprache in den obern Klassen dürfte wohl-

thätig einwirken. Die Hefte werden mitunter zu wenig genau oder gar nicht korrigirt den Kindern zurück gegeben.

Dem Schönschreiben begegnet man in der Regel, wo der Lehrer selbst schön schreibt. Die Schiefertafel sollte schneller dem Papier weichen.

Das Rechnen wird am gleichmäßigsten behandelt. Schönere Ziffern-Schreibung und wohlgeordnetere Darstellung darf vielfach empfohlen werden.

Wo das Zeichnen, wie überall im Bezirk Einsiedeln und Küßnacht, regelmäßig geübt ist, werden meistens schöne Resultate erzielt. Der Unterricht durch alle Klassen laut Unterrichtsplan und vom gewöhnlichen Lehrer selbst erreicht mehr als der Unterricht durch besondere Zeichnungslehrer. Die Vernachläßigung dieses Faches in Mädchenschulen ist nachtheilig und unstatthaft. Dieser Unterricht ist in den meisten Schulen arg und lang vernachläßigt worden und die Inspektoren hatten Auftrag, von erneuerter Einführung sich zu überzeugen. In den Gemeinden Schwyz und Gersau fehlt der Unterricht fast ganz. In den vielen Halbtagschulen des Bezirks Schwyz findet man allgemein die Bemerkung „wegen Mangel an Zeit unterbleibt Zeichnen und Gesang.“ Es ist zu richtig, daß bei nur 15 Stunden in der Woche diese Fächer wegfallen. Ob es aber nicht an der Zeit wäre, lieber die Halbtagschulen endlich fallen zu lassen? Auch in den Bezirken March und Höfe fehlt das Zeichnen in der Hälfte der Schulen.

Die mangelhafte Uebung des Gesanges in den Primarschulen war der Gegenstand demonstrativer Erklärung an einem Sängerfeste. An richtigerer Stelle wird es sein, vor dem Forum der Behörden und der kantonalen Mitbürger zu untersuchen, ob die gänzliche Vernachläßigung eine Wahrheit und ob wirklich der geistliche Einfluß das Hemmniß sei.

Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser Unterrichtszweig sehr ungleich im Kanton gepflegt wird. Eine Ungleichheit wie sie in andern Kantonen auch vorkömmt. Manchem Lehrer fehlt es an Geschick und Anlage, andern an Lust und Liebe

einigen, namentlich ältern, an Vorbildung. Regelmäßig mit ziemlich gutem Erfolge findet sich die Gesangsübung in allen Schulen der Bezirke Einsiedeln, Küßnacht und Gersau und fast allen der Höfe. Vielfach mangelt er in den Schulen der March und des Bezirkes Schwyz. In lezterem tragen für mehr als die Hälfte der Schulen die bereits erwähnten Halbtagschulen die Schuld, indem für Zeichnen und Singen kaum Zeit übrig bleibt. Am wenigsten zu entschuldigen ist der bezügliche, vernachläßigte Unterricht in den zwei großen Orten Schwyz und Lachen, wo bei mehreren Lehrkräften eine derselben allen Klassen hierin aushelfen könnte.

Von 116 Schulen fehlt der Gesang in 25 bis 30 Schulen. In der March scheint zwar Lust zu Hebung des Gesanges zu bestehen, denn seit 2 Jahren beschäftigt sich dortige Lehrer-Conferenz mit bezüglichen neu einzuführenden Gesanghesten. Die ältern Gesanghefte, obwohl bei der Ausstellung in Winterthur für Wien von den schwyzerischen Schulbüchern einzig belobt, leiden an wesentlichen methodischen Mängeln. Die Inspektorats-Commission ist auf Abhülfe dieser Mängel bedacht. Im Seminar, von wo aus durch bezügliche Bildung der Lehrer die Haupthülfe kommen muß, wird seit einigen Jahren unter sehr musikalischem Direktor und Hülfslehrern bei der meist mangelhaften Vorbildung sehr gutes geleistet. Der 1872er Bericht der Jützischen Direktion über die Prüfungen warnte sogar vor der Neigung, hierin zu viel zu thun. Die Beobachtung, daß die Geistlichkeit diesen Gesangsübungen entgegentrete, mangelt uns. Wir glauben vielmehr, daß gerade dieselbe den Gesang, weil den kirchlichen Gottesdienst hebend, gern sieht und fördern hilft.

Der Unterrichtsstoff der Realien dürfte in den schriftlichen Arbeiten mehr verwerthet werden. Zu gedeihlichem Unterricht sollten die nöthigen Wandkarten nicht fehlen.

Die Schuldisziplin läßt vielfach zu wünschen in geregelterer Führung der Tabellen, Tagebücher und namentlich mitunter in mehr Mäßigung und Takt bei Anwendung körperlicher Strafen. Letztere sollen nur ein nothwendiges Uebel

und möglichſt ſelten ſein. Es bleibt Grundſatz der Pädagogik: „Je mehr Strafen, deſto ſchlechter die Schule“.

7. Die Wiederholungsſchulen.

Die Unthätigkeit der Schulräthe, die Läßigkeit des Lehrperſonals, der Mangel an Einſicht der Eltern und die ungleiche Vorbildung der Kinder beweiſen, daß die Wiederholungsſchule nicht lebensfähig iſt. Das Uebel iſt ein allgemeines im Kanton und ſelbſt in der ganzen Schweiz. Dennoch iſt ein großer Unterſchied auch in einzelnen Kantonstheilen.

Vollſtändig fehlt der Unterricht in faſt allen Halbtagſchulen des Bezirkes Schwyz, welche ihn zum Theil auf Unkoſten der Alltagsſchule durch Beizug zur 5. und 6. Klaſſe ſcheinbar erſetzen wollen. In der Gemeinde Schwyz fehlt aber auch hiezu der Raum; da die Schüler der 5. und 6. Klaſſe von Ried, Haggen, Ibach, Seewen, Rickenbach mit denen des Hauptortes ſchon ohnehin allein nicht hinlänglich Platz finden. Warum könnten die Lehrer in Rickenbach, Seewen, Ried, Ibach für Wiederholungsſchüler nicht auch aushelfen?

Auf Tabellen 5 bis 9 finden wir mit 0 bezeichnet die 22 Orte, worin dieſelben mangeln, 18 im Bezirk Schwyz, 2 in der March und 2 im Bezirk Höfe.

Die Abſenzen auf Tab. 10 bis 14 weiſen uns keine Norm, als etwa die Ueberzeugung, daß in den Schulen mit großer Zahl notirter Abſenzen wenigſtens noch beſſere Controlle beſtehe als da, wo auch die Notirung der Fehlenden ſoviel wie unterblieb. Auch zeigt dieſe Zuſammenſtellung, wo die Schulen beſtehen und wo ſie mangeln.

Für die Abſenzen der Schüler tritt Mahnung und Strafe zu ſpät ein, oft erſt gegen Ende anſtatt zu Anfang der Semeſter.

Die Schulzeit laut Tabellen 5 bis 9 iſt nicht bloß ungleich in Tagen, ſondern auch in Stunden und ſelbſt in genauer Einhaltung derſelben.

Der Schulbesuch ist überall unregelmäßig, an einzelnen Orten, wie in Goldau, Alpthal, Iberg wird er im Sommer gänzlich aufgegeben.

An Aufsicht der Inspektorats-Commission, Mahnungen in Cirkularen und in speziellen Schreiben fehlte es nicht. Auch die Abhaltung jährlicher Examen als Mittel der Hebung schrieb sie vor. Die Schulräthe versprechen aber mehr als sie zu halten vermögen. Vielleicht dürfte die Wiedereinführung der anno 1863 abgehaltenen Rekrutenprüfungen auch vortheilhaft auf den bessern Besuch dieser Fortbildungsschulen einwirken?

Die Inspectorats-Commission hat auf ein eigenes Lehrbuch Bedacht genommen.

Aus dem Ganzen ergibt sich, daß an die Stelle der unzureichenden Wiederholungsschulen ein obligatorischer siebenter Primarkurs treten sollte.

8. Weibliche Arbeitsschulen.

Sie mangeln laut Tabellen Nro. 5 bis 9 in 27 Schulen, nämlich in 16 des Bezirkes Schwyz, 2 der March, 4 von Einsiedeln, 1 von Küßnacht, 4 der Höfe. Wieder begegnen wir diesen Halbtagschulen im Bezirke Schwyz, welche wie beim Zeichnen, beim Gesang, bei der Wiederholungsschule so auch bei der Arbeitsschule weder Zeit noch Raum bieten.

Die in den meisten Schulen theils mangelhaft, theils gar nicht verzeichneten Absenzen auf Tabellen 10 bis 14 lassen erkennen, daß der genaue obligatorische Besuch noch an mehrern Orten nicht Geltung findet. In Steinerberg mußte der nur fakultative Besuch als unstatthaft bezeichnet werden.

Die Aufsicht über diese Schulen fehlt meistens. In Einsiedeln hat sie der Schulrath dem Frauen- und Töchter-Verein anvertraut, welcher auch gratis den Arbeitsstoff liefert, was aller Orts zur Nachahmung zu empfehlen ist. Gerade im Mangel an Arbeitsstoff liegt eine der größten Schwierigkeiten für ärmere Gemeinden. Im Inte-

resse des Unterrichtes sollte er gleichartig und zur Aneiferung der Schülerinnen kostenfrei sein. Es sollten entweder die Gemeinden oder Vereine den Arbeitsstoff und das wenige Arbeitsmaterial liefern, ohne Kosten für die Kinder.

Im allgemeinen wird vom Volke die Wohlthat der Arbeitsschulen anerkannt; weil sie mehr als je nöthig sind zur Verpflanzung von Ordnungsliebe, Reinlichkeit und ökonomischer Selbsthülfe in der Familie. Einen für unsern Kanton günstigen Moment in dieser Richtung finden wir in den 44 Lehrschwestern, so daß der allgemeinen obligatorischen Durchführung in den Lehrkräften nichts entgegen steht; denn in Einsiedeln und in Küßnacht sind eigene Arbeitslehrerinnen.

IV. Sekundarschulen.

Einem der erfreulichsten Punkte des schwyzerischen Schulwesens begegnen wir in der allgemeinen Ueberzeugung von den großen Vortheilen der Sekundarschulen; so daß allen Bezirken ein anerkennendes Lob für die Bemühungen und großen Auslagen zur Unterhaltung derselben gebührt. Die letztern sind nur an wenigen Orten durch spezielle Fonde begünstigt. In Einsiedeln, wo durch regelmäßige Quartal-Beiträge vieler Bürger seit Jahren ein Fond für die Realschule sich gebildet hat, und wo derselbe bereits 17828 Fr. beträgt, soll er bis auf 20,000 Fr. gebracht werden, ehe er zu Nutznießung der Zinse gelangt.

Eingegangen durch Mißgeschick mit dem Lehrer ist die durch Privaten unterstützte Schule in Brunnen, resp. Ingenbohl. Möge der frühere Muth in die aufopfernden Bürger bald zurückkehren. Dagegen erfreuen wir uns der Vermehrung einer neuen Schule in Gersau, gegründet und unterstützt durch thatkräftige Bürger, und einer zweiten Schule in Lachen für Mädchen.

Diese Schulen genießen gesetzliche Staatsbeiträge 3 von 100 Fr. nebst 10% der Besoldungen und weitern Zulagen von 40 bis 100 Fr. In letzter Richtung blieb man

bis dahin zwischen 10 bis 60 Fr. in den ausbezahlten Beiträgen.

Dieselben betrugen:

1871/72	1872/73	für Schüler,	Curse,	Lehrerzahl,	Besoldung.	
500	verzichtet	—	—	—	—	Schwyz
150	370	14	2	3	2150	Arth
100	—	10	2	1	?	Ingenbohl
—	300	10	1	1	1600	Gersau
420	420	24	3	3	2700	Lachen
—	150	19	2	1	400	„ Mädchen
240	240	12	2	2	1000	Tuggen
450	470	42	3	2	3100	Einsiedeln
270	300	26	2	2	1500	Küßnacht
300	300	8	2	2	1400	Höfe
2430	2550 Fr.					

Die zu kleine Schülerzahl in Gersau und in den Höfen wird bedauert.

Die Schüler zahlen an allen diesen Schulen, mit Ausnahme von Einsiedeln, ein Schulgeld, das einiger Orte zu hoch ansteigt.

Die Leistungen der Lehrer (4 Geistliche und 7 weltliche) sind durchschnittlich sehr befriedigend. Sie beziehen Gehalte: über 400 450 900 1200 1400 1500 1600 Fr.
bei 1 1 1 1 3 2 1 Lehrkraft

In einigen Schulen fehlt auch die wünschbare Anzahl nöthiger Lehrapparate, namentlich auch Sammlungen für den Unterricht in der Naturkunde.

Zur einheitlichern Behandlung ist ein Lehrplan mit Bezeichnung der Lehr- und Lern-Mittel bearbeitet, den Herr Seminardirektor in einer Conferenz mit den Lehrern erklären und besprechen wird.

Die meisten Schulen leiden an dem Uebel zu ungleich und zu schwach vorbereiteter Schüler. Die meisten übernehmen wohl viel Stoff zum Verarbeiten in einem Jahre. Geometrie und Algebra werden mitunter zu weit ausgedehnt.

Den Turnunterricht nach Niggeler finden wir nur in Einsiedeln, von wo die Lehrer zum Mitmachen eines Kurses in Bern unterstützt waren.

V. Privatschulen.

Solchen begegnen wir für Primarschüler bloß in der Waisenanstalt Maria End bei Einsiedeln, in Ried-Muotathal und Galgenen-Grabenegg.

Für weiter gehende Schulen haben wir laut der Statistik für die Wiener-Weltausstellung ohne Staatsbeiträge:

a. die Töchtern-Sekundarschule im Kloster St. Peter, Schwyz, mit 8 Lehrerinnen und 33 Schülerinnen, in 3 Klassen getheilt, bei 42 Wochen à 35 Stunden Unterricht in den Lehrfächern der Sekundarschulen.

b. Die Töchtern-Sekundarschule im Kloster Ingenbohl mit 4 Lehrerinnen und 25 Schülerinnen bei 42 Wochen à 32 Stunden Unterricht in Conviktleben à 8 Fr. per Woche, Lehrfächer der Sekundarschule.

c. Die Schule für Bildung der Lehrmuts-Candidatinnen in Ingenbohl mit 4 Lehrerinnen, 22 Candidatinnen, wovon 19 Ausländerinnen bei 42 Wochen à 35 Stunden Unterricht im Convict à 5 Fr. per Woche.

VI. Höhere Lehranstalten.

A. Maria Hilf in Schwyz.

Laut gedrucktem Schulberichte bestehen:

a. 3 Vorbereitungskurse je für italienische, französische, deutsche Zöglinge mit 25 Stunden wöchentlich durch 8 Professoren mit 30, 26 und 27, total 83 Schülern, zum Anschluß an die Realschule oder an das Gymnasium.

b. Eine Realschule mit 3 Klassen à 30 Stunden per Woche, auf 4 Jahreskurse berechnet, zum möglichen Anschluß an ein Polytechnikum, durch 8 Professoren besorgt mit 61, 25 und 11, total 97 Zöglingen.

c. Ein Gymnasium mit 6 Klassen à 25 bis 27 obli-

gatorischen Schulstunden wöchentlich, mit folgenden Freifächern: für französische Sprache in 3 Klassen, für italienische mit 2 Klassen, für englisch mit 2 Klassen und für Musik, während der Gesang obligatorisch ist, durch 15 Professoren besorgt, mit 25 Schülern in der I., 19 in der II., 22 in der III., 15 in der IV., 15 in der V. und 12 in der VI. Klasse; total 108 Schülern.

Klassensystem nur für Religionslehre, Deutsch, Lateinisch und Griechisch; hingegen Fächersystem für Mathematik, Geschichte, Naturkunde. Turnen für die Internen.

d. Ein philosophischer Kurs von einem Jahr mit 20 wöchentlichen Stunden durch 3 Professoren an 19 Schüler. Fächer: Philosophie, Geschichtsphilosophie, Aesthetik, Geschichte, Philologie, Mathematik, Physik.

Die Gesammtzahl der Professoren ist 20, wovon 18 im Convikt, 13 geistliche und 7 weltliche. Die Schülerzahl ist 288, wovon 210 Interne mit Kost und Wohnung im Pensionate von zwei Abtheilungen, baulich getrennt, je nach Real- oder Gymnasial-Abtheilung, unter 2 Präfekten und 1 Rektor. Die Externen-Schüler haben Museumstudium von Morgens bis Abends im Gebäude unter Aufsicht.

Der Pensionspreis ist Fr. 8 wöchentlich für Kost und Logis. Das Schulgeld der Externen und theilweise der Internen beträgt von 20 zu 80 Fr. jährlich nebst Fr. 10 für Licht und Heizung. Gemeindsbürger sind frei von Schulgeld mit Rücksicht auf den „Klösterlifond". Alle tragen eine bescheidene, gleichmäßige Kleidung für Sonn- und Festtage.

Die Schluß-Prüfungen, Anfangs August 4 Tage lang, sind öffentlich und enden mit musikalischer Produktion und Zensur. Schulanfang Mitte Oktober.

Die Anstalt hat entsprechende Sammlungen und Apparate für den physikalischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

B. Kloster Einsiedeln.

Laut gedrucktem Jahresberichte pro 1872/73, welcher dieses Jahr mit dem Nekrologe des langjährigen Studien-

Rektors P. Gall Morel (1848—1872) als besonderem Reorganisator und Förderer dieser Schule würdig eingeleitet ist, finden wir:

a. Ein Gymnasium mit 6 Klassen und 23 bis 25 obligatorischen Stunden per Woche und mit folgenden Freifächern: Hebräisch, Französisch in 4 Kursen, Italienisch in 2 Klassen, Englisch in 2 Klassen, Zeichnen, Gesang und Musik. 31 Schüler in I., 25 in II., 30 in III., 22 in IV., 29 in V. und 28 in VI. Klasse, total 165 Schüler mit 16 Professoren.

Klassensystem im Unterricht. Für Mathematik, Naturkunde und Freifächer sind Fachprofessoren.

b. Ein Lyzeum mit 2 philosophischen Jahreskursen, 24 Stunden wöchentlich, 22 Schüler im I. und 11 Schüler im II. Kurs, total 33 Studierende unter 8 Professoren.

Gesammtzahl der Professoren ist 21 mit 1 Rektor und 3 Präfekten, Schülerzahl 198, wovon 104 Interne. Schuljahr 15. Oktober bis Anfangs August.

Die Schule besitzt eine große Schüler-Bibliothek und bedeutende Sammlungen für den physikalischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Das Schulgeld beträgt Fr. 15 nebst Fr. 15 für Heizung ꝛc.; Fr. 10 bis 20 für Musik und Fr. 5 auch jährlich für Zeichnungs-Unterricht. Interne Schüler zahlen wöchentlich Fr. 7 für Kost und Logis und Fr. 16 jährlich für das Bett.

VII. Lehrerseminar.

Das Lehrerseminar zu Rickenbach bei Schwyz ist mit Convict verbunden. Die Leitung ist einem geistlichen Direktor übergeben, welchem 1 Hauptlehrer, 1 Hülfslehrer und ein Musiklehrer zur Seite stehen. Die neben der Seminarbaute befindliche Schule in Rickenbach dient den Zöglingen des 3. Curses zu praktischen Uebungen; deßhalb erhielt dieselbe von der Jütz'schen Direktion Fr. 300 Lehrergehaltszulage, um eine geeignete Lehrkraft zu finden.

In dieser Amtsperiode wurde der Gehalt des einen

Hülfslehrers von 700 auf 800 Fr. bei freier Kost und Logis und der des Musiklehrers, welcher nicht im Convicte lebt, von Fr. 1300 auf Fr. 1500 erhöht.

Die Unterrichtsstunden betragen 25 bis 30 wöchentlich. Obligatorische Fächer sind: Religionslehre, Pädagogik, Methodik, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie durch Herrn Seminardirektor und dem Hauptlehrer, Arithmetik, Naturkunde, Buchhaltung, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Musik und Turnen durch die 2 Hülfslehrer. Fakultativ ist nur Französisch für die schwächern Zöglinge. Gesang und Musik-Theorie ist für alle, Instrumental-Musik für alle Befähigten obligatorisch.

Die Anstalt steht unter einem besondern Collegium des Erziehungsrathes, der Seminardirektion. Auch wird sie mit Rücksicht auf die Ertheilung der Stipendien aus dem Jützischen Legat von einer Spezial-Commission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, der Jützischen Direktion, durch jährliche Theilnahme an den Prüfungen beaufsichtigt.

In Betreff des Statistischen verweisen wir auf die oben gemachten Angaben, welche dem frühern Berichtsschema angepaßt sind, und um so mehr in dieser Form belassen werden, als das Schuljahr 1871/72 vor dem Berichtsjahr 1872 abläuft.

VIII. Die Patentirung.

Im Herbste 1872 nach erlassener, öffentlicher Ausschreibung zu den gesetzlichen Prüfungen, wurden 21 Lehrerpatente an 15 Lehrer und 6 Schulschwestern ertheilt und zwar:

auf 1 —	2 —	3 —	4 —	5 Jahre
1	7	5	7	1 Patente.

Ferner erhielten statutengemäß ohne Prüfung 6 provisorische Patente auf 1 Jahr die Seminar-Candidaten, welche den 3. Kurs in Rickenbach absolvirt hatten; 4 Lehrern, 2 weltlichen Lehrerinnen und 7 Lehrschwestern wurden die Patente mit Erlaß der Prüfungen erneuert. Während des

Schuljahres wurden 5 provisorische Patente für neugewählte Lehrkräfte ertheilt.

IX. Die Maturitäts-Prüfung.

Unter Beizug von 2 Professoren des Stiftes Einsiedeln prüfte die Sektion für höhern Unterricht in schriftlichen und mündlichen Examen während 2 Tagen 4 Aspiranten (3 aus Graubündten und 1 aus Zug), und sprach 2 Abiturienten den ersten, nnd 2 den zweiten Grad der Reife zu. Diese Maturitätsprüfung fußte sich auf einen Gesetzesentwurf, welcher erst 1873 vom Kantonsrath erledigt wurde.

X. Die Lehrer-Conferenzen.

Sie besammelten sich im Jahre 1872/73, nämlich:

a. im I. Kreis Schwyz nie
b. „ II. „ Arth 2 mal, anwesend 3 Geistliche, 10 Lehrer.
c. „ III. „ March 3 „ „ 3 „ 14 „
d. „ HII. „ Einsiedeln, Höfe 2 mal, anwesend 1 Geistlicher 20 Lehrer.

Die Berichte davon sind dem Erziehungsdepartemente in Protokoll-Auszügen geworden, und die schriftlichen Arbeiten nach Gesetz in's Seminar zur Censur abgegeben.

Für die Lehrerinnen sollen künftig auch in jedem Kreise besondere Konferenzen veranstaltet werden.

In einigen Kreisen ist ein Bestreben nach einer kantonalen Conferenz wach geworden. Dagegegen sprechen dato der Wortlaut jetziger Verordnung, finanzielle Schwierigkeiten und nur theilweise Anregung. Offizielle Gesuche fehlen bis anhin.

Das Ausbleiben von 16 Lehrern fällt auf den Kreis Schwyz, weil daselbst keine Versammlung stattfand. In den übrigen 3 Kreisen zeigt sich viel Leben und Thätigkeit. Unter den behandelten Aufgaben erwähnen wir:

Im II. Kreis. Wie können die Conferenzen der Schule Nutzen bringen?

	Ueber die Lehrer-Alterskasse.
	In welcher Form soll Geschichtsunterricht ertheilt werden?
	Folgen der verzärtelnden Erziehung.
Im III. Kreis.	Gleichmuth des Lehrers.
	Kirchengesang-Frage.
	Minimum der Primarschule.
	Der übergemüthliche Lehrer.
	Lehrer-Alterskasse.
	Werth der Ruhe in der Schule und Mittel dazu.
	Ueber Calligraphie.
IV. Kreis.	Ueber Jugendfeste.
	Recht und Pflicht der Familie gegen die Schule.
	Lautirmethode.

Die Protokolle dürften ausführlicher und besser redigirt sein.

XI. Lehrer- Alters- und Wittwen-Cassa.

Unter der Leitung des Herrn Erziehungsrathes Mrd. Schuler und des Kassier Sekundarlehrer Ochsner hat sich diese Cassa entwickelt, wie folgt:

	Vermögens-Bestand.	Mitglieder-Einlage.	Kantons-Beitrag.	Jllzische Direktion
anno	1869 Fr. 1535. —	Fr. 351.	Fr. 500.	Fr. 1000
„	1870 „ 2679. 50	„ 341.	„ 150.	„ 100
„	1871 „ 3454. 25	„ 321.	„ 300.	„ —
„	1872 „ 4530. 50	„ 316.	„ 300.	„ —
Total:		Fr. 1329.	Fr. 1250.	Fr. 1100

	Stipendien-Rückzahlung.	Conferenz-Bußen.	Vergabungen.	Zinse.
anno	1869 Fr. 200	Fr. —	Fr. 100.	Fr. 68. 75
„	1870 „ 250	„ —	„ —	„ 112. —
„	1871 „ —	„ 2	„ —	„ 148. 25
„	1872 „ —	„ 12	„ 50	„ 194. 35
Total:	Fr. 450	Fr. 14	Fr. 150	Fr. 523. 35

Zu berichtigen ist die fehlende Eintragung mehrerer zur Zahlung verfallener Stipendien, da sie sonst der Vergeßenheit anheimfallen. Ein Erlaß solcher und erst dießfalls ein Abgang aus der Rechnung, kann nur auf Beschluß des Erziehungsrathes stattfinden und die Vermeidung solcher ist ein gerechter Wunsch der petitionirenden Lehrer.

Für säumige Zahlung der Bürgen wende sich der Kassier nöthigen Falls an die Behörden; eine Nachsicht seiner Seits ist unstatthaft.

XII. Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen.

Sehr schönen Schülerbibliotheken begegnen wir im Gymnasium des Stiftes Einsiedeln mit 6000 Bänden, im Collegium Maria Hilf in Schwyz mit 1800 Bänden und einem guten Anfang im Lehrerseminar Rickenbach mit 500 Bänden.

Laut der schweizerischen Schulstatistik für Wien finden sich nachfolgende Schulbibliotheken im Kantone:

174 Bände in der Töchterschule St. Peter in Schwyz,
30 „ „ „ obern Knabenschule in Ingenbohl,
1000 „ „ den Schulen des Bezirks Gersau,
200 „ „ „ „ von Muotathal,
200 „ „ „ „ „ Lachen,
1022 „ „ „ „ „ Einsiedeln, nämlich über 100 Bände in jeder der 6 Landschulen und die übrigen im Dorfe. Im laufenden Jahre hat daselbst die namhafte Schenkung von Fr. 800 zu einer Vermehrung und auch zur Anlegung einer Volksbibliothek geführt.

In Einsiedeln besteht auch eine Bibliothek von 260 Bänden für Lehrer, zu welcher der Bezirk jährliche Beiträge leistet. Leider sind mehrere der Lehrer gegenüber dieser Wohlthat zu indifferent.. Für Bibliotheken sowohl zu Gunsten der Jugend, als für die Lehrer und für das Volk dürfte weit mehr geschehen. Es ist wohl die Aufgabe der Gemeinden, durch jährliche kleine, aber regelmäßige Beiträge Jugend-

bibliotheken zu gründen und zu unterhalten, unter Leitung und Verantwortung der Lehrer. Hingegen dürften die Bezirke oder der Staat den Lehrerbibliotheken in den 4 Kreisen durch Beiträge aufhelfen.

Wissenschaftliche Sammlungen finden sich, wie oben unter Aufzählung der Schulstatistik für die Wiener-Ausstellung erwähnt, in bedeutender Ausdehnung im Stift Einsiedeln, beachtenswerth im Collegium Maria Hilf in Schwyz und im Lehrerseminar Rickenbach.

XIII. Stipendien.

Aus dem Diözesanfond wurden, wie in der Staatsrechnung ersichtlich, 5 Theologen im Priesterseminar Chur auf deren Petitum und gute Zeugnisse hin mit Fr. 750, und aus dem Erlöse der Freiplätze in Mailand 2 Theologen in Freiburg und in Mainz mit je 200 Franken unterstützt.

XIV. Staatsbeiträge.

Als Staatsbeiträge an die Schule finden wir zunächst die unter Rubrik „Sekundarschule" erwähnten Fr. 2430 pro 1871/72 nachträglich begutachtet und die pro 1872/73 mit Mai letzthin verfallenen Fr. 2550.

Ferner wurden in Folge neuer Verordnung an die neue Schulhausbaute in Gersau Fr. 800, und an diejenige der Filiale auf Iberg Fr. 300 beigetragen. Beide gereichen den betreffenden Gemeinden zur Ehre.

Wir schließen unsern Bericht über das Erziehungswesen mit der Bitte um Nachsicht, wenn trotz redlicher Absicht zu strengster Treue bei einem ersten einläßlichen Versuche sich Irrungen sollten eingeschlichen haben. Die freundliche Mittheilung zu bezüglicher Berichtigung für die Folge wird dem Departemente sehr angenehm sein, um künftig eine möglichst genaue Schulstatistik zu erlangen. Andererseits empfiehlt das Departement den Inspektoren, Schulräthen und Lehrern möglichste Genauigkeit in ihren Angaben und Berichten.

Erziehungsdepar

rundeigenthum.		Fahrni
Fr.	Cts.	Fr.
01740	—	10000
25000	—	2000
—	—	25
?	—	58
0	—	30
0	—	3
2800	—	
?	—	
0850	—	
1740	—	
5000	—	
?		
0390		

Erziehungsdepartement Tabelle No. 2.

Grundeigenthum.		Fahrnisse.		Bemerkungen über Grundeigenthum d. Schullokale.	Ob gedruckte Schulrechnung.	Anzahl der Schulrathssitzungen.
Fr.	Cts.	Fr.	Cts.			
01740	—	10000	—	Realschulfond Privat Fr. 17828.	Ja	14
25000	—	2000	—		Ja	13
—	—	250	—			4
?	—	582	05		Nein	10
0	—	300	—	Miethlokal	"	12
0	—	375	—	Miethlokal		8
2800	—	16788	—			
?	—	?	—			
0850	—	4828	—			
1740	—	10000	—			
5000	—	2000	—			
?	—	1507	05			
0390	—	35123	05			

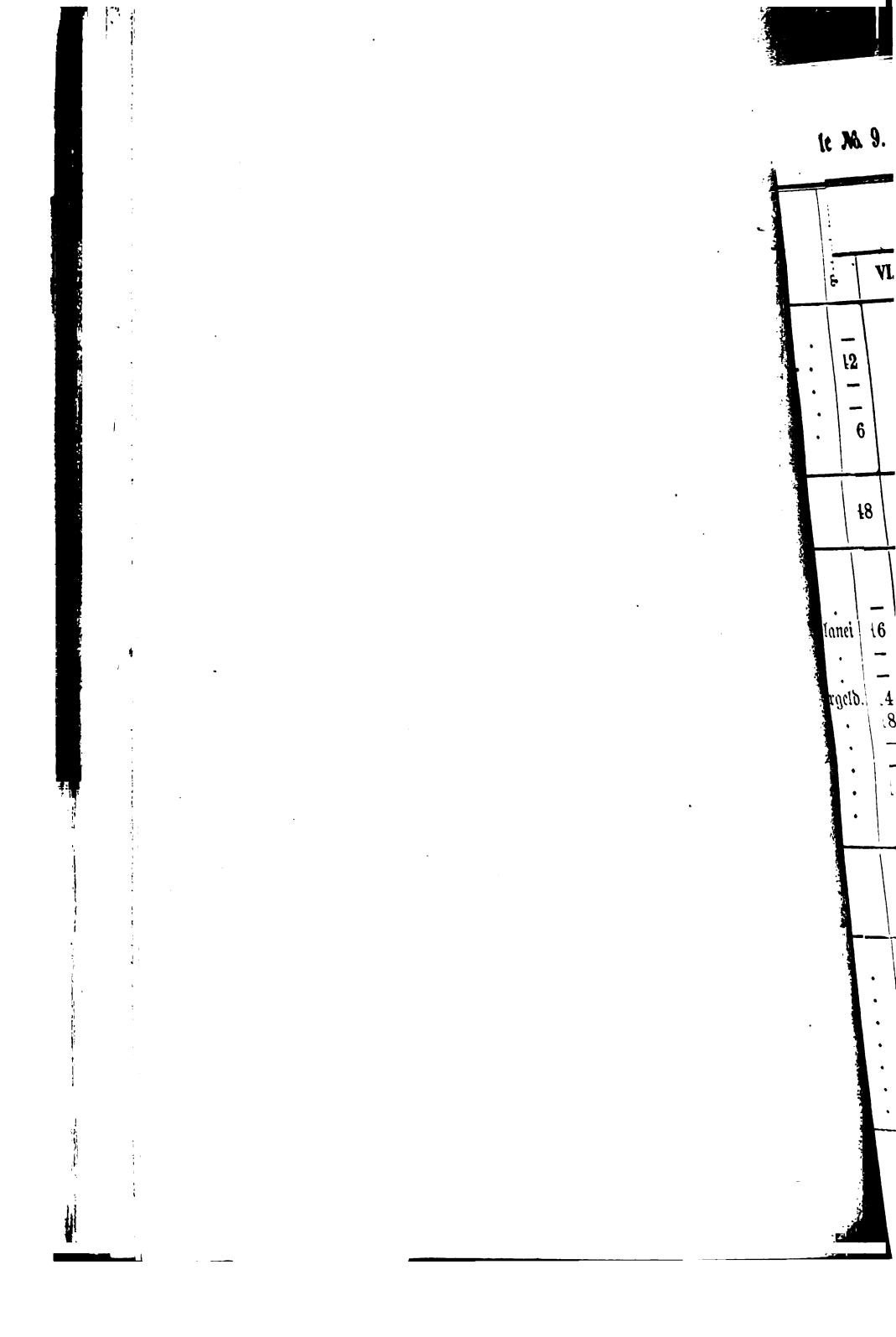

le № 9.

		VI.
.	—	
.	12	
.	—	
.	—	
.	6	
	18	
.	—	
lanei	16	
.	—	
.	—	
rgeld.	.4	
.	8	
.	—	
.	—	
.		
.		
.		
.		
.		
.		
.		
.		

le № 9.

		VI.	Total Kinder.
.	—	—	26
.	12	31	73
.	—	—	66
.	—	—	98
.	6	8	82
	48	39	345
.	—	—	12
lanei	16	15	31
.	—	—	75
.	—	—	74
rgeld.	14	19	49
.	18	11	67
.	—	—	70
.	—	—	56
.	12	9	77
.	6	6	73
	56	60	584
.	26	87	1273
.	90	86	1446
.	50	20	312
.	77	136	1494
.	85	101	1136
.	48	39	345
.	56	60	584
	42	529	6590

Auszug aus den Berichtsbogen der Lehrer. August u. Mai 1872/73.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche vom			
		entschuldigt.		unentschuldigt.		Wiederholungsschule.		Arbeitsschule.		Inspektor.	Pfarrer.	Schulräthe.	Schulfreunde.
		Total.	auf 1 Kind.	Total.	auf 1 Kind.	entschuldigt	unentschuldigt.	entschuldigt.	unentschuldigt.				
Schwyz	obere Knaben	829	12	412	6	120	218	—	—	1	2	—	2
	mittlere „	998	12	112	1	—	—	—	—	2	2	7	1
	untere „	1107	14	741	9	—	—	—	—	1	1	4	2
	obr. Mädchen	548	10	254	5	—	—	—	—	1	1	2	2
	mittlere „	598	12	265	5	—	—	—	—	1	1	8	1
	untere „	1036	14	615	8	—	—	—	—	1	1	10	1
	„ „	811	16	582	11	86	499	—	—	1	1	2	2
„ Seewen	„ gemischte	256	5	460	9	—	—	—	—	1	1	8	9
„ Ibach	Knaben	434	6	327	5	—	—	—	—	—	—	—	1
	Mädchen	572	7	360	4	—	—	—	—	1	1	1	1
„ Rickenbach	gemischte	755	14	162	3	—	—	—	—	3	3	—	—
„ Ried-Hacken	gemischte	158	5	75	2	—	—	—	—	1	1	5	2
„Ibach Armenh.	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Schwyz a. Iberg	Gesammtschl.	576	27	16	—	—	—	—	—	0	0	8	2
Ingenbohl	obere Knaben	617	8	284	3	—	—	—	—	1	7	4	2
	„ Mädchen	741	13	249	4	54	186	—	—	1	10	5	1
	untere „	2139	21	520	5	—	—	—	—	1	12	5	1
Muotathal	Knaben	1522	19	1162	14	44	17	—	—	1	6	8	0
	Mädchen	188	1	352	3	20	22	—	—	1	6	8	0
„Ried	gemischte	353	16	785	35	6	12	—	—	0	1	2	0
Illgau	Gesammtschl.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Morschach	„	346	4	445	6	—	15	—	—	1	7	3	1
Römerstalden	„	89	—	58	—	—	—	—	—	0	—	—	—
		14673	—	8236	—	330	969	—	—	20	64	90	39

Digitized by the Internet Archive in 2010 with funding from Boston Public Library

Auszug aus dem Berichtbogen der Lehrer Mai 1872|73.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche von			
		entschuldigt.		unentschuldigt.		Wiederholungsschule.		Arbeitsschule.					
		Total.	auf 1 Kind.	Total.	auf 1 Kind.	entschuldigt.	unentschuldigt.	entschuldigt.	unentschuldigt.	Inspektor.	Pfarrer.	Schulräthe.	Schulfreunde.
Arth	Sekundarschule	16	1	74	5	—	—	—	—	3	2	5	—
	obere Knaben	300	7	402	8	5	120	—	—	2	2	4	—
	untere „	1013	15	308	4	—	—	—	—	1	3	4	—
	obere Mädchen	348	7	67	1	134	121	60	45	1	13	10	—
	untere „	1204	14	57	1	—	—	189	211	2	8	10	—
„ Goldau	Gesammtschule	294	6	469	9	—	—	—	—	1	7	1	—
Lowerz	„	413	3	930	7	1	9	—	—	2	9	4	—
Steinen	obere Knaben	889	15	450	8	52	267	—	—	2	7	21	3
	obere Mädchen	285	4	45	1	37	107	—	—	1	6	12	2
	untre gemischte	395	5	88	1	—	—	—	—	2	3	8	2
Sattel	Gesammtschule	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ Knaben	401	6	873	14	—	—	—	—	2	4	5	—
	„ Mädchen	577	8	295	4	—	—	—	—	2	4	5	—
Steinerberg	„	92	1	90	1	—	—	—	—	3	5	7	3
Rothenthurm	untre gemischte	933	9	574	5	—	—	—	—	1	3	1	—
	obere „	314	5	395	6	—	—	—	—	1	3	2	5
Alpthal	Gesammtschule	1286	17	914	12	49	198	—	—	1	9	1	1
Iberg	„	414	4	789	7	—	—	—	—	1	10	1	8
„ Stöcken	„	2877	19	1751	12	—	—	—	—	1	2	14	1
„ Studen	„	237	4	771	14	—	—	—	—	1	1	13	—
		12288		9342		278	822	249	256	30	101	128	25

Auszug aus den Berichtsbogen der Lehrer. August u. Mai 1872/73.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche vom			
		entschuldigt.		unentschuldigt.		Wiederholungsschule.		Arbeitsschule.					
		Total.	auf 1 Kind.	Total.	auf 1 Kind.	entschuldigt	unentschuldigt.	entschuldigt.	unentschuldigt.	Inspektor.	Pfarrer.	Schulräthe.	Schulfreunde.
Lachen	Sekundar	327	14	28	1	—	—	—	—	4	—	1	—
	„ Privat	131	7	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—
	obere Knaben	402	8	306	6	29	226	—	—	2	4	14	—
	obere Mädchen	642	17	18	1	—	—	35	4	1	6	8	—
	untere gemischte	2966	24	955	8	—	—	—	—	2	14	12	—
Altendorf	obere Knaben	481	13	293	8	17	196	—	—	1	12	1	1
	„ Mädchen	391	9	200	5	27	99	—	—	1	6	1	—
	untere gemischte	168	2	193	3	—	—	—	—	1	14	2	1
„ Berg	gemischte	133	4	141	4	—	—	—	—	—	3	1	3
Galgenen	obere Knaben	484	8	590	10	16	77	—	—	2	10	3	2
	obere Mädchen	762	14	330	6	65	195	—	—	2	7	—	—
	untere gemischte	1665	—	153	—	—	—	—	—	2	6	1	2
„ Grabenegg	gemischte	80	6	136	11	—	—	—	—	—	1	1	2
Tuggen	Sekundar	32	2	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
	obere Knaben	689	14	383	8	7	3	—	—	6	6	4	2
	obere Mädchen	464	12	219	6	20	84	—	—	6	6	2	1
	untere gemischte	179	4	323	7	—	—	—	—	6	6	3	1
Wangen	obere Knaben	149	4	185	5	—	—	—	—	—	12	2	—
	„ Mädchen	1086	9	72	1	106	28	—	—	—	17	2	—
	untre gemischte	801	11	776	10	—	—	—	—	1	10	4	—
Schübelbach	obere Knaben	663	16	684	16	48	342	—	—	2	—	1	2
	„ Mädchen	1088	29	594	10	114	152	—	—	1	—	—	—
	untre gemischte	771	10	669	9	—	—	—	—	1	1	—	2
„ Siebnen	„ „	1371	16	347	4	—	—	—	—	2	1	9	—
Wangen Nuolen	Gesammtschule	147	7	28	1	1	1	1	2	1	15	9	—
Reichenburg	obere gemischte	666	12	314	6	316	329	—	—	2	24	2	4
	untere „	564	8	752	11	—	—	24	106	2	—	2	—
Vorderthal	Ges.-Schul K.	618	9	1220	18	45	338	—	—	1	9	6	2
	„ Mädchen	424	7	690	12	53	180	—	—	1	5	5	—
Innerthal	Gesammtschule	370	10	170	3	18	40	—	—	1	12	5	—
		18714		10790		882	2290	60	112	53	212	105	25

Auszug aus dem Berichtbogen der Lehrer Mai 1872/73.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche vom			
		entschuldigt.		unentschuldigt.		Wiederholungsschule.		Arbeitsschule.					
		Total.	auf 1 Kind.	Total.	auf 1 Kind.	entschuldigt.	unentschuldigt.	entschuldigt.	unentschuldigt.	Inspektor.	Pfarrer.	Schulräthe.	Schulfreunde.
Einsiedeln	Sekundar	387	8	—	—	—	—	—	—	2	—	6	4
	obere Knaben	763	10	428	5	67	84	—	—	2	1	12	3
	mittlere „	1036	13	269	3	—	186	—	—	1	1	8	5
	untere „	441	4	100	1	—	—	—	—	2	1	7	4
	obere Mädchen	480	7	220	3	30	57	—	—	2	1	12	—
	mittlere „	25	—	409	3	66	1	—	—	1	1	4	—
	untere „	262	2	43	—	—	—	—	—	1	1	8	2
	Arbeit	—	—	—	—	—	—	32	733	1	—	6	6
„ Euthal	Gesammtschule	1137	12	932	10	59	351	—	—	2	6	11	10
	Arbeit	—	—	—	—	—	—	50	168	—	2	1	3
„ Groß	obere	714	14	255	5	114	50	—	—	1	1	2	1
	untere	458	7	112	2	5	86	—	—	1	1	8	2
	Arbeit	—	—	—	—	—	—	155	305	—	—	—	—
„ Willerzell	obere	618	15	161	4	42	96	—	—	1	2	3	3
	untere	869	14	297	5	—	—	—	—	1	1	3	2
„ Egg	Gesammtschule	160	2	228	3	18	99	—	—	1	2	6	1
„ Bennau	„	503	7	327	4	94	105	—	—	1	2	5	—
„ Trachslau	„	197	4	15	—	—	—	—	—	1	1	6	2
	Arbeit	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
„ Mar. End	Privat	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	4
		8050	—	3796	—	495	1115	237	1211	22	25	111	52
Gersau	Sekundar	79	8	—	—	—	—	—	—	2	—	17	8
	obere Knaben	1038	16	158	2	8	81	—	—	2	20	9	4
	untere „	722	12	286	5	—	—	—	—	1	1	5	1
	obere Mädchen	530	8	164	2	—	—	—	—	2	2	12	3
	untere „	1168	16	136	2	40	118	—	—	2	1	12	3
	untre gemischte	795	15	291	5	—	—	—	—	2	2	5	3
		4327	—	1035	—	48	199	?	?	11	26	60	22

116 Schulen

67957 | 38770

Auszug aus dem Berichtbogen der Lehrer. Mai 1872/73.

		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche von			
		entschuldigt.		unentschuldigt.		Wiederholungsschule.		Arbeitsschule.					
		Total.	auf 1 Kind.	Total.	auf 1 Kind.	entschuldigt	unentschuldigt.	entschuldigt.	unentschuldigt.	Inspektor.	Pfarrer.	Schulräthe.	Schulfreunde.
Küßnacht	Sekundar	339	13	129	5	—	—	—	—	3	7	1	1
	obere gemischte	654	9	244	5	2	12	—	—	3	6	3	2
	mittlere „	758	11	220	3	—	—	—	—	2	8	3	—
	untere „	1332	13	225	2	—	—	—	—	2	10	4	5
„ Immensee	Gesammtschule	622	8	567	7	60	116	—	—	2	2	—	4
		3705		1385		62	128	?	?	12	33	11	12
Wolleran	Sekundar	133	11	52	4	—	—	—	—	1	4	2	2
	obere gemischte	403	13	331	10	—	—	—	—	1	8	3	2
	mittlere „	913	12	220	3	76	260	—	—	1	10	7	1
	untere „	594	8	620	8	—	—	125	384	1	12	3	3
Freienbach	obere Knaben	259	5	718	15	14	78	—	—	2	5	—	1
	„ Mädchen	793	12	392	5	28	180	181	99	2	5	5	—
„ Pfäffikon	untre gemischte	591	8	420	6	—	—	—	—	2	6	3	1
„ Wylen	„ „	1451	25	746	13	—	—	—	—	2	7	2	1
Feusisberg	Gesammtschule	507	7	164	3	—	—	—	—	2	15	3	1
„ Schindellegi	„	556	7	223	3	21	116	—	—	2	2	2	2
		6200		3886		139	634	306	483	16	74	30	14
Recapitulation.													
Schwyz } 42 Schulen		14673		8236		330	969	?	?	20	64	90	39
„ }		12288		9342		278	822	249	256	30	101	128	25
Gersau 6 „		4327		1035		48	199	?	?	11	26	60	22
March 32 „		18714		10790		882	2290	60	112	53	212	105	25
Einsiedeln 20 „		8050		3796		495	1115	237	1211	22	25	111	52
Küßnacht 6 „		3705		1385		62	128	?	?	12	33	11	12
Höfe 10 „		6200		4186		139	634	306	483	16	74	30	14
116 Schulen		67957		38770		2234	6157	852	2062	164	535	535	189

IV. Vormundschafts- & Armenwesen.

Wir haben im Jahresbericht von 1871 bemerkt, daß die Berichte über das Vormundschafts- und Armenwesen für das Jahr 1871 von den Gemeinderäthen nicht eingefordert worden seien, weil der Kommunaluntersuch beschlossen worden sei und über die Verwaltung dieser Zweige später ein auf eigener Wahrnehmung beruhender umständlicher Bericht erstattet werde.

Dieser Untersuch konnte aber wegen eingetretener Hindernisse und der überhäuften Geschäfte der Delegirten noch nicht vollständig zu Ende geführt werden, ist aber soweit vorgerükt, daß der Bericht mit Ablauf des Jahres 1873 zur Oeffentlichkeit gelangen kann.

Wir führen daher in dieser Berichterstattung nur diejenigen Gegenstände an, die wir im Schooße der Regierung behandelt haben und im Spezialbericht über den Kommunaluntersuch nicht aufgenommen werden.

Vormundschaftswesen.

Im Berichtsjahr waren nur 3 Rekurse zu unserer Behandlung gekommen und zwar:

Gegen den Bezirksrath Schwyz	2
" " " Höfe	1
Zusammen	3

Der eine Rekurs gegen den Bezirksrath Schwyz wurde als unbegründet abgewiesen und der andere Fall auf Grund neuer Belege zu nochmaliger Behandlung an den Bezirksrath zurükgewiesen.

Der erste Fall betraf eine Entvogtigungsfrage.

Im Jahr 1864 wurde ein Bürger dieses Bezirks wegen ökonomischem Rükschritt unter Bevogtigung gestellt. Dem Vormun ddesselben gelang es, während seiner Verwaltung die nicht unbedeutenden Passiven zu bezahlen. Der Bevogtete benuzte diesen günstigen Anlaß und verlangte unter Anrufung des §. 84 der Vormundschaftsverordnung beim betreffenden Gemeinderath die Entvogtigung, wurde aber abgewiesen. Dieser Ab-

weisungsbescheid, der auf dem Rekurswege an den Bezirksrath gelangte, wurde bestätigt und auch wir überzeugten uns aus den Akten, daß der Recurrent zur bessern Bewirthschaftung seiner Liegenschaften und Verwaltung seines noch übrigen Vermögens nichts beigetragen habe, und daß ihm, auch abgesehen hievon, schon wegen Mangel an intellektueller Befähigung die selbstständige Verwaltung seines Vermögens mit Beruhigung nicht wohl anvertraut werden dürfe.

Im zweiten Falle handelte es sich um die Bevogtigung einer geschiedenen Ehefrau eines hiesigen Bürgers, welche in Luzern wohnte. Da ihr Mann in dort zur Zeit der Ehescheidung seine Niederlassung hatte und bedeutendes Vermögen dort besaß, versuchte die Frau gegen ihn verschiedene in seine Vermögensverhältnisse tief eingreifende und seinen Verkehr hemmende Operationen. Um diesem Vorgehen seiner Frau ein Ende zu machen, deponirte der Mann beim Waisenamt seiner Heimatgemeinde behufs Sustentation derselben eine ansehnliche Summe Kapital, verlangte aber unter Angabe verschiedener Gründe deren Bevogtigung. Der Gemeinderath verhängte über sie die verlangte Bevogtigung; der Bezirksrath Schwyz aber, an den die Frau auf dem Rekurswege gelangte, verwarf dieselbe. Das Waisenamt gelangte hierauf mit einer Beschwerde an uns und da seit dem Entscheid des Bezirksraths Schwyz verschiedene Belege zu den Akten gelegt worden waren, welche möglicherweise eine abweichende Entscheidung des Bezirksrathes zur Folge gehabt hätten, wenn sie dieser Behörde vorgelegen wären, so haben wir den Beschluß des Bezirksrathes aufgehoben und den Fall zu nochmaliger Behandlung an die gleiche Behörde zurükgewiesen und die vom Gemeinderath über sie verhängte Bevogtigung gemäß §§. 10 und 19 der Vormundschaftsverordnung bis zur definitiven Erledigung der Angelegenheit fortbestehen lassen.

Der Rekurs gegen den Bezirksrath Höfe betraf eine Bevogtigung eines majoränen im Alter ziemlich vorgerükten Mannes, der in frühern Jahren arbeitsam und geachtet war. Das Zusammenwirken verschiedener Verhältnisse machte aber

dessen Bevogtigung nöthig und wir haben deshalb den daherigen Beschluß des Bezirksrathes Höfe bestätigt.

Armenwesen.

Auf diesem Gebiete hatten wir einen einzigen Rekurs gegen einen Beschluß des Bezirksrathes Höfe zu behandeln.

Ein Bürger der Gemeinde Freienbach hatte an die Unterstüzung seiner verarmten Schwester einen wöchentlichen Beitrag von 1 Fr. zu leisten. Unterm 30. August 1871 erhöhte der Gemeinderath Freienbach den Beitrag per Woche auf Fr. 1. 50. Der Veranlagte beschwerte sich hierüber beim Bezirksrath Höfe, welcher aber die gemeinderäthliche Schlußnahme bestätigte. Ueber diese Bestätigung erhob der Rekurrent Beschwerde beim Regierungsrath und wir fanden dieselbe, bei der nähern Erdauerung seiner Vermögensverhältnisse, begründet, beziehungsweise den Betrag von 1 Fr. pr. Woche für ihn als genügend.

Sowohl im Vormundschafts- als Armenwesen wurden einige Geschäfte vom Departement erledigt, die wir hier speziell anzuführen für unnöthig erachten.

V. Militärwesen.

Das Jahr, über welches sich dieser Geschäftsbericht ausdehnt, war in Bezug auf das Militärwesen durch keine besondere Vorkommnisse ausgezeichnet.

Wir notiren daher vorerst die Verordnungen und Reglemente, welche im Verlaufe dieses Jahres von den eidgenössischen Behörden erlassen wurden, insoweit dieselben auf unser kantonales Militärwesen, in personeller oder materieller Richtung von Einfluß sind, wobei wir minder wichtige Erlasse übergehen:

Ein Bundesgesez vom 8. Juli sezte einen einheitlichen Schulsold fest für die angehenden Offiziere der Infanterie und Schüzen und die Aspiranten II. Klasse aller Waffen.

Vom Bundesrath wurde erlassen:

1. Reglement betreffend Befreiung verschiedener Angestellten der Rigi-Eisenbahn vom Militärdienst;

2. Reglement für den Besuch ausländischer Militäranstalten und Truppenübungen, vom 25. Nov.

Vom Militärdepartement ging aus:

1. Vorschrift über die Scheiben der Handfeuerwaffen und Anleitung zum Notiren und Eintragen der Schießresultate, v. 1. April.

2. Reglement über die Waffenübungen mit dem Säbel für die eidgenössische Reiterei, vom 24. April;

3. Medikamententaxe für eidg. Militärlieferungen, vom 14. Dec.

4. Vorschrift über die Ausrüstung der mit Repetirwaffen versehenen Infanterie- und Schützenbataillone mit Büchsenmacherwerkzeug und Gewehrbestandtheilen, v. 17. Jan.

Personelles.

Während dem Berichtsjahr fanden beim Offiziercorps des Bundesauszuges 15 Ernennungen statt, worunter 1 Schützenoffizier, 1 Feldpater und 2 Aerzte. In der Reserve wurden 5 und in der Landwehr 7 Offiziere brevetirt.

Beförderungen wurden im Auszug 21, wovon zwei Schützen, in der Reserve 5 und in der Landwehr 9 vorgegenommen.

Der Offiziersetat pro 1872 ergibt demnach folgenden Bestand:

1. Eidgen. Offiziere.

a.	Generalstab	1
b.	Geniestab	1
c.	Sanitätsstab	2
	Total:	4

2. Kantonale Offiziere.

a.	Bundesauszug	62
b.	Bundesreserve	33
c.	Landwehr	49
d.	In Disponibilität	14
	Total:	158

3. Instructorencorps.

Instructoren	I. Classe	4
„	II. Classe	5
„	III. Classe	2
	Total:	11

Entlassen wurde aus dem Auszug zeitweise aus Gesundheitsrükſichten 1 Offizier und aus der Landwehr in Folge Berechtigung wegen des Alters 6 Offiziere.

Während dem Berichtsjahr wurde den betreffenden Corps nachstehende Zahl Rekruten zugetheilt:

a.	der Parktraincomp. Nr. 84	5	Rekruten.
b.	der Guidencomp. Nr. 2	6	„
c.	den beiden Schüzencomp.	36	„
d.	den beiden Auszügerbataillonen d. Inf.	193	„
e.	als Frater	1	„
f.	als Sappeur	1	„
	Total:	242	Rekruten.

Zeughäuser.

Die Anschaffungen auf die Zeughäuser wurden nach Maßgabe des Büdgets, succeſſive beſorgt.

Bei der Munition für die Artillerie ergab ſich während dieſem Jahr keine Mutation. Dagegen kamen bei der Munition für Hinterlader kleinen Kalibers in Abgang:

a.	für das Infanterie-Schulbataillon	4860	Patronen.
b.	für die Schüzencomp. Nr. 1 Bat. 19	6650	„
c.	„ das Schüzen-Rekruten Detatchement	9500	„
d.	„ die Schüzencomp. Nr. 3 Bat. 11	3450	„
e.	„ das Infanterie ½ Bat. Nr. 76	9000	„
f.	„ „ „ Bat. Nr. 32	17130	„
g.	„ „ „ Landwehr Bat. Nr. 19	5420	„
h.	„ „ „ „ „ Nr. 20	6010	„
	Total:	62020	Patronen.

An Zuwachs ergibt ſich aus dem eidg. Laboratorium 178000 Stük kleinen und 22000 Stük großen Kalibers.

Der Bestand der Munition für Handfeuerwaffen war somit den 31. Dec. 1872 = 299350 Patronen kleinen Kalibers und 97790 Patronen großen Kalibers. Die zum Umguß in 4 8-Pfünder (10 ctm.) Hinterlader abgelieferten Geschüze waren am Ende des Jahres aus der Gießerei noch nicht abgeliefert.

An Handfeuerwaffen brachte das Berichtsjahr einen Zuwachs von 650 Repetirgewehren für Infanterie und 38 Stük sog. Vetterlistuzer für Schüzen.

Der Bestand der Hinterladungsgewehre war mit dem December 1872 folgender:

a. umgeänderte Jägergewehre Milbank-Amsler	251	Stük.
b. „ Feldstuzer „ „	274	„
c. neue Infanterie-Gewehre Ordonnanz 1863	1101	„
d. Prelaz-Bürnand (großes Kaliber)	976	„
e. Repetirgewehre für Infanterie	1250	„
f. „ für Schüzen	38	„
g. Peabody-Gewehre (Eigenthum des Bundes)	499	„
Hinterladungsgewehre Total:	4388	Stük.

Unterricht der Truppen.

Die verschiedenen Wiederholungs- und Schießkurse wurden laut dem Instruktionstableau abgehalten und geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Im Allgemeinen haben sich Offiziere und Mannschaft mit lobenswerthem Diensteifer und Ausdauer bestrebt, ihren Verpflichtungen nachzukommen und wir konstatiren gerne die Thatsache, daß sich in lezter Zeit namentlich bei der jüngern Mannschaft mehr Neigung für das Militärwesen kund gibt, als dieß in frühern Jahren der Fall war. Der Soldat erscheint am Einrükungstag pünktlicher als früher, zeigt während der Instruktion mehr Diensteifer und seit der Staat in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung seinen Verpflichtungen besser nachkommt, macht es sich auch der Soldat zur Ehrensache, was ihm obliegt, vollständig und ordonnanzgemäß anzuschaffen. Dieser Fortschritt im schwyzerischen Militärwesen wurde sowohl vom eidg.

Militärdepartement als von den betreffenden eidg. Inspektoren lobend anerkannt.

Auf einen Uebelstand finden wir uns veranlaßt hier aufmerksam zu machen, es betrifft dieß die mangelhafte sanitorische Untersuchung der Rekruten.

Bekanntlich können sich nach bisheriger Uebung jene Rekruten freiwillig zum Untersuch stellen, denen es eben konvenirt. Wiederholt wurden Rekruten unseres Kantons, wenn selbe beim Beginne der eidg. Rekrutenkurse der Spezialwaffen einem strengern sanitorischen Untersuch unterstellt wurden, als körperlich untauglich zurükgeschikt. Dadurch entstanden für den Kanton bedeutende Kosten und für die betreffenden Rekruten ein großer Zeitverlust. Es dürfte hiedurch angezeigt sein, daß für die Rekruten in den betreffenden Vorkursen und zwar vor dem Abmarsch in die eidg. Schulen eine strengere Untersuchung angeordnet werde.

Feldschüzenwesen.

Die Zahl der freiwilligen Schießvereine stieg während dieses Jahrs auf 22, denen allen, mit Ausnahme des Feldschüzenvereins Wollerau, der bei Schießtabellen nicht nach Vorschrift erstellt hatte, die kantonale und eidgenössische Unterstüzung verabfolgt wurde. Die 21 Vereine zählten 798 berechtigte Mitglieder und der kantonale Beitrag belief sich auf 997 Fr. 50 Rp.

Pensionen.

Den drei pensionirten Angehörigen des Kantons Schwyz wurde ihr Betreffniß regelmäßig aus der Bundeskasse ausbezahlt. Neue Fälle kamen zum Glük keine vor.

Strafrechtspflege.

Während dem Jahr 1872 bestrafte der Kriegsrath 37 Soldaten wegen Disziplinarvergehen. Die Strafgelder ertragen die Summe von 232 Fr. 55 Rp. Wichtigere Fälle ereigneten sich keine.

Postulate.

Bei Behandlung des Rechenschaftsberichts pro 1871 wurde beschlossen:

1. Der Regierungsrath ist eingeladen dafür zu sorgen, daß von den kompetenten Amtsstellen beförderlich einer Revision sämmtlichen Militärersazgebühren, im Sinne der Erhöhung derselbeu innerhalb dem durch Art 102 der Militärorganisation festgesezten Maximum vorgenommen werde.

2. Der Regierungsrath wird eingeladen, eine beförderliche Revision des Militärgesezes vorzunehmen.

Bezüglich des ersten Postulats, wurde für sämmtliche Bezirke eine Revision der daherigen Ersazgebühren im Anfang des laufenden Jahres nach den Vorschlägen der Bezirksmilitärkommissionen vom Kriegsrath vorgenommen. Mehrere Fälle wurden von den Taxirten an den Regierungsrath rekurirt. Das daherige Resultat liefert eine nicht unbedeutende Mehreinnahme für die Bezirkskassen. Wenn in Bezug auf das Postulat Ziff. 2 bis dato keine definitiven Vorlagen gemacht wurden, so liegt der Grund in der immer noch schwebenden Revision der Bundesverfassung und der damit zusammenhängenden Revision der eidgenössischen Militärorganisation. Diese bildet selbstverständlich die Grundlage des kantonalen Militärgesezes. Je nachdem das Militärwesen im Allgemeinen oder vielleicht nur einzelne Zweige desselben z. B. die Instruktion der Infanterie, zentralisirt werden, wird sich die kantonale Militärorganisation zwekentsprechend moduliren müssen. Hoffen wir, die nächste Zeit werde die kommende Frage der Bundesrevision und die mit derselben konnexe gedeihliche Entwiklung des schweizerischen Wehrwesens unter ein glükliches Obdach bringen.

VI. Justizwesen.

Strafanstalt.

Der Bestand der Beamten und Angestellten blieb im Berichtsjahr unverändert.

Zuwachs und Abgang der Sträflinge gestalten sich wie folgt:

	Männliche.		Weibliche.		Total.
	Zuchthausst.	Arbeitshausst.	Zuchthausst.	Arbeitshausst.	
Bestand am 31. Dec. 1871	11	2	4	—	17
Eingetreten im Jahre 1872	5	3	—	1	9
Total:	16	5	4	1	26
Ausgetreten	6	2	2	—	10
Bestand am 31. Dec. 1872	10	3	2	1	16

Von diesen 16 Sträflingen gehören dem Kanton Schwyz 11, dem Kanton Zürich 2 und je einer den Kantonen Zug, Waadt und Tessin an.

Von den sämmtlichen 26 Sträflingen, wovon während des Berichtsjahres 8 entlassen worden und 2 entwichen sind, wurden verurtheilt:

3	wegen	Todschlag
6	„	Körperverletzung
4	„	Brandstiftung
1	„	Raubanfall
9	„	Diebstahl
2	„	Kindsmord
1	„	Abtreibung der Leibesfrucht
Total: 26		

Die Gesammtzahl der Verpflegungstage beträgt

a.	für männliche Sträflinge	Tage	4085 ½
b.	„ weibliche „	„	1195
		Zusammmen Tage	5280 ½
	Die Verpflegungstage für das Aufsichtspersonal betragen	Tage	1464
		Total Tage	6744 ½

Im Jahr 1871 betrugen die Verpflegungstage 7204, mit

hin im Berichtsjahr 459½ weniger, weil in diesem Jahre weniger Sträflinge sich in der Anstalt befanden als im Vorjahre.

Ueber die Zeitverwendung der Sträflinge gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

1. Arbeitstage	Männl.	Weibl.	Zusam.
a. Landwirthschaftliche Arbeiten	1464¾	1	1465¾
b. Hausarbeiten	262	967	1229
c. Arbeiten bei Privaten	111¼	—	111¼
d. „ an Straßen	801¼	—	801¼
e. Steinklopfen	131¼	—	131¼
f. Kiesrüsten	238¾	—	238¾
g. Steinrüsten	21½	—	21½
h. Verschiedene Arbeiten	25	—	25
Tage	3055¾	968	4023¾
2. Sonn- Fest- und Andachtstage	721½	224	945½
3. Krankheitstage	219	3	222
4. Arresttage	87	—	87
Total:	4083¼	1195	5278¼

Im Vorjahr betrugen die Arbeitstage 4439½
In diesem Jahre 4023¾
mithin weniger Tage 415¾

Die Jahresrechnung weist:

A. Einnahmen.

1.	Verdienst der männlichen Sträflinge	Fr.	2213. 42
2.	„ „ weiblichen „	„	134. —
3.	Ertrag der Landwirthschaft	„	4893. 09
4.	Verschiedenes	„	156. 83
	Summe	Fr.	7397. 34

Die Einnahmen waren zu Fr. 7500 voranschlagt; es stehen mithin die wirklichen Einnahmen um Fr. 102. 66 unter dem Voranschlag.

B. Ausgaben.

1.	Gehalt des Strafhausverwalters	Fr.	400. —
2.	Aufsichtskosten	„	741 —
3.	Unterricht und Kultur	„	180. —
4.	Beköstigung	„	2367. 06
5.	Kleider und Hausgeräthschaften	„	727. 08
6.	verschiedene Geräthschaften	„	84. 70
7.	Wäsche, Licht und Heizung	„	172. 90
8.	Zins ab dem Heimwesen	„	1800. —
9.	Gesundheitspflege	„	170. —
10.	Bauten und Reparaturen	„	111. 40
12.	Für einen Sträfling an eine auswärtige Strafanstalt	„	300. —
13.	Verschiedenes	„	5. 38
14.	Assecuranz-Gebühren	„	44. 70
15.	Für Ankauf von 2 Maißenrindern	„	755. —
16.	Verbrauch in der Anstalt aus der Landwirthschaft	„	1547. 14
	Summe	Fr.	9995. 31
	Der Voranschlag lautet auf	„	9400. —
	Die Ausgaben übersteigen somit den Voranschlag um	Fr.	595. 31

Dagege nwurden für zwei angekaufte Rinder Fr. 755 verausgabt, wofür im Vorauschlag N i c h t s vorgesehen war.

Bei Ziehung der Bilanz ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 2597. 97.

Diese compensirt sich:

a. Durch den Mehrwerth des Viehstandes gegenüber dem leztjährigen bestehend in Fr. 1330

b. durch den Vorrath an Lebensmitteln auf 31. Dec. 1872 im Werth von Fr. 1355

Fr. 2685

Die Mehrausgabe von Fr. 2597. 97 mußte von der Staatskasse zugeschossen werden.

Hievon kommen aber als nicht für die

Uebertrag: Fr. 2597. 97

Sträflinge verwendet in Abrechnung:

a. die an eine auswärtige Strafanstalt bezahlten Fr. 300
b. die Ausgabe f. 2 Maißenrinder „ 755 } „ 1055

Es bleiben mithin noch Fr. 1542. 97

Diese Fr. 1542. 97 auf die 6744½ Verpflegungstage vertheilt, ergiebt auf einen Verpflegungstag 22⁹/₁₀ Rp.

Bringt man 1464 Verpflegungstage für das Aufsichts-Personal in Abrechnung und vertheilt die Summe einzig auf die 5280½ Verpflegungstage der Sträflinge, so hatte der Staat für jeden Sträfling per Tag 29½ Rp. auszulegen.

Das Resultat ist demnach bedeutend günstiger, als im Vorjahr. In der Strafanstalt wurden an eigenen landwirthschaftlichen Produkten verbraucht 154¼ Pfund Butter, 2328 Maß gute und 4206 Maß blaue Milch, 362¾ Pfund Mehl, 14971 Pfund Kartoffeln, 115 Pfund Schweinefleisch, 22 Imm Erbsen, 19¾ Maß Oel, 17 Pfund Gersten und 35 Maß Most, zusammen für den Betrag von Fr. 1547. 14
Verkauft wurden verschiedene Produkte für „ 3345. 95

welche beide Posten die in den Einnahmen enthaltenen Fr. 4893. 09 abwerfen.

Der Viehstand hat in der Strafanstalt im Berichtsjahr den Werth von Fr. 4425
Im Jahr 1871 war derselbe gewerthet „ 3095

Mehrwerth Ende 1872 Fr. 1330

Das ganze Inventar in der Anstalt mit Inbegriff des Viehstandes beträgt 1872 Fr. 11885. 73
Im Jahr 1871 war der Bestand „ 10582. 69

daher eine Vermehrung von Fr. 1303. 04

Der Vorrath an Lebensmittel hält auf 31. Dec. 1872. wie schon vorhalb bemerkt, einen Werth von Fr. 1355.

Das Betragen der Sträflinge darf im Allgemeinen als

befriedigend bezeichnet werden. Von den 87 Arrestta gen fallen 41 auf einen Sträfling, welcher das Urtheil des Kantonsgerichts abzuwarten hatte; die übrigen 46 Tage vertheilen sich auf 8 Sträflinge, über welche zur größern Zahl wegen Entweichungen und Betrunkenheit und über einige wegen Vergehen gegen die Hausordnung Arrest verhängt wurde.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war ein durchaus günstiger. Von 222 Krankheitstagen faller 201 Tag auf einen männlichen Sträfling, welcher an tuberkulöser Schwindsucht litt und starb; die übrigen 21 Tage vertheilen sich auf 9 Sträflinge.

Ueber die Leistungen des Aufsichtspersonals spricht der Strafhausverwalter seine vollste Zufriedenheit und Anerkennung aus.

Der Besuch der Anstalt durch einen Seelsorger und einen Arzt fand regelmäßig statt. An Sonn- und Feiertagen besuchten die Sträflinge Vormittags den Gottesdienst in Seewen und erhielten Nachmittags in der Strafanstalt religiösen Unterricht durch einen P. Kapuziner.

Hypothekarwesen.

Wie in frühern Jahren, so nahmen auch im Berichtsjahr die Arbeiten für Erstellung der Grundbücher troz vielfacher Hindernisse ihren regelmäßigen Fortgang.

Die Liegenschaftsaufnahmen wurden fortgesezt:

Im Bezirk Schwyz und daselbst in den Gemeinden Alpthal, Lauerz und Steinerberg vollendet. In der Gemeinde Lauerz hat einzig noch zur Vervollständigung die definitive Feststellung der Grenze gegen Arth stattzufinden.

Im Bezirk Einsiedeln sind die Aufnahmen im Viertel Trachslau vollständig durchgeführt, und im Bezirk March wurden dieselben für einsweilen sistirt, weil, wenn die Liegenschaftsaufnahmen der Kaptalbereinigung zu sehr voranschreiten, inzwischen durch Handänderuugen im Besiz Veränderungen herbei geführt und Berichtigungen vorgenommen werden müssen.

Im Bezirke Höfe wurden die im Jahr 1869 begonnenen Aufnahmen in der Gemeinde Freienbach wieder fortgesezt und zu Ende geführt.

Ueber die ausgeführten Arbeiten und die hierauf verwendete Zeit, gibt nachstehende Uebersicht vollständigen Ausweis:

Gemeinden.	diesjährige Aufnahmen.	Arbeits-Tage.	Gesammt-aufnahmen
Einsied. Vrt. Trachslau	168	16	1620
Freienbach	594	71	962
Alpthal	175	10	175
Lauerz	226	18	226
Steinerberg	168	15	168
Total:	1331	130	3151

Kapitalbereinigung. Die hierauf bezüglichen Arbeiten der aufgestellten Kommissionen liefern im Berichtsjahr folgendes Resultat:

Bezirk Schwyz.

a. Notariatskreis Schwyz. Hier wurde die Bereinigung in den Gemeinden Mutathal und Illgau fortgesezt, und die Kapitalaufstellung im Brouillon naht ihrem Ende. Die Arbeiten sind sehr schwierig und zeitraubend, weil circa 700 bis 800 Posten unverbrieftes Kapital eingereiht werden müssen

b. Notariatskreis Arth. Die Bereinigungsarbeiten in der Gemeinde Arth schreiten nunmehr ziemlich vorwärts. Ein Hinderniß für Vollendung der Arbeit bildet der erwähnte Grenzanstand gegen Lauerz.

Die Regierung wird allen Ernstes darauf dringen, daß diese Grenze einmal bereiniget werde.

Bezirk Einsiedeln. Hier ist die Bereinigung in beiden Vierteln „Euthal und Groß“ in Arbeit und wird in nächster Zeit zum Abschluß gebracht. Die Bereinigung hätte schon in diesem Jahre vollendet werden können, wenn nicht die Liegenschaftsanfnahme im Viertel Trachslau übernommen und ausgeführt worden wäre.

Bezirk Küßnacht. Die Kommission setzt die Arbeit in diesem Bezirk trotz der verschiedenartigen Schwierigkeiten unverdrossen fort. Es gebührt ihr für diese Ausdauer die vollste Anerkennung; denn es ist hier ein Material zu bewältigen, wie dieses nirgends im Kanton in solchem Maße vorkommt. Die Kapitalaufstellungen sind im Brouillon beinahe vollständig durchgeführt und es widmet sich die Kommission mit großem Eifer der Feststellung von dinglichen Lasten, Miteigenthumsrechten u. s. w.

Bezirk Höfe. Die Kapitalbereinigung in der Gemeinde Wollerau ist zum Abschluß gebracht. Die Bereinigung dauerte vom 1. October 1870 bis Ende September 1872. Es wurden 1121 Stük Kapitalien eingegeben, welche sich auf 460 Liegenschaftsnummern vertheilen, und eine Summe von Fr. 2,031427. 79 verpräsentiren. Es steht in sicherer Aussicht, daß in nächster Zeit die Kapitalbereinigung in der Gemeinde Freienbach begonnen werden kann.

Bezirk March. Die hierorts aufgestellte Kommission hat die Mitte April 1871 begonnene Kapitalbereinigung der Gemeinde Altendorf Anfangs Juli d. J. zu Ende geführt. Zur Bereinigung wurden 2422 Stük Kapitalien im Betrage von 2,241611. 61 eingereicht, welche sich auf 350 Liegenschaftsnummern vertheilen. Gegenwärtig sind für die Gemeinde Lachen die nöthigen Einleitungen getroffen und es hat die Kommission die bezüglichen Arbeiten zur Hand genommen und wird dieselben voraussichtlich im Jahre 1873 vollenden, wenn der zwischen dieser und der Gemeinde Galgenen obwaltende Grenzstreit auch im Jahr 1873 seine Erledignng findet. Um dieses zu bewerkstelligen, wird die Regierung die geeigneten Schritte thun.

Dieses ist nun der gegenwärtige Stand der Angelegenheit, welcher befriedigend genannt werden darf. Es geht daraus hervor, daß die Arbeiten für Erstellung der Grundbücher in einer Weise vorwärts schreiten, wie man vor einigen Jahren kaum gehofft hätte, und es würde noch mehr geleistet werden, wenn nicht durch den Austritt einzelner Mitglieder der Kommissionen

eine Stokung eingetreten und auch der Personenwechsel selbst auf die Arbeit nicht hemmend eingewirkt hätte.

Der Amtsthätigkeit des Herrn Inspektors der Grundbücher und dem regen Eifer, mit dem er die Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit zu fördern sucht, zollen wir die vollste Anerkennung.

Pfandschäzerämter.

Gemäß §. 12 der Schuldbetreibung haben die Bezirksammänner alljährlich die Bücher der Pfandschäzer und die Geschäftsbücher der Weibel zu untersuchen, und sowohl über den diesfälligen Befund, als auch über anderswie gemachte, ihre amtliche Verrichtungen beschlagende Wahrnehmungen, dem Regierungsrath Bericht zu erstatten. Diese gesezliche Bestimmung beweist, wie wichtig das Institut der Schuldbetreibung ist, und daß der Kredit des Landes nur durch eine geordnete, gewissenhafte Geschäftsführung auf diesem Gebiete gehoben werden kann. Wir erachten es daher für angemessen und zwekmäßig, das Wesentlichste über den Befund aus den eingelangten Berichten hier hervorzuheben.

Bezirk Schwyz. Das Bezirksammannamt Schwyz hat auf unsere Zuschrift vom 27. August, womit wir dasselbe zur Eingabe seines Berichtes eingeladen haben, erwiedert, daß es im Jahr 1872 keine Inspektion über die Buch- und Geschäftsführung der Schazämter in seinem Bezirk vorgenommen habe. Diese Unterlassung rechtfertiget es damit, daß es sich mit dem frühern Vorstand des Justizdepartements vereinbart habe, diese Untersuchung nur alle 2 Jahre vorzunehmen, und dieselbe dann auch in 2 Amtsjahre zusammen zu fassen. Diese Begünstigung habe deswegen stattgefunden, weil die Ausdehnung des Bezirkes hiezu viel Zeit und auch ziemlich viel Kosten erfordere. Aus den Rechenschaftsberichten gehe übrigens hervor, daß dieser Usus nicht neu, sondern hierorts immer geübt worden sei. Schließlich macht das Bezirksammannamt die Mittheilung, daß die Amtsthätigkeit der Schazämter im Jahre 1872 zu keinem Einschreiten Veranlassung gegeben habe

Angesichts des §. 12 der Schuldbetreibung ist eine solche Begünstigung nicht wohl zuläßig, und da mit dem Jahre 1873 die Untersuchung wieder ins Geleise tritt, kann dieses in Zukunft mit Rükſicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht mehr verlassen werden.

Gersau. Sämmtliche Bücher des Pfandschäzers sind vorschriftsgemäß und reinlich geführt und mit Register versehen. Die fortlaufenden Seitennummern in denselben, welche mit Bleistift angemerkt waren, sind nun mit Dinte nachgeschrieben, und werden so fortgesezt. Bei 3 Pfandverschreibungen fehlen die Unterschriften der Kreditoren. Die Führung der Geschäftsbücher des Pfandschäzerweibels und seines Stellvertreters geben zu keinerlei Bemerkungen Anlaß. Klagen über das Pfandschäzeramt sind keine eingegangen. Von Gersau mangelt noch der Bericht für das Amtsjahr 1871.

Bezirk March. Das Resultat des Untersuchs für 1872 ist bei allen Schazämtern der 9 Gemeinden ein ganz befriedigendes; sämmtliche Protokolle wurden vorschriftsgemäß geführt und registrirt. Die Buchführung im Allgemeinen ist viel reinlicher als in frühern Jahren; für die Eintragungen in die Pfandbücher wir nun mehr überall genügend Plaz eingeräumt, einzig in Reichenburg sind die Eintragungen zu gedrängt ineinander. Es ist dem dortigen Beamten Weisung ertheilt, bei künftigen Eintragungen genüglich Raum zu verwenden. Ganz tadellos sind geführt die Protokolle der Schazämter Lachen, Galgenen, Altendorf, Wangen und Schübelbach. Die Geschäftsbücher der Pfandweibel sind einheitlich eingerichtet und vorschriftsgemäß geführt; einzig mußten jene der Pfandweibel in Altendorf und Tuggen, welche während des Berichtsjahres Entlassung genommen, an der Hand der Pfandprotokolle einigermassen ergänzt werden.

Einsiedeln. Die Bücher sind im Allgemeinen vorschriftsgemäß und reinlich geführt. Dagegen sind Klagen wegen etwas säumiger Geschäftsführung des Pfandschäzerweibels beim Bezirksamt eingegangen; dieses hat nicht ermangelt, demselben die nöthigen Mahnungen zukommen zu lassen.

Küßnacht. Die sämmtlichen Bücher des Pfandschäzers sind der Art geführt, daß an denselben nichts auszusezen ist. Den Geschäftsbüchern des Pfandschäzerweibels mangelt ein Register. Von Küßnacht fehlt der Bericht für das Jahr 1871.

Bezirk Höfe. Gemeinde Wollerau. Die sämmtlichen Protokolle des Pfandschäzers sind der Instruktion entsprechend geführt. Das Geschäftsbuch des Pfandweibels entspricht ebenfalls der Instruktion und weist 835 Geschäfte auf. Die Registratur fehlt. Das Geschäftsbuch des Vice-Pfandweibels dagegen bedarf der Vervollständigung, wofür das Bezirksamt so wie für künftige richtige Fortsezung desselben, Sorge zu tragen hat.

Freienbach. Sämmtliche Bücher des Pfandschäzers sind vorschriftsgemäß geführt und es verdient derselbe mit Rükficht auf seine Verrichtungen alles Lob. Der Pfandweibel hat das laut leztem Bericht Versäumte nachgeholt und es sind dessen Geschäftseintragungen nun vollständig.

Feusisberg. Laut leztem Geschäftsbericht war das Schäzeramt mit seiner Geschäfts- und Buchführung sehr im Rükstand. Dieser ist nun aber gehoben; einzig fehlt den Büchern noch das Register. Der neu gewählte Pfandschäzer hat die Bücher in allen Theilen vorschriftsgemäß geführt und die strenge Erfüllung seiner Pflichten verdient volle Anerkennung. Das Geschäftsbuch des nunmehr verstorbenen Pfandweibels ist nach Vorschrift geführt und von seinem Nachfolger in gleicher Weise fortgesezt worden.

Schließlich fügen wir noch die Bemerkung bei, daß der Bericht des Bezirksamts Höfe die Jahre 1871 und 1872 umfaßt.

Ueber die Pfändungen, Pfandanzeigen, Pfandverschreibungen und Schazungen geben wir nachstehende tabellarische Uebersicht:

Schazämter.	Pfändungen		Pfandanzeigen		Pfandverschreibungen		Schazungen	
	1871	1872	1871	1872	1871	1872	1871	1872
Gersau		354		317		18		12
Lachen		275		263		7		26
Altendorf		355		354		—		26
Galgenen		271		213		—		15
Vorderthal		211		160		11		2
Innerthal		76		48		1		4
Schübelbach		561		361		4		51
Tuggen		356		354		—		23
Wangen		417		371		—		18
Reichenburg		116		114		—		3
Einsiedeln		2082		—		11		59
Küßnacht		540		412		8		28
Wollerau	809	860	675	759	8	14	39	30
Freienbach	1065	938		—	8	7	70	63
Feusisberg	566	568		—		—	22	13
	2440	7980	675	3726	16	81	131	375

Bei Vergleichung dieser Uebersichtstabelle mit derjenigen vom Jahre 1871 ergibt sich das erfreuliche Resultat, daß in den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe im Berichtsjahr 80 Schazungen weniger vorgenommen wurden, als im Vorjahre. Bei den übrigen Bezirken ist eine Vergleichung in Abgang der nöthigen Angaben nicht möglich; es darf aber auch hier das gleiche Verhältniß mit vieler Bestimmtheit angenommen werden. Das stete Abnehmen der Pfändung und Schazungen hat einerseits seinen Grund in der gegenwärtigen Schuldbetreibung und der strengen gewissenhaften Durchführung derselben Seitens der Betreibungsbeamten, und anderseits in der bessern Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse unserer Bevölkerung im Allgemeinen, welche bei der immer mehr zunehmenden Strebsamkeit des Volkes bald einen befriedigenden Grad des Wohlstandes erreichen werden.

Rekurse.

In Justizsachen wurden beim Regierungsrath 32 Rekurse anhängig gemacht, wovon 5 durch Abstand erledigt wurden. Von den übrigen 27, welche der Regierungsrath zu behandeln hatte, wurden 10 begründet, 1 theilweise begründet und 16 unbegründet befunden und daher abgewiesen. Einer von diesen Rekursen war gegen den Bezirksrath gerichtet; alle übrigen gegen Verfügungen der Bezirksammänner, und zwar gegen das Bezirksamt Schwyz 1, March 16, Einsiedeln 1, Küßnacht 2 und Höfe 6.

Von diesen rekurrirten Amtsverfügungen bezogen sich 6 auf Durchführung der Schuldbetreibung, 6 auf Besizesschuz, 3 auf Extradition, 2 auf Verweigerung von Amtsbefehlen, 3 auf Beibehaltung des Statusquo, 1 auf Beschlagnahme, 2 auf Kostenrepartition, 1 auf Erbtheilung, 1 auf Hagpflicht, 1 auf Schließung eines Weges, 1 auf Vollziehung eines Urtheils.

Es wurde auch eine Revision gegen einen Rekursbescheid der Regierung eingeleitet, dieselbe aber als unzureichend abgewiesen.

VII. Polizeiwesen.

Das Landjägerkorps bestund am Anfang des Amtsjahres 1872 in 23 Mann. Der Chef des Korps ist unterm 28. Mai gestorben. Als Chef avancirte der Unteroffizier Balth. Steiner und als Unteroffizier wurde aus der Mitte des Landjägerkorps Karl Pfyl befördert. Es wurden vom Polizeidepartement im Monat Juli drei Kandidaten einberufen und nachdem dieselben den vierzehntägigen Unterrichtskurs und den zweimonatlichen Probedienst bestanden hatten, am 12. Sept. vom Regierungsrath in das Landjägerkorps aufgenommen.

Wegen überhandnehmenden Salzschmuggels in den Bezirken Höfe und Einsiedeln wurde an der Schindellegi ein Landjägerposten aufgestellt, der nebstdem die Bestimmung hatte, dem Gassenbettel Schranken zu sezen. Ferners wurde ein Jäger zur Beaufsichtigung der Sträflinge, und im Hoch-

sommer ein zweiter auf die Rigi stationirt, und zugleich wegen dem in Iberg überhandnehmenden Holzfrevel daselbst die meiste Zeit ein Landjägerposten unterhalten.

Das Korps ist vorschriftsgemäß bewaffnet, bekleidet und ausgerüstet. Bei denn durch den Unteroffizier ausgeführten Inspektionsreisen wurde bei Bezirks- und Gemeindsbeamteten, sowie bei Privaten über die Dienstverrichtungen und das Betragen der Jäger Erkundigung eingezogen, ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung untersucht, von der Führung der Dienstbücher Einsicht genommen und dem Polizeidepartement darüber Bericht erstattet.

Wegen eines groben Disziplinarfehlers wurde ein Jäger mit 48 Stunden, einer mit 24 Stunden, und einer wegen Betrunkenheit mit 12 Stunden scharfen Arrestes bestraft.

Betroffen wurden:

Bettler	250	
Handwerksburschen	181	
Landstreicher	49	
Total	480	

Arretirt wurden:

Kantonsbürger	72
Schweizerbürger	119
Fremde	46
Total:	237

Transportirt wurden:

Kantonsbürger	79
Schweizerbürger	98
Fremde	64
Total:	241

Polizeiliche Ausschreibungen fanden statt:

Im Polizeianzeiger	33
Im Amtsblatt	19
Mittelst Fahndungsbriefen	71
Total:	123

In Folge Verabreichung des Zehrpfennigs in einigen Gemeinden des Kantons, hat sich das Herumziehen und Betteln der Handwerksburschen bedeutend vermindert, und es wird über dieselben auf der Kantonspolizei eine genaue Kontrolle geführt. — Die verzeigten Uebertretungen der polizeilichen Strafgesetze und Polizeiverordnungen betrafen:

Hausirverordnung	13
Jagdverordnung	4
Wirthschaftsverordnung	16
Tanzverordnung	11
Straßenverordnung	13
Fremdenpolizei	60
Sonn- und Feiertagsverordnung	16
Fischerverordnung	8
Salzverordnung	5
Amtsbefehlmißachtung	5
Holzfrevel	59
Nächtliche Ruhestörungen	31
Hundesteuer	23
Verschiedene Uebertretungen	39
Total:	305

Ausgefällte Geldbußen:

Bezirk Schwyz	Straffälle	34	Betrag Fr.	441. —
„ Gersau	„	18	„ „	133. —
„ March	„	67	„ „	630. —
„ Einsiedeln	„	43	„ „	193. —
„ Küßnacht	„	26	„ „	206. —
„ Höfe	„	20	„ „	839. 50
	Total:		Fr.	2442. 50

Vom Bezirk Küßnacht wurde ein Fall, und vom Bezirk Gersau zwei wegen nicht anerkannter Buße an die Gerichte gewiesen.

Vergehen und Verbrechen wurden verzeigt:

Diebstahl	16

Unterschlagung	5
Mord	3
Körperverletzung	4
Brandstiftung	2
Total:	30

Die Hausier- und Gewerbspatente ertrugen während des Amtsjahres:

An Taxen	Fr. 2313. —
An Stempel	„ 157. 60
Total:	Fr. 2470. 60

Die Zahl der Niedergelassenen während des Amtsjahres 1872 beläuft sich

Im Bezirk	Schwyz	auf 172
„ „	Gersau	„ 35
„ „	March	„ 121
„ „	Einsiedeln	„ 76
„ „	Küßnacht	„ 91
„ „	Höfe	„ 73
	Total:	568

Gesezliche Aufenthälter befanden sich:

Im Bezirk	Schwyz	1256
„ „	Gersau	377
„ „	March	159
„ „	Einsiedeln	570
„ „	Küßnacht	282
„ „	Höfe	424
	Total:	3068

Für die Feuer-Assekurranzen und Auswanderungsagenten betragen die Gewerbspatente:

An Taxen	Fr. 337. —
„ Stempel	„ 22. 40
Total:	Fr. 359. 40

Im Assekuranzwesen unterhielten 9 Gesellschaften 11 Hauptagenten und 45 Unteragenten.

Sanitätswesen.

Abgang:

1. Hr. Dr. Anton Nideröst in Brunnen, gestorben den 28. Juni.

Zuwachs:

1. Hr. Dr. Franz Aufdermaur von Ingenbohl, wohnhaft in Schwyz, patentirt 28. März.
2. Hr. Dr. J. A. Knobel von Altendorf, in Lachen; patentirt 10. April.
3. Hr. Dr. Meinrad Gyr von und in Einsiedeln; patentirt 31. Juli.
4. Hr. Dr. Raimund Ulrich von und in Küßnacht, patentirt 23. October.
5. Jgfr. Katharina Baumann von Attinghausen, niedergelassen in Steinen; patentirt 6. Feb. 1871.

Amtliche Verrichtungen der Bezirksärzte.

A. Gerichtliche Functionen.

	Schwyz.	Gersau.	March.	Einsied.	Küßn.	Höfe.
Gutachten bei leichten Verwundungen	12	—	8	1	6	—
Gutachten bei schweren Verwundungen	1	—	2	1	—	—
Gutachten b. Folgekrankheit. nach Realinjurien	1	—	—	—	1	—
Untersf. w Schwangersch.	1	—	—	—	—	—
„ „ Geisteskrankh.	1	—	—	—	—	—
Legalinspection	—	—	3	—	—	—
Legalsectionen	—	—	1	2	—	—

B. Polizeiliche Verrichtungen.

Der Bezirksarzt von Schwyz wurde in Anspruch genommen wegen einiger Pokenfälle und wegen der Scharlachepidemie in Schwyz, auf die wir zurükkommen werden.

Außerdem waren es die Zündholzfabriken in Brunnen, welche zu wiederholten Untersuchungen und Beschlüssen Veranlassung gaben; ein Klagefall gegen einen Fabrikbesizer puncto Nichtbefolgung eines amtlichen Auftrages fand in dem Urtheil des Bezirksgerichtes Schwyz vom 10. Januar 1873 eine entsprechende Erledigung; ein früheres Urtheil desselben Gerichtes vom 14. Dec. 1872 gegen einen Pfuscher ist weniger ermuthigend für Handhabung der Medicinalverordnung.

Ueber die Führung der Fraterbücher hat die Nachforschung gezeigt, daß mit Ausnahme der Gemeinde Ingenbohl dieselben im Bezirke Schwyz nirgends geführt werden. Auf dem neuangelegten Kirchhof in Schwyz sind die Gräber nicht mehr numerirt und alles in vollster Unordnung troz wiederholten Mahnungen von Seite des Sanitätsrathes. In den Gemeinden Ingenbohl und Mutathal ist es bis jezt nicht geglükt, den Gemeinderath zu bestimmen, die so nothwendigen Erweiterungen der Kirchhöfe vorzunehmen.

Krankheiten unter den Menschen.

Die Statistik der Krankheiten, an welchen die in diesem Jahr Verstorbenen gelitten, ist beinahe noch lükenhafter als in frühern Jahren. Besonders im Bezirke March reducirt sich die Zahl der ermittelten Todesursachen auf nur sehr wenige Fälle. Einzelne Gemeinden, namentlich Küßnacht und Steinen, welche auch in frühern Jahren sich auszeichneten, auch Schwyz, liefern diesfalls ein mehr oder weniger vollständiges Material. Von Einsiedeln liegen 170 Todtenscheine vor; Euthal ist dabei nicht vertreten.

Ueber den Krankheitszustand in diesem Jahr fassen sich die Bezirksärzte ebenso kurz. Von epidemischen Krankheiten sind notirt:

1. Poken. Im Juli kamen in Rikenbach zwei Fälle bei Straßenarbeitern vor, welche die Krankheit von Mailand mit sich gebracht hatten. Da die Kranken isolirt wurden, so fand eine Weiterverbreitung nicht statt.

Keuchhusten. Dr. Schönbächler erwähnt desselben mit dem Bemerken, daß er die ersten drei Monate in Schwyz vorkam und allmälig verschwand.

3. Scharlach. In der Gemeinde Schwyz kam der erste Fall im Januar vor und zeigte sich dann in häufigen und schweren Erkrankungen, die nicht blos in vielen Fällen den Tod, sondern auch in einzelnen andere schwere Folgen mit sich brachten. Die Fälle mit tödtlichem Ausgang, bei zwanzig an der Zahl, endeten durch scarlatinöse Blutzersezung 3, durch scarlatinöse Diphtheritis 5, durch scarlatinöser Albuminurie mit Hydrops 1, an pleuritischem Erguß 1; 10 weitere sind einfach als an Scharlach gestorben bezeichnet. Im März und April hatte die Seuche den Höhepunkt erreicht; doch kamen im Juli und August noch Fälle vor. Ohrenfluß und Auftreibung der pars squamosa des Schläfenbeins mit gleichzeitigem Aufhören des Gehörsinns beobachteten wir bei einem auch durch Diphtheritis und typhöse Erscheinungen ausgezeichneten Fall. In Einsiedeln zeigte sich der Scharlach ebenfalls zuerst im Januar und erreichte, wie in Schwyz, im März und April seine größte Ausdehnung und Heftigkeit. Es wurden namentlich Kinder von 2—7 Jahren ergriffen, obwohl auch Fälle von höhern Jahren vorkamen. Ohne im Dorfe ganz aufzuhören, trat die Seuche in den Vierteln Trachslau, Willerzell, Groß und Euthal auf, wo sie im Sommer bis zum Beginn des Winters vorkam. Gegen Ende des Jahres hatte der Scharlach noch nicht ganz aufgehört. Der Charakter der Epidemie war ein bösartiger. Angina maligna, Diphtheritis der Larynx, namentlich aber Hydrops mit Albuminurie hat manches Opfer gefordert. Es liegen 9 Todtenscheine vor, welche jedoch nicht alle Fälle repräsentiren. Außer 6 im Euthal laut mündlicher Angabe an Scharlach verstorbenen Kindern fielen noch mehrere andere der Krankheit zum Opfer. Unter den Folgekrankheiten ist namentlich Hydrops viel vorgekommen und hat gar häufig auch da, wo keine Erkältung ermittelt werden konnte, sich

eingestellt. Fälle von einfacher Angina ohne wahrnehmbaren Ausschlag mit nachfolgendem Hydrops sind mehrfach vorgekommen; ebenso sind Fälle beobachtet worden, wo der Ausschlag während mehrern Tagen nur kurze Zeit, $^1/_4 - ^1{}_2$ Std., sichtbar war. Auch in Küßnacht kamen, jedoch nur einzelne, sporadische Fälle vor.

Krankheiten unter den Hausthieren.

Die Maul- und Klauenseuche, welche in den Kantonen Luzern und Obwalden in großem Umfange herrschte, trat im Juli auch auf der Rigi auf; sie konnte aber Ende August als erloschen erklärt werden.

VIII. Finanzwesen.

Das Budget für 1872 nahm in Aussicht:

an Ausgaben	Fr. 353300
„ Einnahmen	„ 197200
somit ein Defizit von	Fr. 156100

Für Dekung desselben war eine Vermögens- und Kopfsteuer von 2‰ vom Kantonsrathe dekretirt worden, deren Bruttoertrag auf circa Fr. 140000 veranschlagt, noch ein Defizit von 16100 in Aussicht stellte, welches aber durch die Einzugsgebühren auf Fr. 22000 sich erhöhen mußte. Die Ausgaben der Rechnung betragen aber Fr. 411786. 19 wogegen die Einnahmen (Kantonssteuer mit inbegriffen) „ 384571. 92 betragen, somit ein wirkliches Defizit von Fr. 63214. 27 sich herausstellt.

Unter den Einnahmen erwähnen wir nur die Rükzahlung der Gründungsaktien für die Gotthardbahn im Betrage von Fr. 11000, von denen Fr. 500 dem Bezirk Schwyz und Fr. 500 der gemeinsamen Korporationsverwaltung gehörten. Da die meisten Ausgaben entweder unter dem Budgetansaz geblieben sind, oder denselben nicht wesentlich über-

schritten haben, so bleiben wir nun bei denjenigen Abtheilungen, welche das Defizit am meisten beeinflußen:

1. Beim Polizeiwesen beträgt die Besoldung Fr. 565, 15 mehr als das lezte Jahr. Die Diensttage des Korps 8377, oder 448 mehr, als das lezte Jahr. Daß die von den Landjägern deponirten Decomtegelder dem Polizeikonto enthoben, und zur besondern Verwaltung ausgeschieden wurden, geschah im Sinne des Beschlußes über Errichtung eines Invalidenfondes vom 22. September 1849, nach welchem dieselben zu Gunsten des leztern verzinset werden müssen.

2. Die Mehrausgaben für die Strafanstalt finden ihre Erklärungen in den Anschaffungen für das Inventar des Viehstandes, welches sich um den Werth von Fr. 1330 vermehrt hat und gegenwärtig 9 Stük im Gesammtwerth von Fr. 4425 begreift.

3. Bei den Bauten und Reparaturen sind anstatt der budgetirten Amortisationssumme die Totalkosten für die Errichtung der Wasserheizung aufgenommen, soweit der Kanton sie zu leisten hat.

Dieselben betragen Fr. 6537. 76 oder Fr. 5 mehr, als im 23. Rechenschafsbericht angegeben war, da auch die Totalkosten, welche sich auf Kanton, Bezirk und Korporation vertheilen, sich auf Fr. 11041. 66 belaufen. Anderseits blieb die Einrichtung der obern Räume des Rathhauses dieses Jahr unausgeführt und somit der hiefür ausgesezte Posten nicht verwendet.

4. Am meisten hat das Defizirt seinen Grund in den Ausgaben für das Straßenwesen, welches Fr. 112436. 41
anstatt „ 62620. —
Fr. 49816. 41
mehr betragen, als budgetirt waren; den Budgetansaz haben aber überschritten die Kosten der Steinerbergerstraße um Fr. 33863. 89. Ferner kommen einige Posten dazu, welche entweder nicht, oder in frühern Budgets in Aussicht genommen waren, namentlich der Baurest der Alpstraße mit

Fr. 3847. 01, womit der Straßenbaukonto noch belastet werden mußte, um die durch das Schiedsgerichtsurtheil festgestellte Summe von Fr. 124727. 01 zu kompletiren. Ferneres Brüke in Seewen mit Fr. 8148. 17.

5. Die Gebühren für den Steuereinzug belaufen sich auf Fr. 6335. Es wird in der Folge darauf Bedacht zu nehmen sein, diesen Ausgabeposten zu vermindern.

Guthaben an den Bezirken.

Bezirk Schwyz	Fr.	18250. 66
„ Gersau	„	120. 28
„ March	„	24427. 41
„ Einsiedeln	„	19787. 63
„ Küßnacht	„	3162. 84
„ Höfe	„	11551. 54
Total:	Fr.	77300. 36

Kapitalbewegung.

Die Summe fixer Anleihen betrug bei lezter Bilanz Fr. 987400. —

Hiezu trat ein Anleihen v. Bern Fr. 40000.
Das Anleihen der Gemeinden
Arth und Steinerberg „ 131843. 51 „ 171843. 51

Fr. 1159243. 51

Abgezahlt wurden an das
Anleihen von 1866 Fr. 10000
An d. Anleihen v. 1862/63 „ 30000
An zwei Bezirke „ 31000 „ 71000. —

Restiren Fr. 1088243. 51

Die verzinsbaren Passiva des Contokorrente betrugen Ende Dec. 1871 Fr. 133899. 42
Hievon wurden auf das fixe Anleihen gestellt die Vorschüße der Gemeinden Arth und Steinerberg b. Ende 1871 Fr. 77979. 62
Abbezahlt wurden „ 100. — 78079. 62

Fr. 55819. 89

Während des Rechnungsjahres kommen hiezu

Anleihen der Sparkassa Schwyz	Fr. 10000. —	
„ v. Geschäftsbüreau Diethelm-Steinegger	„ 50000. —	
Kosten der Wasserheizung	„ 6537. 76	
An zwei Privaten	„ 3400. —	
		69937. 76
	Bleiben	Fr. 125757. 56

Finanzzustand.

Mit gegenwärtigen Rechnungsabschluß betragen die Passiva	Fr. 1100368. 28
den 31. Dec. 1871	„ 1037154. 11
Der Mehrbetrag ist also	Fr. 63214. 17

Strafschulden.

Während des Rechnungsjahres wurden ausgefällt:

Geldstrafen	Fr. 250. —	
Azungs u. Prozeßkosten	„ 3687. 74	Fr. 3937. 74
Hievon sind eingegangen	Fr. 1410. 04	
u. a. ältern Strafschulden	„ 1527. 18	„ 2937. 22

Von den dieses Jahr ausgefällten Strafschulden sind Fr. 1592. 32 nicht erhältlich.

Verwaltung der Fonds.

	Zuwachs.	Verminderung.
Der Kantonalfond		Fr. 478. 23
„ Diözesanfond		„ 231. 76
„ Invalidenfond	Fr. 680. 40	
„ Brandkassafond	„ 736. 33	
„ Schulfond	„ 343. 34	
„ Viehkassafond	„ 1242. 67	

Salzverwaltung.

Während des Jahres 1872 wurde das Salz zum erstenmal durchgehends zu dem reducirten Preise von 9 Rp. pr. Pfund verkauft. Der Verbrauch belief sich auf 1531 Fässer und 961 Säke, betragend 12648 Ctr, und 65 Pfund, gegen

1593 Fässer und 698 Säke gleich Ctr. 12592 im Jahr 1871. Der Nettogewinn beträgt Fr. 61296. 53 Rp. Es läßt sich daraus nicht entnehmen, daß die Herabsezung des Salzpreises einen Einfluß auf das Quantum des Verbrauchs ausgeübt habe und eine fernere Herabsezung würde weder für den Landwirth, noch für das Publikum überhaupt kaum den Vortheil bieten, den man sich in einigen Kreisen davon verspricht, indem der Ausfall auf andere, vielleicht noch beschwerlichere Weise gedekt werden müßte. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Fremdenverkehr in den Sommermonaten ein Beträchtliches zu dem Gewinn beiträgt, was dann dem Lande ganz verloren gehen würde. Wir halten auch dafür, daß der Schmuggel bei weitem nicht so bedeutend ist, als man glaubt und daß demselben mit Erfolg entgegengewirkt werden kann, wenn die Gemeindepolizei mit gehöriger Wachsamkeit vorgeht.

IX. Bauwesen.

Es wurde im Jahr 1872 für das Straßenwesen verausgabt:

1.	Ordentlicher Unterhalt	Fr.	24655. 39
1.	Außerordentlicher Unterhalt	„	7328. 99
3.	Schneebruchkosten, Werkgeschirr und Kiesgruben	„	3380. 22
4.	Neubauten	„	71203. 22
5.	Beiträge an Straßenunterhalt, Marchbereinigungen, eidgen. geodätische Vermessungen	„	300. 45
6.	Verwaltungskosten und Ingenieurarbeiten	„	4568. 14
7.	Rükzahlung an den Bezirk Schwyz von Gründungsaktien der Gotthardbahn	„	1000. —
	Zusammen	Fr.	112436. 41

Ordentlicher Unterhalt.

I. Kreis. Voranschlag Fr. 10000. Ausgaben Fr. 13002. 16

II. Kreis	„	„ 11000.	„	„ 11653. 23
Zusammen		Fr. 21000.		Fr. 24655. 39

In beiliegender Tabelle sind die Ausgaben verzeichnet, wie sie sich auf die sämmtlichen Straßenstreken vertheilen.

Die Budgetüberschreitungen für den gewöhnlichen Straßenunterhalt rühren einerseits von der allgemeinen Steigerung der Arbeitslöhne, dann von der bedeutenden Mehrbekiesung welche dieses Jahr vorgenommen werden mußte, her.

Der Kiesverbrauch auf sämmtlichen Kantonsstraßen war in den lezten fünf Jahren folgender:

1868 = 1760,80	Schachtruthen	oder	815,21	Kubikklafter.
1869 = 1832,67	„	„	848,45	„
1870 = 1741,71	„	„	806,34	„
1871 = 1689,75	„	„	782,29	„
1872 = 2122,—	„	„	982,49	„

Mithin im Durchschnitt per Jahr

1829,38 Schachtruthen oder 846,94 Kubikklafter.

Die Kosten für den Straßenunterhalt per Wegstunde betragen im Durchschnitte:

Jahr.	Wegstunden.	Gesammtkosten.	Kosten per Stunde.
1866	23,29	Fr. 24764. 99	Fr. 1063. 30
1867	24,36	„ 22913. 56	„ 940. 62
1868	26,12	„ 23730. 30	„ 908. 51
1869	26,12	„ 21208. 48	„ 811. 97
1870	26,12	„ 21434. 43	„ 820. 61
1871	26,12	„ 20985. 47	„ 803. 42
1872	26,12	„ 24655. 39	„ 943. 92

Von der Strafanstalt wurde in diesem Jahre für das Straßenwesen verdient:

a.	Für Besorgung der Straße Brunnen bis Siechenhaus nnd Burg	Fr. 1073. 31
b.	Für andere Leistungen	„ 1073. 66
	Zusammen	Fr. 2146. 97

Aufsichtskosten.

Dieselben zerfallen in:

II. Kreis

Zusa

In be

wie sie sich

Die Bi

ßenunterhalt

der Arbeitsl

welche dieses

Der K

in den lezte

1868 = 1

1869 = 1

1870 = 1

1871 = 1

1872 = 2

Mithin

1829

Die K

betragen im

Jahr. We

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

Von d

Straßenwes

a. Für

Sied

b. Für

Diesel

A. Wirkliche Aufsichtskosten:

Straßenmeister I. Kreis	Fr.	1380. 30
„ II. Kreis	„	830. 80
Aufseher an der Steinerbergerstraße	„	90. —

B. Verschiedene unter diesem Titel verrechnete Posten:

1. Arbeiten und Reisen des Baudepartements, Vorstand und Stellvertreter	„	1049. 25
2. Eisenbahnkonferenzen und Unthwesen	„	243. 20
3. Drukfachen, Kopiaturen, Buchbinderkosten, Inserate, Porti und Telegramme	„	232. 79
4. Planirungskosten, worunter Fr. 515 aus dem Jahr 1871 für Steinerbergerstraße	„	741. 80
Zusammen	Fr.	4568. 14

Außerordentlicher Unterhalt.

1. Abrütsche an der Schlag- und Axenstraße.

Dieselben vertheilen sich:

a. auf die Schlagstraße mit	Fr.	734. 39
b. auf die Axenstraße mit	„	691. 13
Zusammen	Fr.	1425. 52

Die Auslagen für die Schlagstraße sind für Abrütsche beim Felsen im Adelboden; selbe haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 88. 81 vermindert. Die außerordentlichen Kosten bei der Axenstraße wurden hauptsächlich durch einen Abrutsch beim sog. Ländigenzug und Geschiebanhäufung bei Dormibach verursacht.

2. Pflästerung im Dorf Schwyz.

Der §. 8 der Verordnung betreffend Uebernahme der Straßen durch den Kanton bestimmt, daß Gemeinden und Ortschaften, welche Straßenpflaster wünschen, sich mit dem Staate über die Mehrkosten gegenüber gewöhnlicher Bekiesung zu verständigen hätten. Nachdem in den Jahren 1851 mit

den Ortschaften Einsiedeln und Lachen und 1866 mit Einsiedeln träge über die Bepflasterung der Kantonsstraßen, soweit selbe durch jene Ortschaften führen, abgeschlossen worden, so wurde auf gleiche Grundlage auch ein solcher mit dem Gemeinderath Schwyz betreffend Bepflasterung der Herrengaße im Dorfe Schwyz abgeschlossen. Nach demselben sind die Gesammt-Pflasterungskosten zu 3/4 Theilen vom Kanton und zu 1/4 von der Gemeinde Schwyz zu tragen.

In diesem Berichtsjahre wurde die Kantonsstraße von der westlichen Kirchstiege bis außen an das Hôtel z. Hirschen neu bepflastert.

Die Pflästerungskosten betragen	Fr.	1062. 07
woran die Gemeinde Schwyz lt. Vertrag 1/4 zahlt mit	„	265. 50
Kosten für den Kanton	Fr.	756. 57
Hiezu kommen noch für Schlufsteine ꝛc., welche vom Kanton allein zu bezahlen sind	Fr.	74. —
Zusammen	Fr.	830. 57

3. Allgemeiner Brükenunterhalt.

Die hiefür verwendeten Fr. 2632. 71 vertheilen sich, wie folgt:

1.	Brüke in Ibach	Fr.	123. 65
2.	Brüke bei der Säge in Kaltbach, Erstellung mit eisernen Balken	„	809. 10
3.	Brüke an der Muta, Gersauerstraße	„	100. —
4.	Kleine Grynaubrüke (deren Unterhalt ist zwischen der gemeinsamen Korporation der Ober- und Unterallmeind und dem Kanton streitig.)	„	87. 32
5.	Brüke in Siebnen	„	65. 95
6.	Brüke b. Dorf Lachen	„	11. 40
7.	Rothbachbrüke in Altendorf und Thalbachbrüke	„	263. 45
8.	Brüke im Dorf Pfäffikon	„	206. 20
9.	Brüke über den Rosenbach bei Galgenen		

	und Brüke in Reichenburg	„	518. 07
10.	Brüke über den Schwerzibach	„	21. 40
11.	Laden- und Balkenankauf	„	425. 63
		Zusammen	Fr. 2632. 17

4. Marchbereinigung mit Luzern.

Die Auslagen hiefür betreffend die Neuerstellung eines Marchsteines im Walde oben an Ehrlenschachen bei Küßnacht betragen Fr. 42. 50.

5. Trottoir ob dem Dorfe Lachen.

Die Randsteine des Trottoirs an der Straße nach Siebnen bei Lachen waren theilweise ganz weg, theilwese morsch; das Trottoir wurde deshalb theils neu erstellt, theils auf eine Länge von 41 Fuß reparirt. Die Gesammtkosten betragen Fr. 688. 30.

6. Beitrag an die Straße beim Uetenbachauslauf.

Der Bezirk Schwyz hal von der Seewer-Ibachstraße bis zum Uetenbachauslauf eine Straße erstellt. Da hiedurch für den Kanton der Kiesbezug von jener Stelle her möglich wird, so wurde auf das gestellte Gesuch hin ein Beitrag von Fr. 80 an die Erstellungskosten bewilliget.

7. Eidgenössische geodätische Vermessung.

Wie in frühern Jahren von Sisikon über Schwyz und Steinen nach Arth und Küßnacht und von Schwyz über Sattel nach Pfäffikon, so wurden dieses Jahr die eidgen. Nivellements de précision von der Zürcher-Schwyzergrenze über Lachen und Schübelbach bis an die Grenze des Kantons Glarus vorgenommen. Die Kantone haben die hiedurch festgestellten Fixpunkte auf Stein einmeisseln zu lassen; dies veranlaßte eine Auslage von Fr. 57. 95.

8. Beitrag an den Straßenunterhalt der Gemeinde Steinen.

Die an Steinen hiefür bezahlten Fr. 200 sind der jener Gemeinde laut Kantonsrathsbeschluß zugesicherte Beitrag für das Jahr 1872.

9. Kiesankauf und Kiesgruben.

Die hiefür verausgabten Fr. 1665. 38 wurden verwendet:

Für Beschädigung wegen Kiesfuhr und Kiesablage:

Ant. Oberlin, Altendorf	Fr.	15
Gemeinderath Suter, Goldau	„	10
Sekelmeister Mettlers sel., Goldau	„	5
Martin Weber, Lauerz	„	15
	Fr.	45

Für Grubensäuberung und Abdekung:

Kiesgrube in Rikenbach	Fr.	111. —
„ auf der Wolleraueralmeind	„	622. 03
„ bei Gebr. Bürgi, Schindellegi	„	237. 65
„ auf der äußern Altmatt	„	272. 75
„ bei Benau	„	27. 20
	„	1270. 63

Kiesankauf:

An die Genossame Wollerau:		
145¾ Kubikklafter à 1 Fr. lt. Vertrag	Fr.	145. 75
An Schwyter im Dekerhof in Wangen		
für 9624 Kubikfuß à 1 Rp.	„	96. 20
Ankaufspreis der Kiesgrube auf der äußern		
Altmatt	„	67. 80
An M. A. Reding in Goldau	„	40. —
	„	349. 75
Zusammen	Fr.	1665. 39

10. Neubauten.

Eisenbrüke über die Seewern.

In der Nacht vom 4./5. März 1871 stürzte ein Theil der gewölbten Brüke über die Seewern ein. Wir ordneten eine Expertise durch Techniker an, um zu untersuchen, ob eine dauerhafte Reparatur der Brüke möglich sei. Dieselbe ergab folgendes: Die Brüke überschreitet die Seewern mit einem

starken schiefen Winkel (die Axe der Brüke bildet zu derjenigen des Seewernflusses rechts einen Winkel von 33°, 30 Fuß, links von 56°,70 Fuß.) Die Folge hievon war, daß die beiden Wiederlager der 23 Fuß breiten Brüke im rechten Winkel zur Flußaxe nur auf eine Breite von 6 Fuß 9 Zoll parallell gegenüberstanden. Statt nun den Steinschnitt in der der Weise anzufertigen, daß der Druk des Gewölbes auf die beiden Wiederlager erfolge, beachtete man dieses nur für die beiden Gurtungen, alles übrige Gewölbequaderwerk war rechtwinklig. Daß bei dieser Gewölbe-Konstruktion, wo bei einer Brükenbreite von 23 Fuß nur die Gurtung und eine Gewölbebreite von 6 Fuß 9 Zoll kunstgerechten Wiederstand leisteten, mit der Zeit ein Einsturz der Brüke erfolgen mußte, liegt auf der Hand und es mußte unter diesen Verhaltnißen von einer Reparatur der Brüke Umgang genommen werden.

Um die frühere Straßenrichtung beibehalten zu können, entschieden wir uns für den Bau einer eisernen Brüke. Dieselbe ist 46 Fuß 6 Zoll lang und 18 Fuß breit; die Gesammtkosten derselben belaufen sich auf Fr. 8151 13, welche in folgende Unterabtheilungen zerfallen:

a. Brükensäze, Abbruch der alten Brüke, Reparatur der Pilaster	Fr.	2205. 50
b. Eisenkonstruktion Pfd. 16382 à Fr. 26 p. Ct.	„	4242. 66
c. Beleg mit Zoreseisen, Schrauben u. Geländer	„	1592. —
d. Bekiesung	„	110. 95
Zusammen	Fr.	8151. 13

Eisenbrüke über den Uetenbach.

Dieselbe ist zwischen den Kronen der Widerlager 44', sammt den Auflagern 48 Fuß lang und 18 Fuß breit.

1. Widerlager im Jahre 1868 verrechnet	Fr.	1910. 97
2. Pilaster im Jahre 1871 verrechnet	„	269. 70
3. Eisenkonstruktion Pfd. 18857 à 26 Fr. p. Ct.	„	4902. 80
4. Schrauben	„	49. 60
Total:	Fr.	7133. 07

Steinerbergerstraße.

Dieselbe wurde im September dieses Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Baukosten betragen Fr. 132442. 56, worunter Fr. 3069. 62 für Landentschädigung. Die Abrechnung für die Landentschädigung sowie für noch nicht unter den Baukosten verrechnete Brustmauern von 149 Fuß Länge ist Gegenstand des künftigen Amtsberichts.

Im Laufe des Berichtjahres sahen wir uns gezwungen, einen akkordbrüchigen Unternehmer prozessualisch um Entschädigung zu belangen. Durch das aufgestellte Pflichtenheft war für allfällige Streitigkeiten ein Schiedgericht vorgesehen. Da der im Kanton Zug niedergelassene und deshalb dort zu belangende Akkordant mit der Wahl des ihm zustehenden Schiedrichters zögerte, so mußten wir deswegen an das zugerische Kantonsgericht gelangen. Unter diesen Verhältnissen handelte es sich um die Anwendung des zugerischen Rechtes und sonach hatten wir auch unsern Anwalt in diesem Kanton bestellt. Der Spruch des Gerichtes erfolgte zwar nicht mehr im laufenden Amtsjahre, indessen sei hier zur Vervollständigung bemerkt, daß das Schiedgericht in vollständiger Anerkennung unserer Klage entschieden hat.

X. Gewerbe und Landwirthschaft.

Kantonale Viehausstellungen.

Während dieses Berichtsjahres konnten die kantonalen Viehausstellungen auf allen drei Stationen abgehalten werden.

Ausgestellt wurden:

Auf der Station	Stiere	Kühe	Rinder	Total
Schwyz	198	204	183	585
Lachen	50	52	78	180
Einsiedeln	44	53	62	159
	292	309	323	924
1871:	207	194	240	641
Mehr 1872:	85	115	83	283

Wie aus obiger Zusammenstellung zu entnehmen ist, kann die Zahl des ausgestellten Viehes als sehr befriedigend bezeichnet werden, wie auch nach dem Bericht des Departements-Vorstandes die Ergebnisse hinsichtlich des Viehschlages im Allgemeinen gelobt zu werden verdienen.

Der Vergleich hinsichtlich Frequenz der dießjährigen Ausstellungen zu denjenigen vom Jahre 1871 erzeigt das erfreuliche Resultat, daß die Landwirthe bestrebt sind, ihren Viehstand nebst der Veredlung auch zu vermehren, um sich die großen Viehpreise möglichst zu Nuzen zu machen, eine Wahrnehmung, welche behufs Hebung und rationellerer Bewirthschaftung der Liegenschaften überhaupt gewiß von nicht zu unterschäzendem Werthe sein wird. Auf Wunsch und Verwenden der Bezirksräthe Schwyz, March und Einsiedeln haben wir für die künftigen kantonalen Viehausstellungen bestimmte Tage festgesezt und zwar in deren Einverständniß

für Schwyz den Montag vor Michaelstag;
„ March den ersten Dienstag des Monats Oktober;
„ Einsiedeln den Dienstag vor Michaelstag.

Gleichzeitig mit den Viehausstellungen ist bekanntlich auch auf jeder Station ein Viehmarkt verbunden.

Gemäß §. 16 der Vollziehungsverordnung betreffend die jährlichen Viehausstellungen vom 28. August 1869 sind die Bezirksammannämter pflichtig, alle Jahre über die Zeugungstüchtigkeit der prämirten Zuchtstiere und die Nachzucht der männlichen und weiblichen Thiere, sowie darüber, ob die Besizer prämirter Zuchtstiere dieselben während der vorgeschriebenen Zeit in den Kreisen unverschnitten behalten, genaue Erkundigungen einzuziehen und dem Departement der Landwirthschaft hierüber umständlichen Bericht zu erstatten. Wir unterließen nicht, die Bezirksammannämter an die genaue Erfüllung dieser Pflicht zu erinnern. Die dießfalls eingegangenen Berichte boten uns keine Veranlassung, Viehbesizer, welche für prämirtes Vieh Preise bezogen, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Mit Kreisschreiben vom 22. Juli machte der h. Bundesrath die Anzeige, daß die Bundesversammlung für das Jahr 1872 wieder einen Credit von Fr. 20000 für den Ankauf von Zuchtpferden ausgeworfen habe und lud die Kantone ein, dem schweizerischen Departement des Innern anzuzeigen, mit welcher Zahl von Zuchtpferden sie sich an diesem Ankaufe betheiligen wollen. In Würdigung der Wichtigkeit einer Reinzucht mit englischen Halbblutpferden für die Hebung der schwyzerischen Pferdezucht, ermangelten wir nicht, durch eine bezügliche Bekanntmachung im Amtsblatte, Corporationen, Vereine und Privaten zur daherigen Betheiligung einzuladen. Der angesezte Anmeldungstermin verstrich jedoch unbenüzt.

In Folge einer diesfälligen Besprechung mit dem löbl. Stift Einsiedeln erklärte sich dasselbe nachgehends geneigt, mit Hülfe des Bundes und unter Betheiligung des Kantons einen englischen Halbbluthengst und 4 dito Stuten anzuschaffen und nach Vorschrift des Programms des Bundesrathes vom 6. März 1868 zu halten und zu verpflegen. Gemäß Beschluß des Kantonsrathes vom 18. Juni 1868 müssen Korporationen, Vereine und Privaten sich gegenüber dem Kantoue nebstdem verpflichten, von der dem Kantone auferlegten finanziellen Leistung von 30% des Ankaufspreises, 20% zu übernehmen, wozu sich die löbl. Stift Einsiedeln bereit erklärte. Wir nahmen gestüzt auf diesen Beschluß keinen Anstand, derselben die übrigen 10% aus der Staatskasse zuzusichern, wie wir auch dieses Entgegenkommen zum Zweke der Hebung der Pferdezucht in unserm Kantone angemessen verdankten. Auf die alsdann vom eidgenössischen Departement des Innern bezüglich Ankunft der angekauften Zuchtpferde in Aarau uns zugekommenen Anzeige, verbunden mit der gleichzeitigen Einladung, zur Anhandnahme derselben Delegirte abordnen zu wollen, haben wir unsrerseits zwei solche bezeichnet. Auf das Kloster Einsiedeln hat zu genanntem Zweke Delegirte abgeordnet. Aus dem Berichte unserer Abgeorgneten ergab sich, daß die durch Gant erworbenen Pferde auf die Gesammtsumme von Fr. 10545 zu stehen kommen. Da nach den Bestimmungen des Steige-

rungsreglementes die Erwerber der Hengste am Mehrerlös der versteigerten Thiere (Fr. 6490) nach Verhältniß der bezahlten Preise partipiciren, so ergab sich auf den für's Kloster Einsiedeln erganteten Hengst eine Preisreduktion von circa 1200 Fr., beziehungsweise erheischte der Ankauf sämmtlicher fünf Zuchtpferde aus der Staatskasse einen Beitrag von circa 930 Fr.

Die Direktion des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins in Chur richtete mit Schreiben vom 3. Februar an uns das Ansuchen, ihr auf einen Zeitraum von fünf Jahren an die Kosten der Errichtung einer schweizerischen Milchversuchsstation, die jährlich auf 8—10,000 Fr. steigen dürfte, einen jährlichen Beitrag zu leisten. Mit Rüksichtnahme darauf, daß dieses auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Unternehmen auch für die Viehbesizer unsers Kantons von Interresse ist, decretirten wir für das laufende Jahr einen Beitrag von Fr. 50 mit der Zusicherung, denselben auch in den 4 kommenden Jahren fortzusezen, wenn das Unternehmen den gegenwärtigen Erwartungen entspreche.

Die Direktion der Milchversuchsstation in Thun übersandte uns das Programm eines vom 3. Februar bis 1. März 1873 in dorten abgehaltenen Lehrkurses über Alp-, Vieh- und Milchwirthschaft mit der gleichzeitigen Einladung zum Besuche derselben. Wir erließen eine bezügliche Bekanntmachung im Amtsblatte für daherige Anmeldungen und haben für fähige Kandidaten einen Beitrag aus der Staatskasse von 30—50 Fr. in Aussicht gestellt. Es meldeten sich 4 Bewerber, welche mit den besten Zeugnissen zurükkehrten, in denen nur in Bezug auf die Schulbildung ein verhältnißmäßiger Unterschied constatirt war. Der eine wurde daher mit 40, zwei mit 45 und einer mit Fr. 50 bedacht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren, mit dieser Berichterstattung die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Schwyz, im October 1873.

Namens des Regierungsrathes,
Der Landammann:
J. M. Stählin.
Der Kanzleidirector:
Dr. M. Kothing.

Fünfundzwanzigster

Rechenschaftsbericht

des

Kantonsgerichtes

an den h. Kantonsrath.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Wir beehren uns, nach Maßgabe des §. 103 der Verfassung, den 25. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege unseres Kantons im Jahre 1872 zu erstatten.

I. Civilrechtspflege.

A. Vermittlerämter und Kreisgerichte.

Die Geschäftsthätigkeit der Vermittlerämter und Kreisgerichte ist in folgender statistischen Uebersicht zusammengefaßt:

Kreise	Vermittlerämter. Zahl der Klagen.	Vermittelt.	Gewiesen: An's Kreisgericht	Gewiesen: An's Bezirksgericht	Durch Abstand erledigt.	Erlosch. n. §. 130 der C.-P.-O.	Pendent.	Kreisgerichte. Vom Kreisge. Beurtheilt.	Vom Kreisge. Vermittelt.	Kläger hat obsiegt.	Sizungen Ordentliche.	Sizungen Außerordentl.	Durchsch. Zahl der Vermittl.
Schwyz	148	56	13	42	20	15	2	6	1	—	—	7	37.8%
Arth	65	26	10	22	7	—	—	3	2	1	—	5	40%
Steinen	59	21	4	24	9	—	1	1	—	—	—	1	35.6%
Ingenb.	85	41	10	24	6	4	—	—	8	6	—	8	48.23%
Mutath.	29	12	4	7	4	2	—	3	—	—	—	3	41.38%
Iberg	45	15	8	18	4	—	—	1	4	3	—	5	33.3%
Gersau	41	25	1	9	4	2	—	—	1	—	—	1	60.9%
Lachen	154	75	9	47	8	15	—	—	7	3	—	7	48.57%
Schübelb	224	79	20	42	44	32	7	5	11	6	2	8	35.18%
Wäggith.	36	19	2	8	6	1	—	—	—	—	—	—	52.7%
Einsied.	171	51	6	50	32	26	6	—	3	3	—	3	29.82%
Küßnacht	25	15	1	3	—	2	4	—	1	1	—	1	60%
Wolleraus	179	57	34	59	1	28	—	—	6	3	—	4	31.8%
Pfäffikon	44	22	5	12	—	3	2	—	6	4	—	6	50%
Total:	1305	514	127	367	145	130	22	19	50	30	2	59	39.39%

B. Bezirksgerichte.

Die Bezirksgerichte haben folgende Geschäfte behandelt:

Bezirke.		Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total:
Civilprozesse.	Beurtheilte.	20	3	20	8	6	11	68
	Vermittelte.	6	3	6	8	—	—	23
Paternitätsprozesse.		11	1	10	9	1	—	32
Fallimente.		7	1	6	4	1		20
Feilrufe.		26	—	12	11	1		51
Versilberung.		3	—	—	1	2	—	6
Rechtsbotfristen.		21	2	8	1	3	—	35
Rechtsbote.		10	3	—	2	3	5	23
Provokationen.		2	—	8	5	1	6	22
Amortisationen		3	1	2	1	1	2	10
Verschollenheiten.		1	—	—	—	—	—	1
Beneficia Inventarii.		1	1	—	1	1	13	17
Erbschaftsausschlag.		1	—	—	—	—	3	4
Güterzurükstellung.		1	—	—	—	—	—	1
Sitzungen.	Ordentliche. ½ Tag	39	3	40	11	12	10	115
	Außerordentl. ½ Tag	42	2	32	27	4	5	112

Diese 68 beurtheilten Civilprozesse scheiden sich hinsichtlich der Rechtsmaterien folgendermaßen aus:

Rechtsmaterien.	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Legitimation	1	—	—	1	1	1	4
Injurien	—	—	4	3	—	2	9
Genossenrecht	—	—	1	—	—	—	1
Erbrecht	—	1	—	—	—	1	2
Eigenthum	1	—	—	—	—	2	3
Rechtsamen	—	—	1	1	—	—	2
Nuzungsrechte	—	—	—	—	—	2	2
Zugrecht	—	—	—	—	—	1	1
Wegrecht	1	—	1	—	—	—	2
Schuldentrieb	1	—	—	—	—	1	2
Vertragsklagen	5	—	2	1	—	—	8
Forderungen	11	2	11	2	5	1	32
Total:	20	3	20	8	6	11	68
Kläger h. obgesiegt	12	2	11	4	4	8	41

C. Justizkommission.

Die Justizkommission erledigte in 13 Sizungen 95 Geschäfte. Aus diesen heben wir heraus zwei Beschwerden wegen Rechtsverweigerung, 6 Kassationsgesuche und 11 Rekurse. Von den 6 Kassationsgesuchen waren je 2 gegen die Kreisgerichte von Ingenbohl und Schübelbach, und je 1 gegen diejenigen von Arth und Lachen gerichtet; ein einziges wurde begründet befunden. Die 11 Rekurse erfuhren folgende Beurtheilung: Von 5 gegen Bescheide des Bezirksgerichts Schwyz erhobenen Rekursen wurden 4 abgewiesen, 1 als begründet erklärt. Die gegen das Bezirksgericht March ergriffenen 4 Rekurse wurden unbegründet befunden; gegen

das Bezirksgericht Einsiedeln waren 2 Rekurse anhängig, von denen einer erfolgreich war. Die Beschwerdegründe der wichtigern unter diesen Rekursen betreffen folgende Fragen: in welchem Prozeßstadium die Interventionsklage gestellt werden kann; ferner die gerichtliche Frist für die Intervenienten, Ablehnung des Gerichtsstandes; Prioritat der Strafklage vor der Civilklage, Adcitation der Gläubiger beim Schlüsselschiken; Spezialvollmacht zur Prozeßführung von Korporationsverwaltungen; Ausschluß eines Zeugen; Klagenhäufung u. s. w.

D. Kantonsgericht.

Das Kantonsgericht hielt 5 ordentliche und 3 außerordentliche Versammlungen mit zusammen 50 Halbtagssizungen. Die Zahl der behandelten Geschäfte beläuft sich auf 82. Wir heben daraus hervor 2 Rehabilitationen, eine Anweisung eines einheitlichen Vermittleramtes; ein Revisionsgesuch in einem Injurienprozeß aus den Höfen wurde abgewiesen. Von den 25 Civilprozessen wurden drei vermittelt, 22 beurheilt. Ueber die leztern geben wir folgende Uebersicht:

Gerichte.	Erstinstanzl. Urtheil.		Total.	Kläger hat obgesiegt.
	bestätigt.	abgeändert.		
Kr. Gericht.		1	1	theilweise.
Schwyz	5	1	6	4
March	5	2	7	1
Einsiedeln	—	2	2	2
Küßnacht	—	2	2	2
Höfe	3	1	4	3
Total:	13	9	22	13

Diese 22 Appellationen vertheilen sich hinsichtlich des Klagegrundes in folgender Weise:

Rechtsmaterien.	Schwyz.	March.	Einsiedeln.	Küßnacht.	Höfe.	Total.
Vaterschaftsklage	—	—	2	1	—	3
Injurien	—	1	—	—	1	2
Erbrecht d. Fiskus	—	—	—	—	1	1
Genossame-Theilg.	—	1	—	—	—	1
Revindikation	1	—	—	—	—	1
Conventionalstrafe	1	—	—	—	—	1
Wegrecht	—	2	—	—	—	2
Holzungsrecht	—	1	—	—	—	1
Hypothekarrecht	1	—	—	—	—	1
Schadenersaz	1*	1	—	—	—	2
Forderungen	1	—	—	1	1	3
Perempt. Einreden	2	1	—	—	1	4
Total:	7	7	2	2	4	22

*) Kr. Gericht.

II. Strafrechtspflege.

A. Bezirksammannämter.

Die Bezirksämter haben folgende Untersuchungsfälle behandelt:

Bezirke.	Klägefälle		Beklagte Personen			Gewiesen an das			Ad acta	Pendenzen.		
	von 1872	frühere	von 1872	früher	Total	Bez.-Gericht	Kr.-Gericht	andere Bez.-Gericht		Alte.	von 1872	Total
Schwyz	147	9	230	11	241	178	7	2	30	—	24	24
Gersau	3	—	7	—	7	6	1	—	—	—	—	—
March	90	6	133	8	141	76	14	2	37	—	12	12
Einsiedeln	28	3	42	5	47	40	3	—	1	—	3	3
Küßnacht	18	3	26	3	29	8	—	2	—	—	19	19
Höfe	18	5	21	6	27	6	3	—	3	1	14	15
Total:	304	26	459	33	492	314	28	6	71	1	72	73

Die erledigten Untersuchungen gegen die 418 Individuen dauerten:

Bezirksämter.	Weniger als ½ Monat.	Weniger als 1 Monat.	Weniger als 2 Monat.	Weniger als 3 Monat.	Mehr als 3 Monat.	Total.
Schwyz	76	61	39	21	20	217
Gersau	4	2	—	—	—	6
March	19	17	18	21	54	129
Einsiedeln	26	3	7	1	7	44
Küßnacht	3	3	—	2	2	10
Höfe	5	3	1	2	1	12
Total:	133	89	65	47	84	418

B. Bezirksgerichte.

Die Bezirksgerichte haben folgende Straffälle behandelt:

Bezirke.	Straffälle.		Zahl der Beklagten.			Abgeurtheilt.	An's Kriminalgericht gewiesen	Ad acta	Pendenzen.		
	Von 1872	Alte	Von 1872	Von früher	Total				Alte	Von 1872	Total
Schwyz	111	21	178	34	212	180	—	4	—	28	28
Gersau	2	1	4	2	6	2	—	—	—	4	4
March	56	18	76	28	104	75	—	4	5	20	29
Einsiedeln	25	1	40	1	41	38	—	1	—	2	2
Küßnacht	8	6	8	12	20	20	—	—	—	—	—
Höfe	3	3	8	7	15	7	—	—	5	3	8
Total:	205	50	314	84	398	322	—	9	10	57	67

Von der Ueberweisung dieser Straffälle an die Gerichte bis zu deren Erledigung finden wir folgende Fristen:

Bezirke.	Weniger als ½ Monat	Weniger als 2 Monat	Weniger als 3 Monat	Mehr als 3 Monat	Total.
Schwyz	36	103	18	27	184
Gersau	—	2	—	—	2
March	18	38	2	21	79
Einsiedeln	25	12	2	—	39
Küßnacht	1	6	6	7	20
Höfe	4		1	2	7
Total:	84	161	29	57	331*)

*) Dabei 9 Fälle ad acta.

Ueber die Qualifikation der beurtheilten Vergehen geben wir folgende Uebersicht:

Vergehen.	Schwyz.	Gersau.	March.	Einsiedeln.	Küßnacht.	Höfe.	Total.
Körperverletzungen	29		7	—	4	—	40
Mishandlung	2		—	5	—	—	7
Real- und Verbalinjurien	16		2	4	—	—	22
Amtsehrverletzung	—		—	1	—	—	1
Uebertret. poliz. Verordnungen	3		3	—	—	—	6
„ von Amtsbefehlen	—		—	—	1	—	1
Paternität	16	2	14	5	2	—	39
Unzucht	16		8	6	6	1	37
Diebstahl	9		8	1	1	—	19
Holzfrevel	45		11	3	—	—	59
Allmeindfrevel	1		—	—	—	—	1
Betrug	2		—	1	—	1	3
Unterschlagung	—		1	—	—	—	1
Milchfälschung	—		—	2	—	—	2
Eigenthumsbeschädigung	2		—	5	4	—	11
Brandstiftung	—		—	—	1	—	1
Verletzung des Stallbann's	13		—	—	—	—	13
Verheimlichung der Seuchen	2		—	—	—	—	2
Störung des Fremdenverkehrs	1		—	—	—	—	1
Ruhestörung	1		—	—	—	—	1
Falsche Angabe	—		—	1	—	—	1
Trunksucht	1		—	—	—	—	1
Wucher	—		—	—	—	1	1
Selbsthilfe	—		—	—	—	3	3
Zahl der Verurtheilten	159	2	54	34	19	6	274
„ „ Freigesprochenen	21	—	21	4	1	1	48
Total:	180		75	38	20	7	322

Gegen die 274 Verurtheilten wurden folgende Strafen erkennt:

Strafen.	Schwyz	Gersau	March	Einsied.	Küßnacht	Höfe	Total
Körperliche Züchtig.	—		4	—	—	—	4
Gefängnis	19		3	2	1	—	25
Geldstrafe	130	2	47	31	15	2	227
Verfällung i. d. Kost.	3		—	—	3	—	6
Instanzentlassung	6		—	—	—	4	10
Verweis	—		—	1	—	—	1
Trinkverbot	1		—	—	—	—	1
Total:	159	2	54	34	19	6	274

C. Kantonsverhöramt.

Das Kantonsverhöramt behandelte 20 Straffälle; die Zahl der Angeklagten beträgt 29. Gegen zwei Angeklagte wurde die Untersuchung fallen gelassen. Zwei Prodezuren aus dem Monat Dezember konnten ihre Erledigung erst im laufenden Jahr finden und werden hier als Pendenzen mit 3 Personen vorgemerkt. Es wurden sonach im Ganzen 24 Individuen an das Kriminalgericht überwiesen. Die Strafuntersuchung dauerte bei 10 Individuen von 1—10 Tage, bei 3 Angeklagten von 11 —20Tage; bei 7 Individuen von 21 —30 Tage, bei 2 Individ. 44, bei einem 45 Tage und in einem Falle 7 Monate. Der leztgenannte Fall war wiederholt an das Bezirksamt zurükgewiesen, aber immer wieder an die kriminelle Instanz abgeschoben worden. Die betreffende An-

geklagte ward schließlich vollständig freigesprochen.

In der Haft befanden sich 19 Individuen, nämlich weniger als 20 Tage 4, zwischen 20—30 Tagen 5, zwischen 30—40 Tagen 7, 56 Tage 1, 64 Tage 1 und 81 Tage ein Individuum. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß in dieser Haftdauer auch die Zeit von der Ueberweisung an das Gericht bis zur Aburtheilnng einbegriffen ist.

D. Kriminalgericht.

Das Kriminalgericht hielt in 8 Versammlungen 39 Sizungen; demselben lagen 21 Straffälle mit 27 Angeklagten vor. Ein Ende Dezember überwiesener Fall ist pendent geblieben. Die übrigen 20 Fälle mit 26 Angeklagten fanden folgende Erledigung: freigesprochen wurde eine Angeklagte, von der Instanz entlassen 2 Individuen, an den korrektionellen Richter gewiesen 6 Personen. Die übrigen 17 Inquisiten wurden folgender Verbrechen schuldig befunden:

Mordversuch	1	Individ.
Tödtung 2 Fälle mit	4	„
Beseitigung der Leibesfrucht	1	„
Widernatürliche Unzucht	1	„
Körperverlezung	2	„
Raub	1	„
Diebstahl	4	„
Betrug und Diebstahl	1	„
Böswillige Brandstiftung	2	„
	17	Individ.

darunter 1 weiblichen Geschlechtes.

Nach ihrer Heimatangehörigkeit vertheilen sich die Verurtheilten in folgender Weise:

Russisch-Polen	1	Individ.
Kt. Zürich	3	„
„ Zug	2	„
„ St. Gallen	1	„
„ Tessin	1	„
„ Waadt	1	„
aus dem Bezirk Schwyz	3	„

aus dem Bezirk Gersau	1	„
„ „ „ March	3	„
„ „ „ Höfe	1	„
	17	Individ.

Als Strafen wurden erkannt:

1.	Zuchthaus auf 6 Jahre	1	Individ.
	„ 5 „	1	„
	„ 2 „	3	„
	„ 1 „	3	„
2.	Arbeitshaus auf 6 Monate	1	„
3.	Gefängnis „ 6 „	1	„
	„ 4 „	1	„
	„ 3 „	2	„
	„ 2 „	1	„
4.	Geldstrafe eventuell Arbeitshaus	1	„
5.	Landesverweisung für 10 Jahre	1	„
6.	Bezahlung der Kosten	1	„
		17	Individ.

Hinsichtlich des leztgenannten Falles ist zu bemerken, daß von der Ausfällung einer andern Strafe Umgang genommen werden mußte, weil der betreffende Angeklagte vor der gerichtlichen Beurtheilung gestorben ist.

E. Justizkommission.

Der Justizkommission wurde ein strafrechtlicher Rekurs gegen einen Bescheid des Kriminalgerichts betreffend Zuständigkeit vorgelegt. Dieser Rekurs wurde begründet erklärt. Im fernern behandelte diese Behörde ein Auslieferungsgesuch, welchem von Seite des Beklagten nachträglich Folge geleistet wurde. Das Gesuch um bedingte Entlassung eines Zuchthaussträflings, der bereits mehrere mal sich der Strafe durch Flucht entzogen hatte, wurde ablehnend beschieden. Die Prozedur gegen A. Ronner, der nach vollendetem Untersuch starb, wurde als auf sich beruhend erklärt.

F. Kantonsgericht.

An das Kantonsgericht waren 8 Kriminal- und eine polizeirichterliche Klagen appellirt worden. Die leztere betraf

die Anklage wegen Misachtung eines Amtsbefehls; in Uebereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Urtheil wurden die Angeklagten freigesprochen. Ueber die appellirten Kriminalprozesse gehen wir folgende Uebersicht:

Zahl der Angeklagten.	Klage auf				Strafen.		Erstinstanzl. Urtheil				An d. kor. rektionell. Richter gewiesen.
	Körperverleg.	Diebstahl.	Diebshehlerei	Betrug.	Zuchthaus.	Arbeitshaus.	gemildert.	bestätigt.	verschärft	Freigesprochen.	
6	6	—	—	—	—	2	1	2	1	1	3
1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
9	6	1	1	1	1	3	1	2	3	2	3

In einem der obigen Prozesse, betreffend Körperverletzung, hatte das Kantonsgericht vorerst die Vervollständigung der Akten in dem Sinne beschlossen, daß zwei Theilnehmer, die in der Untersuchung als Zeugen fungirten, als Beklagte in den Prozeß aufgenommen werden.

Drei andere Appellationen der Staatsanwaltschaft, ebenfalls über Körperverletzungen, mußten wegen Verspätung der Appellationsfrist abgewiesen, und der Staat in die daherigen Appellationskosten verfällt werden.

Von den vier Verurtheilten ist 1 ein Angehöriger Oesterreichs, 1 Bürger des Kantons Tessin, 1 des Kantons Waadt und der lezte von Gersau.

Das Kantonsgericht erledigte sodann noch 2 Auslieferungsgesuche, welche abschlägig beschieden wurden.

Herr Präsident,
Hochgeachtete Herren!

Wir haben die Ehre, die vorstehenden statistischen Ausführungen mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Dabei glauben wir uns der möglichsten Kürze bedienen zu dürfen, nachdem wir im leztjährigen Berichte einen umfaßenden Ueber- und Rükblik auf das Rechtswesen des Kantons geworfen hatten.

Civilgerichte.

Von den an die Vermittlerämter gelangten 1305 Klagen wurden 514=39,39% vermittelt. 297 Klagen oder 22,7% wurde keine Folgen gegeben, indem dieselben entweder zurükgezogen oder fallen gelassen wurden. Bringen wir diese von der Gesammtzahl der Klagen in Abrechnung, so finden wir, daß von allen behandelten Fällen 51% vermittelt, und 49% zur Beurtheilung an die Kreis- und Bezirksgerichte gewiesen wurden. Ueber den Erfolg der einzelnen Friedensrichter in den Vermittlungen verweisen wir auf die lezte Rubrik der ersten Uebersichtstabelle.

Unsere leztjährigen herben Rügen gegen das Vermittleramt Wollerau waren insoweit von Erfolg gewesen, als das im September 1872 neubegonnene Vermittlungsprotokoll, sowie das Kreisgerichtsprotokoll vollständig geführt sind. Die frühern Rükstände in der Registratur und Einprotokollirung wurden in Folge eindringlicher Mahnungen in Arbeit genommen. Wir werden von Zeit zu Zeit über den Fortgang dieser Arbeit Kenntnis nehmen.

Im Allgemeinen ist die Amtsführung der Vermittlerämter befriedigend; Beschwerden über nachläßige Besorgung der eingebenen Klagen, oder über Verschleppung des Rechtsganges waren bei uns nicht eingegangen. Bei Anlaß unseres Untersuches haben wir da und dort, wo in der formellen und materieller Führung der Protokolle Lüken und Versehen zu Tage traten, die erforderlichen Weisungen ertheilt, oder die nöthigen Anleitungen zur vorschriftsgemäßen Abfaßung der Verhandlungen gegeben.

Ueber die Geschäfte der Kreisgerichte bleibt uns wenig zu bemerken; Thatsache ist es, daß die Vermittler sehr zufrieden sind, wenn wenige Fälle an diese Instanz gelangen; als entsprechendes Gegenstük hiezu seitens der Litiganten darf hervorgehoben werden, daß von 127 an die Kreisgerichte verwiesenen Klagen 58 gar nicht prosequirt wurden.

Wir waren gegenüber den Bezirksgerichten nicht im Falle, irgendwelche Weisungen geben zu müssen. Die Bezirksgerichte behandelten 311 Geschäfte, darunter 91 Civil- und 32 Vaterschaftsprozesse. Von erstern wurden 68 beurtheilt und 23 vermittelt. Die Zahl der Geschäfte erreicht diejenige des Vorjahres um 87 nicht. Von 22 an das Kantonsgericht appellirten Prozessen wurde in 13 Fällen das erstinstanzliche Urtheil bestätigt. Im Strafgerichtswesen zeigte sich durchgängig das Bestreben, die überwiesenen Strafsfälle mit thunlichster Beförderung zu erledigen. Daher kommt es auch, daß sich die Zahl der Pendenzen im Vergleich zu frühern Jahren merklich niedriger stellt. Ungünstiger erweist sich hinsichtlich der am Schluß des Amtsjahres 1872 pendent

gebliebenen Straffälle der statistische Ausweis der Bezirksammannämter. Dies kommt jedoch, wie ein Blik auf die statistischen Ausführungen zeigt, fast lediglich zu Lasten der Bezirksammanämter Küßnacht und Höfe, wo ersteres bei 21 Straffällen, mit 29 betheiligten Personen, 19 und Höfe bei 28 Straffällen mit 27 Individuen 15 Pendenzen in das laufende Jahr hinübergetragen haben. Bei Anlaß der Rundreise wurden die betreffenden Amtsstellen auf dieses lässige Verfahren und die damit verbundenen Inkonvienenzen aufmerksam gemacht und schnelle Erledigung angeordnet. Eine andere Beobachtung, die wir bei den genannten Amtsstellen gemacht, geht dahin, daß einzelne Untersuchungsfälle mit der äußersten Langsamkeit von statten giugen. So haben wir Fälle, höchst einfacher Natur, welche länger als ein volles Vierteljahr im Untersuchungsstadium schwebten; einmal erledigt, harrten sie vielleicht eine gleich lange Zeit auf die Ueberweisung an die Gerichte, bei denen sie von neuem wieder liegen blieben. Abgesehen von dem höchst unangenehmen Eindruk, den eine solche verschleppte Prodezur in minderwichtigen Polizeistraffällen hervorbringt, wird durch diese Verzögerung der endlichen Verurtheilung des Angeklagten, der nahezu auf Verjährung rechnen könnte, eine odiöse Beigabe angehängt. Es ist nichts unangenehmeres für ein Gericht, als solche alte Polizeistraffälle fünf oder sechs und noch mehr Monate nach geschehener That noch abthun zu müssen.

Trozdem ist die Zahl der Pendenzen kleiner als irgend je früher. Der Befund der Gerichtskanzleien konstatirte, daß die Reinschrift der Protokolle in den Bezirken Gersau, March und Einsiedeln bis auf den Tag, in den übrigen nahezu vollständig war. Säumiger war man dagegen in der Unterzeichnung der Protokolle durch das Bureau der Gerichte

Die Acceßbücher der Bezirksgerichtspräsidenten erwiesen sich durchgängig als gewissenhaft geführt. Minderwichtige Versehen und Auslassungen wurden bei Anlaß der

Rundreise ergänzt. Inwieweit der Staatsanwaltschaft regelmäßig über den Gang und Stand der Untersuchungsfälle durch die Monatsrapporte der Bez.-Aemter und Bezirksgerichte Bericht erstattet worden, wissen wir nicht, da uns von ersterer Seite der in §. 3 der Instruktion für den Staatsanwalt vorgesehene allzweimonatliche Bericht über allfällige Verzögerungen 2c. im Strafprozeß nie eingereicht worden ist. Im übrigen waren wir veranlaßt, in einzelnen Fällen mehrere Male spezielle Weisungen der Staatsanwaltschaft zugehen zu lassen.

Das Kantonsverhöramt erledigte die ihm überwiesene Straffälle prompt. Das Nämliche können wir über die Amtsthätigkeit des Kriminalgerichts berichten.

Tit.!

Ueber die von Notariaten gefertigten Hypotheken und Handänderungen geben wir nachstehende Uebersicht:

1. Nach den Kreisen.

Kreise.	Hypothekbestellungen.			Käufe.		
	Zahl	Betrag in Fr.	Rp.	Zahl	Betrag in Fr.	Rp.
Schwyz	230	444637	76	250	2444879	70
Arth	30	207485	—	56	392763	—
Gersau	53	266073	54	47	444762	98
March	121	394066	—	172	1763190	—
Einsiedeln	227	477007	—	112	719613	—
Küßnacht	114	262210	—	93	884285	—
Höfe	92	184241	—	45	442594	—
Total:	867	2235720	30	775	7092117	68

2. Nach Gemeinden.

Alpthal	8	8100	—	5	20051	56
Altendorf	13	29456	—	29	350150	—
Arth	15	192189	—	44	296430	—
Einsiedeln	227	477007	—	112	719613	—
Feusisberg	14	28920	—	10	129205	—
Freienbach	35	52143	—	16	88600	—
Galgenen	24	65420	—	30	371800	—
Gersau	53	266073	54	47	444762	98
Iberg	14	17405	28	31	128243	50
Illgau	7	14300	—	2	1113	30
Ingenbohl	36	71666	89	36	278000	40
Küßnacht	114	262210	—	93	884285	—
Lachen	12	15080	—	12	87600	—
Lauerz	9	6874	—	8	38561	—
Morschach	9	10998	90	11	109509	97
Mutathal	19	49650	—	44	329692	43
Reichenbnrg	17	54640	—	17	71550	—
Riemenstalden	1	1500	—	1	1057	87
Rothenthurm	31	34351	41	26	130718	80
Sattel	5	7016	48	11	108638	94
Schübelbach	20	33350	—	35	368640	—
Schwyz	83	179776	26	59	1116588	95
Steinen	17	49872	54	24	221263	98
Steinerberg	6	8422	—	4	57772	—
Tuggen	10	30350	—	15	142800	—
Wäggithal	14	126200	—	11	125800	—
Wangen	11	39570	—	23	244850	—
Wollerau	43	103178	—	19	224789	—

Sämmtliche Notariate werden in zuverläßiger Weise verwaltet, wie dies schon die große Verantwortlichkeit des Notars für seine Amtshandlungen bedingt. Wir sind nicht in den Fall gekommen, allgemeine Weisungen geben zu müssen.

Ueber die Grundbuchfortbildungen haben wir folgendes zubemerken:

Die seit der Erstellung der Grundbücher erfolgten notanelle Akte wurden regelmäßig in die Grundbücher von Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Willerzell, Egg, Benau, Groß, Trachslau, Euthal vorgetragen. Ueber die Art und Weise der Fortbildung, hatten wir Ihnen im lezten Rechenschaftsbericht den Erlaß allgemeiner Normen in Anregung gebracht, in Folge dessen sie die Justizkommission mit der Entwerfung eines daherigen Regulativs betrauten. Wir beehren uns, Sie hierfür nun auf den speziellen Antrag, den wir dem nächsten Kantonsrath in dieser Angelegenheit stellen werden, zu verweisen, wornach zur Zeit von dem Erlaß eines solchen Reglementes Umgang genommen werden soll, bis sämmtlichen Notariaten wenigstens ein fertig erstelltes Grundbuch eingewiesen werden kann.

Mit dieser Berichterstattuug benüzen wir den Anlaß, Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Schwyz, 16. Juni. 1873

Namens des Kantonsgerichtes:
Der Interims-Präsident
K. A. Feusi.
Der Aktuar:
Kälin.

1.

1.
2.
3.
4.

5.

6.
7.
8.
9.
10.
11.

1.

2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

1.

Inhaltsverzeichniß.

A. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes.

Seite.

I. Auswärtiges.

1. Uebersicht 3
2. St. Jakobsdenkmal in Basel 4
3. Wiener-Weltausstellung 4
4. Eisenbahnen 5
   - Tunnelarbeit am Gotthardt 5
   - Splügenbahn 5
   - Arther-Rigibahn 5
   - Einsiedler-Wädensweilerbahn 5
   - Linkufrige Zürichseebahn durch Höfe und March 7
   - Aargauische Südbahn-Rothkreuz-Immensee . 8
   - Rigischeidegg-Firstbahn 8
   - Leistung der kantonalen Subvention . . 9
5. Postwesen 10
   - Kutscherreglemenl für Brunnen . . . 10
6. Telegraphenbureaux 10
7. Collegium Germanicum 10
8. Seeabfluß in Luzern 10
9. Kantonskanzlei 11
10. Archiv 12
11. Kantonsbibliothek 12

II. Innere Angelegenheiten.

1. Behörden und Beamtete 13
   - Wahlkassationen 13
2. Amtliche Verrichtungen der Bez.-Aemter . . 15
3. Bezirksverwaltung 16
4. Spendung der Firmung 26
5. Wahlgesez f. eidg. Wahlen und Abstimmg. im Kanton 26
6. Grenzstreit zwischen Arth und Lauerz . . . 27
7. Ehekurse 27
8. Bürgerechtsangelegenheiten 27
9. Novizenaufnahme 27
10. Liquidation des ehemaligen Bezirks Wollerau . 27
11. Linthwesen 28

III. Erziehungswesen.

1. Behörden, Personelles, Erziehungsrath . . 30
   - Inspektoratskommission 31
   - Unterrichtsstatistik 32
   - Sektion für höhere Anstalten 35
   - Seminardirektion 35
   - Schulräthe 37

Seite.

2. Schulverwaltung, Schulfonds, Schulgelder . . 38
3. Primarschulen 44
Lehrer und Lehrerinen 45
Lehrerbesoldungen 47
Schullokale und Schulapparate . . . 48
Schulzeit und Schülerzahl 49
Schulversäumnisse 52
Schulaufsicht 53
Lehrerberichte 54
4. Wiederholungsschulen 57
5. Weibliche Arbeitsschulen 58
6. Sekundarschulen 59
7. Privatschulen 61
8. Kollegium Maria Hilf 61
9. Stiftsschule in Einsiedeln 62
10. Lehrerseminar 63
11. Patentirung von Lehrern 64
12. Maturitätsprüfungen 65
13. Lehrerkonferenzen 65
14. Lehrer-Alters- und Wittwen-Cassa . . . 66
15. Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen . 67
16. Stipendien 68
17. Staatsbeiträge 68

IV. Vormundschafts- & Armenwesen.

1. Vormundschaftswesen 69
2. Armenwesen 71

V. Militärwesen.

1. Neue Reglemente und Bundesbeschlüsse . . . 71
2. Personelles 72
3. Zeughäuser 73
4. Unterricht der Truppen 74
5. Feldschützenwesen 75
6. Pensionen 75
7. Strafrechtspflege 75
8. Postulate 76

VI. Justizwesen.

1. Strafanstalt 76
2. Hypothekarwesen 81
Liegenschaftsaufnahmen 81
Kapitalbereinigung 82
Pfandschätzerämter 84
Rekurse 88

VII. Polizeiwesen.

Landjägerkorps 88
Fremdenpolizei 91
Feuerassekuranzen 91
Sanitätswesen 92
Personelles 92

Seite.
Krankheiten unter den Menschen . . . 93
Krankheiten unter den Hausthieren . . 95

VIII. Finanzwesen . . 95

Salzverwaltung 98

IX. Bauwesen.

Straßenunterhalt 99
Außerordentlicher Unterhalt 101
Neubauten, Brüken 104
Steinerbergerstraße 106

X. Gewerbe & Landwirthschaft.

Kantonale Viehausstellungen 106
Englische Zuchtpferde 108
Schweiz. Milchversuchsstation 109

B. Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts.

a. Civilrechtspflege.

1. Bezirksämter 2
2. Bez.-Gerichte 3
3. Justizkommission 4
4. Kantonsgericht 5

b. Strafrechtspflege.

1. Vermittlerämter und Kreisgerichte . . . 7
2. Bezirksgerichte 9
3. Kantonsverhöramt 12
4. Kriminalgericht 13
5. Justizkommission 14
6. Kantonsgericht 14

c. Bericht über die Rechtspflege . 16
d. Notariate und Grundbücher 17
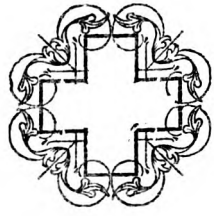
Anhang. Staatsrechnung von 1872.